

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 9 (1934)

**Heft:** 1

**Artikel:** Franz Joseph Dietschy und seine Zeit 1770-1842

**Autor:** Frey, Adolf

**Kapitel:** 2: F. J. Dietschy's Wirksamkeit als Stadtamman

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747140>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

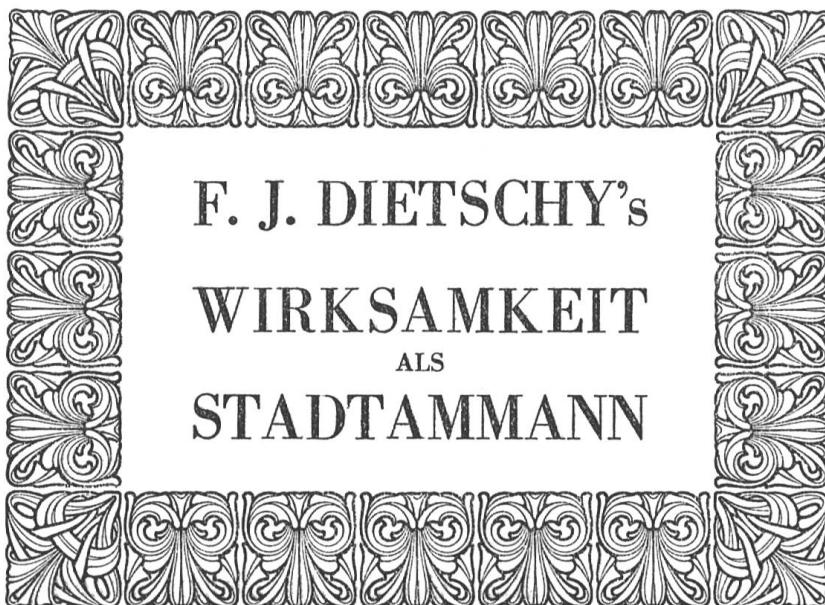
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zweites Buch



Nur eines laß uns festsetzen und einrichten: trenne alles, was eigentlich Geschäft ist, vom Leben. Das Geschäft verlangt Ernst und Strenge, das Leben Willkür; das Geschäft die reinste Folge, dem Leben thut eine Inkonssequenz oft not, ja sie ist liebenswürdig und erheiternd. Bist du bei dem einen sicher, so kannst du in dem andern desto freier sein; anstatt daß bei einer Vermischung das Sichere durch das Freie weggerissen und aufgehoben wird.

Aus: Goethe, Die Wahlverwandtschaften.



## Franz Joseph Dietschy als Stadtammann

Franz Joseph Dietschy entfaltete in seiner Eigenschaft als Stadtammann eine vielseitige, bis in kleine Details sich erstreckende Tätigkeit, über die das Stadtratsprotokoll, das er jedes Mal durch seine Unterschrift beglaubigte, reichliche Aufschlüsse erteilt. Seine Vorgänger hatten es in dieser Hinsicht weniger genau genommen; vor Franz Joseph Dietschy entbehren zahlreiche Sitzungsprotokolle der Unterzeichnung durch das Stadtoberhaupt. Schon aus dieser Tatsache lässt sich ersehen, wie ernst Stadtammann Dietschy sein Amt nahm und auffasste. Wiederholt ergänzte er das vom Stadschreiber abgefasste Portokoll, offenbar um der Nachwelt gegenüber die jeweilige Lage klar zu kennzeichnen. Bestand doch zu jener Zeit noch keine Presse, der die Beschlüsse des Rats zur Veröffentlichung hätten übergeben werden können. Um so wertvoller erscheinen die Ratsprotokolle heute, als sozusagen einzige Rheinfelder Geschichtsquellen jenes für die Stadtgeschichte so wichtigen Uebergangs-Zeitabschnitts.

Während seiner ganzen 16jährigen Amtszeit fehlte Stadtammann Dietschy nur an sehr wenigen Ratsitzungen; so sind die allermeisten Ratsbeschlüsse in seiner Anwesenheit, unter seiner Mitwirkung, in zahlreichen Fällen sicher auf seine Anregung hin gefasst worden.

Von diesen vielen Entscheidungen des Rheinfelder Stadtrats bezog sich ein beträchtlicher Teil auf Geschäfte und Amtshandlungen von regelmäig wiederkehrendem Charakter.

Sehr viele Beschlüsse befassen sich mit Armenunterstützungen, in bar (meistens 15 Batzen wöchentlich) oder in natura, sei es in der Form von Beiträgen an Hauszinse, oder an Lehrgeld.

Fortziehende Bürgerföhne erhielten oft Wandergelder in Beträgen, die zwischen 12 oder 20 Franken schwankten; bei dieser Gelegenheit pflegte das Stadtoberhaupt ihnen einen kräftigen Zuspruch auf den Lebensweg mitzugeben.

Viele Heiratsbewilligungen wurden vom Stadtrat erteilt, wobei sich die Form der Beschlusffassung seltsam abstuft. Bei guter Laune nahm „der Stadtrat keinen Anstand“, den Konsens zu erteilen, — oder „gab ihn ohne Anstand“, in seltenen Fällen auch mit protokollarisch vermerkter Beglückwünschung. Es kam mitunter vor, daß die Heiratsbewilligung verweigert oder erst auf wiederholtes Ansuchen ausgesprochen wurde; diese Verweigerungen erfolgten wegen mangelnden Vermögens, Einkommens oder elterlichen Konsenses. Zahlreiche Vermögensscheine für auswärts oder in der Stadt Heiratende wurden ausgestellt. Diese stadtälterlichen Heiratsbewilligungen auf Grund vorheriger Prüfung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse muten heute patriarchalisch, altfränkisch an.

Von Zeit zu Zeit hatte der Stadtrat an kreditbedürftige Bürger Aufbruchsscheine zu verabfolgen. Häufig waren Vormund- und Beistandschaften anzuordnen. Stadtammann Dietschy selbst übernahm am 23. Okt. 1827 eine Vormundschaft für Johann Nepomuk Böhler, in der er jedoch auf seinen Wunsch bald durch Großrat Peter Adam Kalenbach, Dreikönigwirt, ersetzt wurde.

Nicht selten sah der Stadtrat sich zur Vermittlung in Familienstreitigkeiten veranlaßt.

„Frisch angewachsene“ Bürger erhielten das Gabholz, um das sie ein Gesuch einzureichen hatten, in der Regel gegen die Entrichtung von 6 Franken an die Kosten der Ryburger Straße. Doch wurden derartige Eingaben von Töchtern, deren Eltern noch lebten, abgewiesen.

Die Fälle, da an Handwerker Bau- oder anderes Holz gegen Bezahlung abzugeben war, wurden genau untersucht und durchaus nicht jedesmal zustimmend behandelt. Man wollte den städtischen Wald und Holzvorrat nach Möglichkeit schonen und ging in der Sparsamkeit so weit, daß gelegentlich ein Bürger erklärte, er kaufe sein Holz lieber auswärts als bei der Stadt.

Sehr oft beschäftigten den Rat Holzfreveler aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden links und rechts des Rheins; die aus diesem Grund ausgesprochenen Bußen waren oft recht scharf, wurden aber, wenn es sich um arme Personen oder solche mit kranken Angehörigen handelte, zuweilen schon bei der Ausfällung erlassen oder später reduziert. Parallel mit diesen ungezählten Bußerkanntnissen liefen Verbote, die das Holzraspeln verboten. Der Waldpolizeichef Dietschy wachte sorgfältig über den Stadtforst und die städtische Holzpolitik. Bildeten Holzfrevel und Holzfrevel-

verbote ständige Stadtratstraktanden, so ereignete sich nicht so häufig, aber doch wiederholt der Fall, daß städtische Angestellte, Weibel, Wächter, Bannwarte u. a. wegen Trunkenheit oder kleineren Betrugsfällen gebüßt, in schwerern Fällen entlassen wurden. Daß auch Uebertretungen der Polizeistunde häufig zu stadträtlichen Bußerkanntnissen führten, wird um so weniger überraschen, als die Polizeistunde damals schon um zehn Uhr eintrat.

Auf größerem, historischem Hintergrunde beruhte eine durch den Stadtrat beschlossene Maßregelung städtischer Beamter anlässlich der Basler Wirren. Im Frühling 1832 versuchte Basler Militär, auf der badischen Seite rheinaufwärts marschierend, durch das Fricktal den der Stadt treugebliebenen Gemeinden des Gelterkindertals Hilfe zu bringen. Das Stadtratsprotokoll vom 7. April 1832 meldet:

„Nachdem vom 5. auf den 6. dieses in der Früh zwischen 2 und 3 Uhr 160 Mann Basler Garnisonstruppen mit zwey Wagen Munition die hiesige Rheinbrücke pasirten und zum neuen Thor hinaus ihren Weg nach dem obern Basler Gebiet (Gelterkinden etc.) nahmen und die zwey Zoller Fridolin Rosenthaler am Rheintor und Fidel Reutter am Neuen Thor denselben die Thore geöffnet haben, hievon aber gar keine Anzeige an Behörde machten, und dieser nächtliche Durchzug in dieser kritischen Lage zwischen Stadt und Landschaft Basel großes Aufsehen und Unglück verursachte, sowie auch von Vielen vermutet wurde, daß die Zoller vielleicht schon hievon unterrichtet waren: So wurden dieselben einsweilen ihres Dienstes suspendiert“ — und neue Zoller ohne Montur bestellt, die dann am 14. Juni 1832 definitiv gewählt wurden unter Anzeige an die bisherigen, sie sollten den neu ernannten Zollern den Platz einräumen.

Jene Expedition baslerischer Truppen nach Rheinfelden und Gelterkinden hatte, wie bekannt, auch eine Beschwerde der badischen Regierung wegen Neutralitätsverletzung zur Folge.

An jene Revolutionszeit erinnert ferner ein Rheinfelder Stadtratsbeschuß vom 11. Juni 1833:

„Es wurde von dem hier gewesenen kleinen Polenverein ein Schreiben vorgelegt, welchem ein Zehrungskonto von Herrn Wehrlí zum ‚Schiff‘ für durchgereiste Polen angeschlossen ist, worin der Gemeinderath gebeten wird, da ihre Kasse erschöpft sey, diesen Konto durch die Stadtkasse zu bezahlen; dieser Konto

wurde nun zur Zahlung an Säkelamt angewiesen mit dem Bemerk, daß künftig keine solchen Kontos mehr angenommen werden, wenn nicht eine gemeinderätliche Anweisung vorher stattgefunden.“

Dieser Beschlüß zeigt, daß die Polensache, die seit der unglücklichen 1830er-Revolution Polens ganz Europa beschäftigte, auch in Rheinfelden ihre Wellen geworfen haben muß; der Ratsbeschlüß verdient aber auch deshalb einige Beachtung, weil er einen der wenigen Fälle darstellt, in denen der Stadtrat sich mit Vereinsangelegenheiten zu befassen hatte.

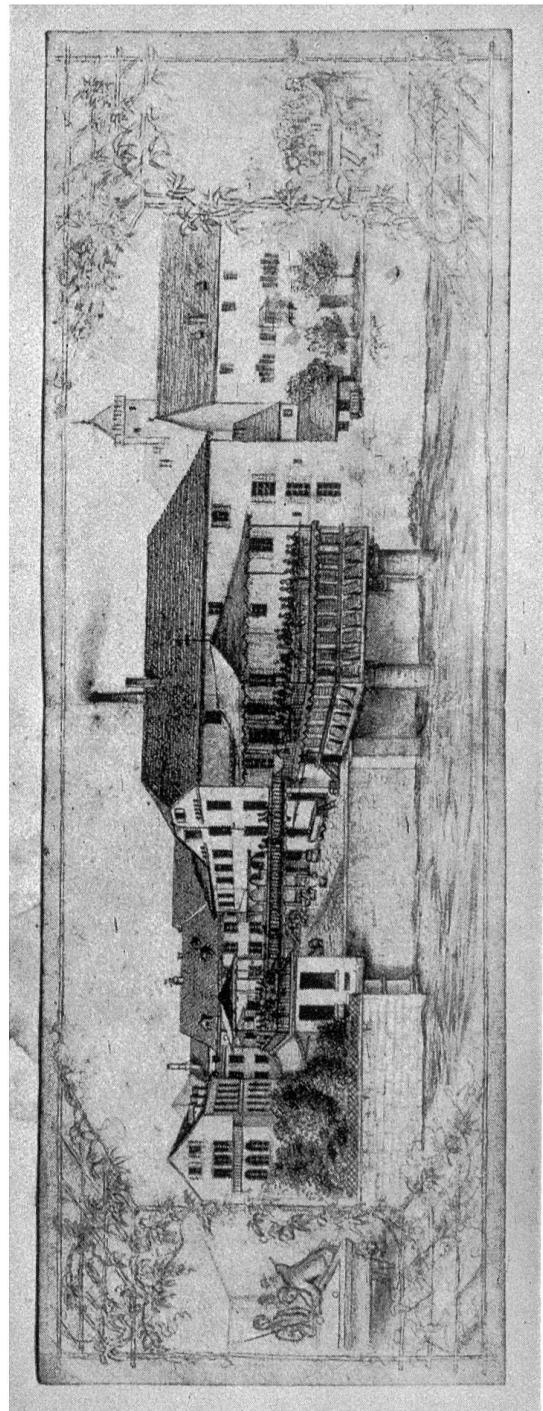
Das für unser heutiges Staats- und Wirtschaftsleben so ungemein charakteristische Vereinswesen fehlt jener erst hundert Jahre zurückliegenden Zeit noch fast ganz. Bilden die heutigen Vereine durch ihre Beschlüsse, Anträge und Eingaben eine ständige Vertretung aller Volksströmungen, so entbehrt die damalige Kommunalpolitik dieses anregenden, belebenden und vorwärtstreibenden Elements und Prinzips noch beinahe vollständig. Immerhin regen sich bereits die ersten Flügelschläge.

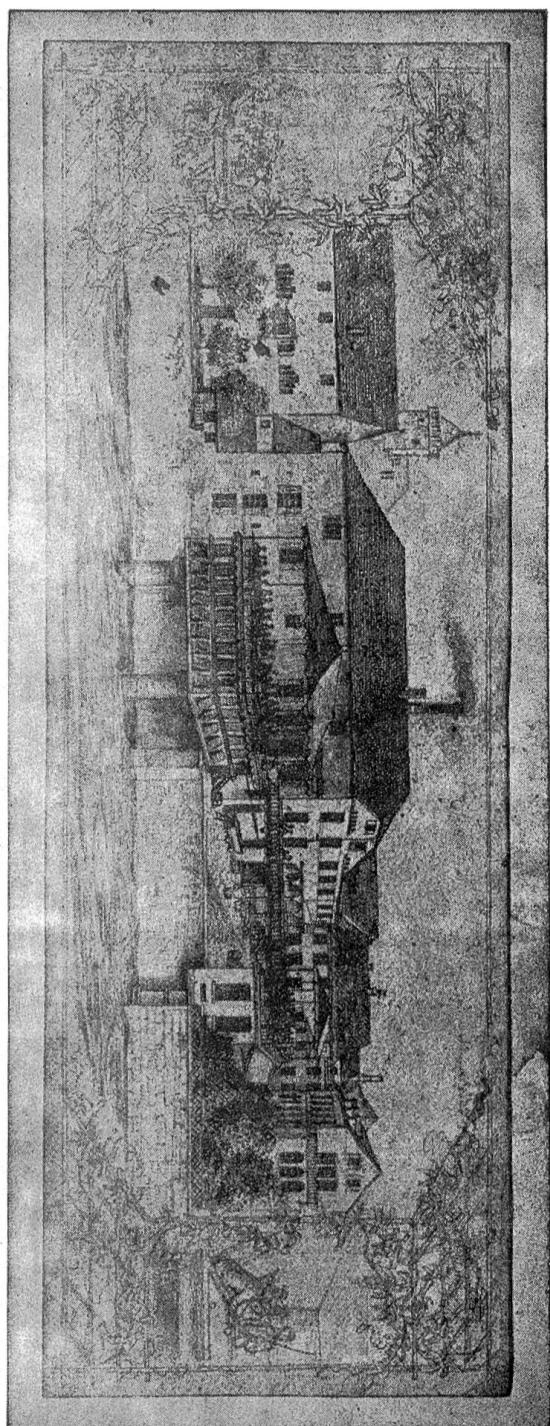
Am häufigsten tritt die Schützen gesellschaft auf den Plan. Ihr wurde am 14. August 1832 bedeutet, sie möge die Rechnung binnen 4 Wochen ohnfehlbar dem Stadtrat vorlegen, „und daß hinsüro keine ‚Herrengaben‘ (Ehrengaben) verabfolgt werden, bis die vorhergehende Rechnung vom Stadtrat gutgeheißen sein wird“. Am 19. Sept. 1835 wurde der Schützengesellschaft eröffnet, die Schützencompagnie sei schon mehrere Jahre aufgefordert worden, jedes Jahr dem Stadtrat die Schützenfondsrechnung zur Einsicht und Prüfung vorzulegen. Da dies bis dahin nicht geschehen, setze der Stadtrat zur Einreichung dieser Rechnung eine Frist von vier Wochen an. „Sie werden hoffentlich in Ihren Schützen-Protokollen einsehen, für wie viele Jahre diese Schützenrechnungen im Rückstande sind“. Im Falle der weiteren Verzögerung werde diese Angelegenheit unnachlässlich dem wohlöblischen Bezirksgericht angezeigt. Noch am 6. Oktober 1835 hatte der Stadtrat den Vertretern der Schützengesellschaft, als sie um die Ehrengaben anhielten, zu eröffnen: es verbleibe beim früher gefassten Beschlüß, wonach vor Einreichung der schon oft verlangten Schützenrechnungen keine Ehrengaben verabfolgt würden.

Mehrere junge Leute bekundeten die Absicht, eine Harmonie-Musikgesellschaft zu gründen. Man möchte

Die alte Brauerei zum Salmen

Siehe Textseite 56





Die alte Universität und das Gymnasium  
in der Stadt Quedlinburg

ihnen vom städtischen Säkelamt für die Anschaffung von Instrumenten und Musikalien 200 Franken als Anleihen vorschießen. Der Rat entsprach dem Gesuch am 5. November 1831.

Am 23. Dez. 1834 ersuchte die Theatergesellschaft um Ausfertigung einer Hypothekverpflichtung im Betrage von Fr. 3800,—.

Am 5. Mai 1835 bat der Gesangverein um Anweisung von 10 Räsen, 14 Halbrasen, 7 Stangen, einem Stück „Trem“, 24 Fuß lang, zu halbzölligen Dielen, ferner um 45 Stück Dielen, vier Brückenfleckling und 10 Stück Latten, — welcher Materialien er für das Gesangfest am bevorstehenden Auffahrtstage bedürfe. Diesem Wunsche wurde entsprochen.

Mit ähnlichen Gesuchen trat zuweilen die Schützengesellschaft vor die Behörde und erlangte Gehör.

Dies sind die ersten Spuren, die das frisch erwachende Vereinswesen im Rheinfelder Stadtratsprotokoll hinterließ.

Aus dieser erst in den Anfangsstadien sich regenden, noch sehr beschränkten Volksinitiative heraus erklärt sich Manches in jener Zeit, das dem heutigen Betrachter fremdartig erscheint.

Vor allem wird daraus die höhere Bedeutung ersichtlich, die dem Amte eines Stadtamtmanns und Stadtrats damals innewohnen musste. Viel mehr als heutzutage, da die städtischen Behörden durch die Presse und die Vereinstätigkeit auf Notstände und Zeitbedürfnisse hingewiesen werden, — viel mehr als heute hatte die Stadtbehörde und ihr Oberhaupt selbst damals zum Rechten zu sehen und zeitgemäße Fortschritte anzuregen. Ein Stadtrat jener Tage hatte sich wohl weniger als eine heutige Behörde über Vereinseingaben zu beklagen: er mußte selbst unter das Volk gehen und seine Wünsche zu erfahren suchen. Die schriftliche Eingabe war überhaupt zu jener Zeit seltener als heute. Sehr oft enthält das Ratsprotokoll den Eintrag: „N. N. erscheint vor dem Rat und hält et bittlichen (zuweilen: „klagelichen“) an, man möchte ihm doch“ dies und jenes Gesuch bewilligen. Also: der Bürger, den ein Anliegen beschäftigt, geht ohne weiteres auf das Rathaus und erscheint vor der Stadtbehörde, um seinen Wunsch persönlich und mündlich vorzutragen.

In diesem primitiven, aber speditiven Geschäftsgang äußert sich noch deutlich die Hochachtung des mittelalterlichen Stadtbürgers vor seiner hohen Stadtbehörde, auf deren väterliche Fürsorge er ver-

traut. In diesem wenig durch Schriftlichkeiten aller Art beschwer-ten Element müßte ein einfacher Volksmann vom Schlag Franz Joseph Dietschy's sich wohl fühlen. Ich denke mir sein Walten und Wirken als Stadtammann beträchtlich erleichtert und gefördert durch seinen Beruf als Salmenwirt: als solcher vernahm er von den Gästen mancherlei gesprächsweise, von dem ein in seiner Studierklause sitzender Bureaumensch sich nichts träumen läßt.

Der Stadtrat pflegte besonders wichtige Beschlüsse „durch“ oder „unter dem Trommelflag“ zur Kenntnis einer Löblichen Bürgerschaft zu bringen; diese lärmende, aber eindrucksvolle Publikationsform wird im Beschuß jedesmal ausdrücklich erwähnt und im Protokoll nie vergessen. Es ist nicht ohne idyllischen Reiz, sich die Stille und Ruhe der versonnenen, verträumten und verschwiegenen mittelalterlichen Plätze, Straßen und Gassen durch plötzlich mit furchtbarem Getöse einsetzendes Getrommel unterbrochen vorzustellen: im Geiste sieht man sofort darauf alles die Fenster öffnen und auf die „Stimme des Rufenden“ horchen, der den stadträtslichen Willen bekannt gibt. Da die Stadt zu jener Zeit noch größten Teils von Ringmauern umgeben ist, durch die von außen her wenig Licht, Luft und Geist eindringt, müssen derartige, unversehens losbrechende Trommelwirbel sehr dramatisch gewirkt haben.

In dieses mittelalterliche Stadtbild fügt der Nachtwächter sich wie eine unentbehrliche Ergänzung ein. Die erste Präsidialverfügung von Stadtammann Dietschy war ein Befehl an die Nachtwächter, in Zukunft vorschriftsmäßig, nämlich mit dem Spieß bewehrt, die Runde zu machen. Offenbar hatten neuzeitliche „Geistesströmungen“ im Laufe der Zeit die Nachtwächter vermocht, ihren Spieß, in dem sie ein „sklavisches Symbol“ erblicken mochten, zu vergessen und zu verschmähen. Aus diesem Grunde erinnerte sie Stadtammann Dietschy sofort nach seinem Amtsantritt an gewissenhafte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten. Folgender Beschuß des Stadtrats vom 17. Sept. 1831 umschreibt diesen Pflichtenkreis anschaulich: Der Bürger Baptist Sprich erhielt an diesem Tage die Stelle eines Nachtwächters mit folgenden Verrichtungen und Verbindlichkeiten:

1.) hat derselbe in den Monaten September bis und mit Ende März von Nachts 10 bis Morgens 4 Uhr, dann mit April bis Ende August von Nachts 11 bis Morgens 3 Uhr die Stunden nach gewöhnlicher Uebung zu rufen.

2.) Liegt Thme bey diesen nächtlichen Gängen ob, nicht nur die Haupt-, sondern auch die Nebenstraßen zu durchwandern; indem dadurch viele gesetzwidrige Handlungen vereitelt werden können.

3.) Ist demselben in dieser nächtlichen Zwischenzeit die Wachtstube beym obern Thor angewiesen;

4.) Für diese Verrichtungen wird eine Besoldung von Fr. 80,— aus der Stadtkasse bezahlt. Auch erhält er einen Wächtermantel und seine Bewaffnung ist ein Spieß.“

Spießbürgerlich mutet uns Kinder des 20. Jahrhunderts überhaupt jene ganze Zeit an, die doch erst 3 Generationen hinter uns zurückliegt.

Am 19. Dezember 1829 fasste der Rat den Beschlusß:

„Da nach Erkanntniß hoher Regierung vom 11. dieses die auslaufenden Dachkennel an den Hauptstraßen hiesiger Stadt nun binnen 4 Wochen weggeschafft werden müssen:

So wurden heute die Betreffenden vorgeladen und ihnen das Rescript hoher Regierung mit der Bemerkung eröffnet, daß bey Eintretung (!) günstiger Witterung diesem hohen Auftrag Folge geleistet werden müsse.“

An diesem Beschlusß ist sozusagen alles denk- und merkwürdig; er ist typisch für Stadtammann Dietschy's Zeitalter, — indem er zuerst den baulichen Zustand nicht nur der alten Waldstadt Rheinfelden, sondern sicherlich der meisten Aargauer Städte blitzartig beleuchtet; denn nicht der Rheinfelder Stadtrat, sondern die argauische Regierung erklärte den auf die Straße auslaufenden Dachkenneln den Krieg. So erscheint sie in diesem und manchem andern Ratsbeschlusß als Trägerin des Fortschritts, der damals von Aarau und weniger von Basel her in das Fricktal einzog. Erfürchtig wird immer und immer von der „hohen“ Regierung gesprochen, — jenen einfachen Kleinstädtern, ehemals vorderösterreichischen und nunmehr frischen Untertanen einer, wie die frühere, dem täglichen Anblick durch das Gebirge entzogenen Regierung, erschien diese selbstverständlich als viel „höher“ wie den heutigen, durch alle möglichen Volksrechte verwöhnten Staatsbürgern.

Endlich: heute würde ein derartiger Beschlusß einfach durch die Presse oder durch Circular zur Kenntnis der davon betroffenen Kreise gebracht; — damals wurden sie vor den Stadtrat citiert, der ihnen den allerhöchsten Erlaß vorzulesen hatte.

Eine ähnlich altertümliche, urwüchsig erfrischende Wirkung übt auf den heutigen Leser folgender Ratsbeschluß vom 20. Jänner 1835 aus:

„Die sämtlichen hiesigen Gänsebesitzer wurden vorberufen und denselben eröffnet, daß das unstatthafte Herumlaufen der Gänse in den Gassen künftig nicht mehr werde gestattet werden, daß sie nun erinnert werden, Solche bey Hause zu behalten, ansonst diejenigen, welche auf den Gassen getroffen, gefangen und todgeschlagen werden.“

Von den zahlreichen Beschlüssen, die sich auf Dunggruben beziehen und dafür Zeugnis ablegen, daß Rheinfelden damals noch sehr tief in der Landwirtschaft wurzelte, sei als Beispiel einer vom 22. Juni 1830 wiedergegeben. Er mutet schon deshalb mittelalterlich an, weil darin ein Beruf begegnet, der zu einem der berühmtesten Gedichte der deutschen Literatur Anlaß gegeben:

„Kaspar Bröchin, Seifensieder, hältet an, daß man ihm erlauben möchte, bey seiner Scheüre an der Brodlaubengasse eine Dunggrube in den Boden zu graben.“ Beschuß: „Seine Thme solches unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Solle diese Dunggrube immer so zugedeckt sein, daß in polizeylicher Hinsicht nicht die mindeste Klage stattfinden kann.
2. Seine Kaspar Bröchin verbunden, seinerzeit nach dem Gut befinden des Stadtraths diese Dunggrube wieder gehörig auszufüllen und diesen Platz auf seine eigenen Kosten wieder nach der Ordnung besetzen zu lassen.
3. Werde ihm durchaus nicht gestattet, aus dieser Grube einen Güllenbehälter zu machen, sondern dieselbe solle einzig nur als Dungplatz bestimmt sein.“

In diesem holzschnittartigen Zeitbild darf auch der städtische Schärmacher nicht ganz fehlen. Das Ratsprotokoll vom 1. Oktober 1831 meldet:

„Nachdem es bekannt geworden ist, daß der bisherige Schermauer Balthasar Mezger von hier wegziehet und also der Schermausfang einem andern in diesem Fache erfahrenen Subject übergeben werden muß: So meldete sich heute hiefür der Gärtner Franz Joseph Schrötter.“

Man beachte die altertümlich gespreizte, wichtigtuerische Redaktion dieser Einleitung zum Beschuß, der folgendermaßen lautete:

„In Betracht, daß Franz Joseph Schrötter ein hiesiger Bürger seye und nach seiner Angabe diese Verrichtungen in seiner Lehrzeit als Gärtner ausgeübt habe: So wurde derselbe einstimmig in dieser Eigenschaft als Schermäuer ernannt und zwar mit einer jährlichen Besoldung per Fr. 90,—.“

Auf ihn folgte später der Schärmauer Schirmeyer, dessen Besoldung nach einiger Zeit auf 100 Franken anstieg.

Vielleicht fühlte dieser Schärmauer mit seinen 100 Franken Jahreslohn, der ihm wie ein Reichtum vorkommen mochte, sich glücklicher und zufriedener als mancher moderne Eidgenosse mit 100 Franken Wochen- oder gar Tageslohn. Wie vergnügt mag der Schärmauer seit dem 22. August 1831 gesungen haben: „Am Brunnen vor dem Tore“, — denn an diesem Tage und nicht etwa im grauen Mittelalter wurde auf Wunsch der vor dem obern Tor wohnenden Bürger dort ein Brunnen erstellt.

Erscheint das ganze Leben und Treiben jener Tage heute als ein von kleinstädtisch-altfränkischer Romantik erfülltes Idyll, der Stadtammann nebst Rat sozusagen als gütiger Stadtvater, so zeigen einige Ratsbeschlüsse uns die Behörde auch von der strengen Seite. So meldet das Protokoll am 10. Mai 1828:

„Da der hiesige Bürger und Handelsmann Michael Lüzel-schwab in öffentlichen Wirtshäusern auf dem Lande sowohl gegen Hrn. Stadtammann als auch gegen den sämtlichen Stadtrath Schimpfworte ausgesprochen hat und hierwegen beim Löbl. Bezirksgericht beanzeigt worden ist, so wurde derselbe zu einer Abbitte vor dem sämtlichen Stadtrat verfällt, welche Abbitte heute im Beyseyn des Gerichtsweibels mit Mantel und Stab vollzogen wurde.“

Am 14. Juni 1831 wurde ein Bürger, der im Wirtshaus zum „Engel“ in Gegenwart eines Ratsmitgliedes über den Stadtrat derbe Schimpfworte ausgestoßen hatte, von diesem Ohrenzeugen angezeigt, vorberufen und, „da er solches eingestanden, hierüber aber wahre Reue bezeugte, indem er betrunken gewesen seye, mit 48-stündigem Arrest bestraft“.

\*

Nicht nur um die großen städtischen Angelegenheiten bekümmerte sich Stadtammann Dietschy; seiner Fürsorge entgingen auch die Einzelheiten nicht. Wiederholt brachte er an Gemeindeversamm-

lungen Anregungen und Winke verschiedener Art an. Da Rheinfelden zu jener Zeit noch keine Zeitung besaß, war diese stadt väterliche Fürsorge des Oberhaupts vollauf berechtigt.

Am 22. April 1827 machte der Herr Präsident der Versammlung bekannt, daß der Stadtrat in der Sitzung vom 10. dieses auf seinen Antrag in Beratung gezogen habe, auf dem Weyerfeld Bäume setzen zu lassen. Es wurde nun von der Gemeinde hierüber Folgendes beschlossen:

- a) Es sollen auf jedem Item des Weyerfeldes zwey Bäume gesetzt werden.
- b) Das Ausgraben und Setzen der Wildfänge sollen die Bannwarten verrichten, und dafür in etwas entschädiget werden.
- c) Die Wildfänge sollen mit guten Obstarten von Eppel und Biren, welche zu gleicher Zeit reisen, gezweiet, und
- d) Alle diese Kosten werden aus der Stadtkasse bestritten.

\*

Am 22. April 1827 beschloß die Gemeinde:

„Da schon mehrere Klagen eingegangen sind, daß die jungen Füllen im Felde Schaden angerichtet haben, so wurden diejenigen, welche derlen halten, ernstlich erinnert, dieselben nicht frey laufen zu lassen, widrigenfalls sie unnachrichtlich gebüßt und zum Schadenersatz angehalten werden würden.“

Auch diese Mahnung scheint nicht befolgt worden zu sein, denn ein Jahr später, am 7. April 1828 wurde von Herrn Stadtammann die Bemerkung gemacht, „daß man die Füllen nicht frey solle laufen lassen, sondern dieselben sollen immer angebunden nachgeführt werden“.

Am 1. Juli 1827 wurde das von Herrn Stadtammann Dietschy selbst verfaßte Gemeinds-Inventar publiziert.

Am 8. März 1829 machte Herr Stadtammann die Bemerkung, „daß die Eltern ihre Kinder zur Nachtzeit zu Hause behalten sollen, indem das nächtliche Herumschwärmen wie es bis dahin geschah, sehr unanständig seye und die Kinder zur Unsittlichkeit verleitet werden“.

Am 14. Juni 1829 machte Herr Stadtammann die Erinnerung, „daß nun die Spritzröhren an den Dächern binnen acht Wochen von dato an weggeschafft seyn müssen, indem nach Verfluß dieser Zeit diejenigen, welche dieser Verordnung (der Regierung) nicht

Folge geleistet haben, sich die nachteiligen Folgen selbst bezumessen haben würden“.

Am 18. April 1830 machte Herr Stadtammann die Erinnerung, daß die hiesigen Bürger an dem bevorstehenden Jahrmarkt nicht unterlassen sollen, Vieh auf den Markt zu führen.

Diese Erinnerung wurde am 1. Mai 1831 wiederholt.

\*

Am 24. April 1832 machte Herr Stadtammann noch die Bemerkung, „daß die Gütterbesitzer die Steine aus den Feldern nicht auf die Straße werfen sollen, — und daß die Fuhrleute, welche Schutt und Sand zur Gassenbesetzung führen, ihre Bennen mit Brettern gut verwahren, — und die Größe nach Verhältnis der Stüke Vieh einrichten sollen“.

Auch wurde in Beziehung des Viehmarktes (um denselben zum Nutzen der Stadt in gehörigen Stand zu bringen) den Viehhaltern anempfohlen, daß jeder wenigstens auch nur ein Stück Vieh auf den Markt stellen soll.

\*

Am 18. Nov. 1832 fragt der Herr Stadtammann Dietrich vor, „daß die Castwaag in Brugg um einen billigen Preis zu kaufen wäre, wenn die Gemeinde Willens wäre, eine Heuwaag zu errichten. Nach Ueberlegung und Betrachtung wurde dieser Kauf zu machen nicht für gut befunden und hiervon abgegangen.“

\*

Am 9. Mai 1837 nahm Stadtammann Dietrich wegen der Hochzeit seines Sohnes nicht an der Ratssitzung teil, — und am 20. Juni gleichen Jahres fehlte er im Rat „wegen dem Heuet“, an dem er somit persönlich mitgewirkt zu haben scheint.

\* \* \*

Anlässlich der Wiederwahl zum Stadtammann am 13. Dez. 1827 scheint ein Festchen gefeiert worden zu sein, von dem als einzige Spur ein auf Seidentuch gedrucktes Gedicht in Carl Habich-Dietrich's Nachlaß übrig geblieben ist. Der Verfasser dieser gut gemeinten, aber nicht ganz gleichmäßigen Verse, ist nicht bekannt; es wird als historisches Dokument, als zeitgenössisches Urteil über Stadtammann Dietrich auf folgender Seite wiedergegeben.

An  
Herrn  
Franz Joseph Dietrich  
bey  
seiner Wiederernennung zum Stadt-Amme  
zu Rheinfelden  
am 13. Dezember 1827.

Dich zog der Stimmen Mehrheit vor'ges Jahr  
Als Haupt zum bürgerlichen Weih-Altar,  
Und jubelnd tönt' es: „Seht den Mann!  
Der uns, woran es fehlet, leisten kann.“ —

Der Braven Beispiel riß die Andern nach,  
Denn viele Augen wurden wach,  
Und inner achtzehn Monatfrist,  
Hies es; von Einer Stimm' besetzt:  
Ihr Braven ihr habt gut gewählt!  
Was eure Meinung war, auch unsre Meinung ist!

Und auch der Himmel sprach: „ich stelle jenen Mann  
Zu eurem Haushaltführer an; —  
Weil er durch seiner Einsicht Kraft  
Sich selbst ein festes Haus gegründet,  
Erwarte ich von ihm fortan  
Dass er als Führer größerer Hauswirthschaft  
Stets besten Rath und Mittel findet.“

So möge denn dein Amt und Würde,  
Von Gott und Menschen übertragen,  
Nicht schrecken dich als schwere Bürde. —  
Steh fest, wie Fels um den die Wellen schlagen,  
Dann erndtest Lob und Nachruhm deinen Tagen;  
Und so verbreite sich wie über deinem Haus,  
Auch über unsre Stadt des Himmels Segen aus.

Die aargauischen Oberbehörden müssen F. J. Dietschy's Wirksamkeit als Stadtoberhaupt von Rheinfelden hoch eingeschätzt haben. Dietschy beabsichtigte nach dem Tode seines Sohnes Johann als Stadtammann von Rheinfelden zurückzutreten. Im Nachlaß von C. Habich-Dietschy sel. fand sich nun folgende, für Stadtammann Dietschy bestimmte Abschrift eines von der Aargauer Regierung an das Bezirksamt Rheinfelden gerichteten Briefes vor:

Aarau, den 25. Jänner 1833.

Landammann und Kleiner Rath

des Kantons Aargau

an

den Herrn Bezirksamtmann in Rheinfelden

Hochgeehrter Herr!

Aus Ihrem Schreiben vom 23. dieses Monats haben wir mit Bedauern den Entschluß des Herrn Ammann Dietschi vernommen, veranlaßt durch den Verlust seines ältesten und hoffnungsvollen Sohnes, seine Entlassung als Vorsteher des Gemeinderathes von Rheinfelden zu nehmen.

Es ist Unser lebhaftester Wunsch, daß Herr Ammann Dietschi von diesem, seiner Heimatgemeinde selbst gewiß unwillkommen Entschluße abgehen und seine kräftige und wirksame Vorsorge noch länger seinen Mitbürgern widmen möchte.

Wir beauftragen Sie daher, den Herrn Ammann Dietschi Unserer aufrichtigen Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust seines achtungswerten Sohnes zu versichern, und alles anzuwenden, denselben zu Beibehaltung seiner Ammannstelle zu vermögen.

Inzwischen versichern wir Sie Unserer wahren Hochachtung.

Der Landammann,  
Präsident des Kleinen Raths:

(Unterzeichnet) H ü r n e r.

Der Staatsschreiber:  
(Unterz.) S t r a u ß.

## Was Sebastian Burkart's Stadtgeschichte über Franz Joseph Dietschy zu berichten weiß

Es ist hier der richtige Ort, um einzufügen, was in Rheinfeldens Stadtgeschichte über F. J. Dietschy zu lesen ist:

Im April 1800 war Armand Kellermann Stadtkommandant in Rheinfelden. Die Landschaft weigerte sich, zu seiner Verpflegung beizutragen, da diese Sache der Stadt sei. Das Bureau ersuchte den Kommandanten, sich einstweilen mit der Tafel bei Oberzoller Schweikard zu begnügen, der Stadtrat werde wöchentlich 6 Bottellen roten Wein, 2 Pfds. Zucker, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Konfekt und 3 Pfds. Lichter nebst dem nötigen Brennholz liefern. Wolle aber der Herr Kommandant sich zu Bierbrauer Franz Joseph Dietschy in Kost und Logis begeben, so möchte er dort am besten bedient sein, da dieser einer der vermöglichsten Bürger der Stadt ist und eine schöne und angenehme Wohnung besitzt, welche sowohl für dessen eigene Familie, als für das ganze Bureau geräumig genug und schicksam ist; Dietschy erbietet sich auch überdies, den Herrn Kommandanten und seine Familie so zu bedienen, daß er in allen Stücken zufrieden sein könne.“

\* \* \*

„Nach seiner Rückkehr (aus Paris) erklärte Fahrlander den Fricktaler Ständen in der Versammlung vom 19. August, daß die Summe für alle Gratifikationen, welche an die Männer, die um die Interessen des Fricktals besorgt seien, ausgerichtet werden müsse, sich auf 5000 Louis d'ors belaufe, wovon 2000 sofort und die andern 3000 in einem Zeitraum von 6 Monaten mit 6 % Zinsen gezahlt werden sollten. Die Stände beschlossen, bei Bürger Frz. Jof. Dietschy in Rheinfelden 11 000 Gulden aufzunehmen und verpfändeten ihm hiefür die Gefälle an Korn und Wein, und die Verwaltungskammer verpflichtete sich, diese ihm zum laufenden Mindestpreis zu überlassen. (S. 604.)

„Als es sich Ende der zwanziger Jahre im (Aargauer) Großen Rat um einen Vorschlag handelte, der im Interesse des Fricktals

lag, wurde dieser heftig bekämpft, wobei der Ausdruck „gekauftes Fricktal“ sich vernehmen ließ. Darauf erwiderte ein Vertreter des gekränkten Landesteils, Franz Joseph Dietrich, nach seiner schlichten, natürlichen Art: „Lachet Ihr nur, Ihr Herren Affikate, ich schwäz wie mer der Schnabel g'wachse isch, aber wenn Ihr doch allewil vom g'draufste Fricktal hend, so lönt mir e mol d' Tkünfte vom Frickthalische Vermöge uf zehn Johr, bis morn z' mittag mueß s' Geld für die sogenannte Loschaufssumme do ufern Tisch liege.“ (S. 625.)



## Die Wittnauer Bodenzinse werden abgelöst

Was haben die Wittnauer Bodenzinse mit der Lebensbeschreibung Franz Joseph Dietschy's zu tun? — Sehr viel! — Es ist hier einzuschalten, daß Franz Joseph Dietschy mit einer Wittnauerin verheiratet war: mit der am 10. August 1774 geborenen Anna Maria Tschudin, über die wir außerdem nichts wissen, als daß sie am 14. September 1826 gestorben ist; sie beschloß ihr genau auf 52 Jahre gebrachtes Leben als Stadtammännin von Rheinfelden. Nach ihrem Bilde muß sie eine im äusseren Wesen schlichte, einfache, aber bedeutende Frau, eine wackere Gattin und gute Mutter gewesen sein.

Somit stand Franz Joseph Dietschy der Gemeinde Wittnau sehr nahe.

Ganz kurze Zeit nach seinem Eintritt in das höchste städtische Amt befaßte sich Franz Joseph Dietschy und mit ihm der Rat an der Sitzung vom 11. Sept. 1826 mit einer schriftlichen Anzeige „von Herrn Gemeinds Amann in Wittnau, daß die Bodenzinsgefälle, welche der hiesige Spital in ihrer Gemeinde zu beziehen hat, neu bereinigt werden sollten“.

Der Stadtrat von Rheinfelden beschloß am 11. Sept. 1826:

„In Betracht, daß diese neue Bereinigung mit großen Kosten verbunden, und ohnehin dieser Bodenzins-Einzug sehr weitläufig ist, auch meistens nur geringe Ware geliefert wird — den Censiten in Wittnau den Loskauf anzutragen, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

### 1.

Da der Bodenzins in Natura 12 Viertel Kernen und 12 Viertel Haber beträgt, und sich die Loskauffsumme auf £. 707.— berechnet: So wolle man ihnen denselben überlassen für und um £. 607.—

### 2.

Sollen aus der Gemeinde Wittnau zwey Bürger diesen Einzug besorgen, und für die richtige Ablieferung annehmbare

Bürgschaft leisten, wofür denselben für ihre Mühwaltung ein procent am Zins nachgelassen wird, in dem Verstande, daß sie statt 5 nur 4 procent abzuliefern verbunden sind, und

### 3.

Würde dieser Loskauf stattfinden, so solle die Spitalpflegshäfjt von den Bereinigungskosten gänzlich enthoben sein.“

Diesen Beschlusß faßte der mit Ausnahme von P. A. Kalenbach vollzählig versammelte Stadtrat am 11. Sept. 1826. — Am 14. Sept. 1826 starb Frau Stadtammann Dietschyn, wohl innerlich beglückt über diese letzte Freude, die ihr Gatte vor dem Tod ihr bereitet hatte.

Die Gemeinde Wittnau konnte mit diesem Vorschlag des Rheinfelder Stadtrats nur zufrieden sein und warmen Dank empfinden gegenüber ihrer verstorbenen Mitbürgerin, durch deren Fürsprache vielleicht die Wittnauer Bodenzinsgefälle losgekauft worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Ablösung des Olzberger Zehnten, die ihr Gatte vor 9 Jahren durchgeführt, sie, F. J. Dietschyn's Lebensgefährtin, auf den Gedanken brachte, auch die Bodenzinse ihrer Heimatgemeinde seien mit der Zeit abzulösen. Sicher ist, daß F. J. Dietschyn sofort nach seiner Wahl zum Stadtammann dieses wie anderes vielleicht lange liegen gebliebene Schreiben des Wittnauer Ammanns schleinigst erledigte; es mag ihm beim Aufräumen der Paperasse des alten Stadtrates vor Augen gekommen sein. Vom Standpunkte der Frau Stadtammann aus war es höchste Zeit, daß Dietschyn dieses Geschäft am 11. Sept. 1826 erledigte, denn drei Tage später ruhte sie aus vom Erdenleben.

Wie sehr dem nunmehr vereinsamten Stadtammann F. J. Dietschyn diese Wittnauer Angelegenheit am Herzen lag, erkennt man aus dem Umstände, daß er die Antwort der Gemeinde Wittnau zwischen die beiden Protokoll-Blätter hineinhiefen ließ, auf denen der Beschlusß vom 11. Sept. 1826 zu lesen ist. So erweckte das aufgeschlagene Protokoll auf diesen Seiten jedesmal in Franz Joseph Dietschyn die schmerzhliche Erinnerung an seine ihm 16 Jahre im Tode vorangegangene Lebensgefährtin.

Die Antwort der Gemeinde Wittnau trägt auf der vierten (Folio) Seite einen Poststempel: Laufenburg, — offenbar

war der Brief über Laufenburg geleitet worden — und in klaren  
Zügen die Außchrift:

Dem Tit. Hochgeehrten Herrn Stadtrath  
und Stadtammann Frz. Jos. Dietschÿ in Rheinfelden  
und F. J. Dietschÿ's Vermerk: „Spitall Botenzins Bedrefend von  
Wittnau“.

Angesichts der sichtlichen Bedeutung, die Franz Joseph Dietschÿ  
diesem Wittnauer Briefe beimaß, und weil das Schreiben einen  
Einblick in das damalige Zehnt- und Zinswesen eröffnet, sei der  
Brief wörtlich wiedergegeben:

Der Gemeind Ammann in Wittnau  
an  
Den Wohllöbl. Stadtrath in Rheinfelden.  
Wohlgeehrte Herren!

Auf Dero Verehrliche Zuschrift vom 12. Sept. d. J. in betref  
der gemachten Vorschläge zur Loskaufung des Belzischen Boden-  
zinses dem löbl. Spital Rheinfelden gehörig, und welcher in  
12 Viertel Kernen u. so viel Haber besteht; habe die Ehre,  
Ihnen zu erwiedern:

Das die gemachten Vorschläge zwar zu gunsten der Censiten  
sind, weil £. 100.— weniger begehrt wird, als der gesetzliche  
Loskauf ausmacht; allein die procent Zins für den Einzüger,  
ist nicht genug was derselbe nur einzubüßen hat, weil es  
88. Censiten sind, die theils nur  $\frac{1}{4}$ . und  $\frac{2}{3}$ . Mäzle geben  
müssen: so gibt es bei allen Censiten Bruchzahlen  $\frac{1}{4} \cdot \frac{1}{3}$   
Rappen usw. die im ganzen durch 6 Jahre mehrere Franken  
ausmachen mögen, die nicht erhoben werden können: es währe  
den Sache, das dieser Einzug Ihrerseits gemacht würde, so ist  
es uns recht.

Da ich nun die Sache genau untersucht habe, u. gefunden,  
daß von den 88 Censiten den besten Theil den Bodenzins  
loskaufen würden, aber doch noch circa 4 Viertel Kernen und  
4 Viertel Haber nicht abbezahlt werden können, weil es äußerst  
nötige Leute betrifft, die denselben nicht loskaufen wollen.

Ich währe entschlossen, den Loskauf dieses Bodenzinses, so  
wie die Bezahlung desselben, unter folgenden Bedingnissen zu  
besorgen, die denen von Seite Ihrer fast gleich kommen: als,

1.

Würde Ihnen in 6 Jahres Terminen, als mit Heil. Weih-

nachten 1826. erstmals bis und mit Heil. Weihnachten 1831.  
Sechshundert Franken bezahlen, a 4 % Zins.

2.

Behalte ich mir vor, wen ich in einem Jahr mehr bezahle als die Termin u. Zins ausmacht, mir dasselbe abnehmen zu müssen, so im entgegengesetzten Falle auch, wen allfällig weniger bezahlt würde. Doch muß mit Heil. Weihnachten 1831. ganz bezahlt werden.

3.

Das man Gesetzliche Münz an Zahlung annehme u. nicht grob Silber oder Gold fordern könne, weil selbes auch an kleinen Zahlungen eingenohten werden muß.

Sollte dieses dem Löbl. Stadtrath gefällig sein, so will ich Dero ferneren Bericht erwarten, oder sollten Sie dieses Geschäft sonstem jemand andern vertrauen, so ist es mir auch recht, indem ich wohl vorsehe, was dieses für Arbeit macht, und was stehen bleibt, vom Einzüger muß verguthet werden.

Bey diesem Anlaß versichere Sie Hochgeehrte Herren meiner besondern Hochachtung

Ergebenster Diener

Wittnau, Thds. Fricker, Gemd. Ammann.

am 9. Nov. 1826.

\*

Dieses mit einem gewaltigen Schnörkel des Unterschreibenden geschmückte, wirtschaftlich beachtenswerte Aktenstück stellt, soviel ich sehe, die erste Ablösung eines nach Rheinfelden geschuldeten Bodenzinsberains dar und bildet darum ein Gegenstück zu Franz Joseph Dietrich's Olsberger Zehntablösung.

Der Stadtrat beschloß am 21. Nov. 1826:

„In Erwägung, daß das gemachte Anerbieten mit deme des Stadtrats sehr übereinstimmt: So wurde dasselbe nach dem ganzen Inhalt angenommen, und den Hr. Ammann in Wittnau sogleich hievon benachrichtigt.“

\* \* \*

Wie bei Ablösung des nach Olsberg gezahlten Rheinfelders, zeigen bei diesem Loskauf des Wittnauer Zinses nach Rheinfelden die kleinen Leute der Neuerung sich abgeneigt. Von Interesse sind auch die Mitteilungen des Wittnauer Gemeinde-Ammanns über die Schwierigkeiten, auf die der Einzüger stoßen werde!

## Franz Joseph Dietschy verwirklicht die Bezirksschule Rheinfelden

Maria Theresia und Joseph II.! Diese großen österreichischen Monarchen haben nach Pfarrer C. Schröter, dem viel verdienten ersten Historiker der Bezirksschule Rheinfelden, die ersten Anregungen zur Gründung einer höhern Lehranstalt gegeben.

Vorgearbeitet haben nach Pfarrer Schröters Darstellung der im Jahre 1831 gegründeten Bezirksschule der langjährige Oberamtmann Johann Ignaz Fischinger, der Fürsprech Joseph Anton Fezer und Dr. Joseph Wieland, der spätere aargauische Regierungsrat.

Verwirklicht aber hat sie schließlich kein Anderer als Stadtammann Franz Joseph Dietschy, dessen Mitwirkung Schröter indessen gänzlich übergeht oder übersieht, indem er in seiner Bezirksschulgeschichte den um die Bezirksschulgründung so sehr verdienten Stadtammann bloß in seiner Eigenschaft als Schulpflegesmitglied erwähnt.

Ja noch mehr!

Pfarrer Schröter begnügt sich nicht mit dieser „Totschweigung“ des im Jahr 1859 schon längst verstorbenen Stadtammans Dietschy; er drückt, beinahe zwei Jahrzehnte nach dessen Tode, noch einen ziemlich scharfen Pfeil ab auf den vermeintlichen „Feind“ des Bezirksschulgedankens.

Wie erzählt, bestellte die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1825 eine 7-gliederige Kommission, in die auch Kantonsrat Dietschy gewählt wurde, zur Erforschung der Quellen, aus denen die nötigen Ausgaben für eine höhere Lehranstalt bestritten werden sollten. Die Namen der Kommissionsmitglieder nennt Pfarrer Schröter nicht. Am 25. September 1825 beantragte die Kommissionsmehrheit, es sei die erweiterte Lehranstalt durch eine Erhöhung des bürgerlichen Holzpreises um 4 Bazen das Klafter, zu finanzieren. Dieser Mehrheitsantrag der Kommission wurde von der Gemeinde verworfen, — und dem Mehrheitsantrage hatten eben Kantonsrat Dietschy und Amtsstatthalter Reutter sich widersezt.



Alte Bezirksschule



Hugenfeld-Haus (heutige Bezirksschule)

Siehe Textseite 160

Die Gemeinde lud auf den „von einigen Gliedern der Versammlung“ gestellten Antrag hin den Stadtrat ein, der Versammlung einen Vorschlag zur Aufstellung eines dritten Lehrers mit 1200 Franken Besoldung einzureichen mit Bezeichnung der Quellen, aus welchen diese Ausgabe erhoben werden könne.

Dieser einstimmig zum Beschuß erhobene Antrag war offenbar derjenige, den die aus Kantonsrat Dietschy und Amtstatthalter Reutter bestehende Kommissionsminderheit gestellt hatte.

Er beschränkte nicht nur das Mehrheitsprogramm, indem er bloß einen weiteren Lehrer, statt einer erweiterten Lehranstalt verlangte, — dieser Beschuß lehnte auch den Plan der Mehrheit ab, durch Erhöhung des Holzpreises die Schule auszubauen. Dieser Gegenantrag trug der kläglichen Finanzlage der Stadt Rechnung.

Augenscheinlich geriet Franz Joseph Dietschy durch seinen Widerstand gegen den Mehrheitsantrag in den Geruch und Verdacht, er sei ein Feind der angestrebten höhern Lehranstalt. Ganz deutlich zielt Pfarrer Schröter auf diese Haltung F. J. Dietschy's an der Gemeindeversammlung vom 25. September 1825 hin, wenn er in seiner Bezirksschulgeschichte schreibt:

„Viele Bürger glaubten, die Errichtung einer solchen (höhern Lehr-) Anstalt sei schädlich, ja sogar religionsgefährlich. Bei den drei Gemeindeversammlungen zeigten sich gerade solche gegen die Schule leidenschaftlich gesinnt, welche vorher für dieselbe in überschwänglichen, blumenreichen Ausdrücken geschwärmt hatten, warum — weil diese Frage als eine wichtige Kabinettfrage angesehen wurde. Traurig, wenn in einer Gemeinde das Höchste und Wichtigste, die Erziehung der Jugend, als Spielball und Bekämpfungsgegenstand gewählt wird, um sich einen Ratsherrnssessel zu sichern.“

Gerade dieser Hinweis auf den angestrebten „Ratsherrnssessel“ bildet nun eben eine scharfe Spize gegen Franz Joseph Dietschy, der ja bald nach der erwähnten Gemeindeversammlung die Würde des Stadtammanns übertragen erhielt.

Offenbar wußte Pfarrer Schröter nicht einmal, daß Franz Joseph Dietschy schon lange vor der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1825 mehrere Jahre als „Ratsherr“ gearbeitet hatte und dann zurückgetreten war, es somit nicht nötig hatte, einem Ratsherrnssessel zuliebe „das Höchste und Wichtigste, die Erziehung der Jugend als Spielball und Bekämpfungsgegenstand zu wählen“.

Auch davon erzählt Pfarrer Schröter, der genau im Jahre 1825 geboren worden war, kein einziges Wort, daß wenige Wochen nach Franz Joseph Dietschy's Wahl zum Stadtmann am 28. Nov. 1826 folgende Notiz ins Ratsprotokoll eingetragen wurde:

„Da schon lange Zeit von vielen Gutgesinnten und hellsehenden hiesigen Bürgern der frome Wunsch geäußert worden, in hiesiger Stadt eine Sekundarschule oder eine höhere Lehranstalt zu errichten; dieser Wunsch aber bis dahin nicht in Erfüllung gebracht; auch bey der Gemeindeversammlung den 25. Sept. v. J. der Stadtrath eingeladen wurde, der Gemeinde die Quellen zu bezeichnen, aus welchen die Ausgaben zu dieser höhern Lehranstalt erhoben werden können; So machte Herr Stadtmann Dietschy heute den Vortrag, er finde, daß es nun, bey der jetzigen aufgeklärten Welt, nöthig seye, auch in hiesiger Stadt eine erweiterte Lehranstalt zu errichten und man müsse trachten, dieses gute Werk womöglich in Stand zu bringen. Er lade also die Mitglieder des Stadtraths ein, ihre Vorschläge zu einem Fond von Fr. 20 000,— anzugeben, damit man darüber zur Beratung schreiten könne. Nach mehreren Aeußerungen und Ansichten kam man nun dahin übereins:

1. Es seye von der Zehndkommission namens der Zehndpflichtigen festgesetzt worden, von dem Ertrag des Zehndens einen Beitrag zur Gründung eines Schulfonds zu geben und man hoffe, daß dieselben ihr gegebenes Wort nicht zurücknehmen werden. Man wolle nun den ganzen Zehndbetrag von zwey Jahren, nemlich pro 1826 und 1827 über Abzug des Zinses vom Zehndkapital in den Schulfond legen. Das Ergebnis würde ohngefähr sein

Fr. 5 000,—

2. Es sollen vom städtischen Säckelamt von den vorhandenen Aktivforderungen hiezu angewiesen werden

Fr. 6 000,—

3. Von dem städtischen Armenfond, welcher ohnehin alljährlich Zuwachs erhält

Fr. 4 000,—

4. Soll von dem Erlöß der in den zwei Jahren 1827 und 1828 für nöthig erachtend zu fällenden Eichen hinzugenommen werden

Fr. 5 000,—

also Kapitalfond Fr. 20 000,—

Nebst diesem erwarte man auch, daß die hohe Regierung unserer Stadtgemeinde sowie auch andern Städten des Kantons den jährlichen Beitrag von Fr. 1400,— für diese Lehranstalt werde zufließen lassen.“

Am 14. Januar 1827 legte der Stadtrat diesen Antrag der Bürgerschaft vor. Stadtammann Dietschy ermunterte laut Gemeindeprotokoll „die Bürgerschaft, diese wichtige Sache und das größte, wesentlichste Bedürfniß unserer Stadt jetzt ja nicht außeracht zu lassen und an die heilige Pflicht zu denken, welche Väter ihren Kindern für die Ausbildung ihrer künftigen Berufsgeschäfte schuldig sind, sie möchten also diesen vom Löbl. Stadtrat entworfenen Plan genehmigen. Worauf also dieser ausgemittelte Fonds zu einer höhern Lehranstalt von einer starken Mehrheit der Bürgergemeinde angenommen worden“.

Ohne Zweifel verdiente die in den Jahren 1826 und 1827 gefundene und verwirklichte Finanzierungsidee, der aus vier Quellen gespiesene, regelmäßig seine Zinsen abwerfende Fonds, den Vorzug vor der im Jahre 1825 angestrebten Lösung, die Bezirksschule auf die einzige Finanzquelle der Holzpreiserhöhung zu stützen.

Mithin ist Stadtammann Dietschy, wie die Rats- und Gemeindeprotokolle klar erweisen, als der schließlich Verwirklicher der Bezirksschule, die am 15. Nov. 1831 durch einen Gottesdienst und ein kleines Jugendfest eröffnet wurde, — zu betrachten. —

Wie beschreibt aber Pfarrer Schröter diese Gründungsgeschichte?

„In Rheinfelden hatte im Jahre 1826 ein Wechsel der Gemeindebehörden stattgefunden. Eines der ersten Geschäfte des neuen Stadtrates war eine höhere Lehranstalt und den 7. Januar desselben (!) Jahres beschloß die Gemeinde für diesen Zweck 20 000 Schweizerfranken zu bestimmen. Dr. Wieland entwarf einen ausführlichen Plan einer Realschule, der von Schul- und Stadtrat im Oktober genehmigt wurde.“

In dieser Berichterstattung des rühmlich bekannten Rheinfelder Historikers wird wohl des im Jahre 1826 erfolgten Wechsels der Gemeindebehörden gedacht, — aber Dr. Schröter hätte doch wenigstens auch den Namen des neuen Stadtammanns, der die Schule zu verwirklichen wußte, erwähnen dürfen; betraf „eines der ersten Geschäfte“ dieses neuen Stadtrats die höhere Lehranstalt,

so verdiente diese Behörde, welche das Werk so rasch an die Hand nahm und förderte, in der von Schröter verfaßten Bezirksschulgeschichte mindestens ein Wort des Dankes, — vor allem der an die Stelle des früheren getretene neue Stadtammann.

Statt diesem einige Anerkennung zu zollen, wirft Pfarrer Schröter sofort alles Licht auf den Dr. Wieland, der doch seinen ausführlichen Realschulplan erst entwickeln konnte, nachdem die Finanzierung der Bezirksschule vollständig durchgeführt war, — und dies war erst im Jahre 1830, nach dem Abschluß der mühsamen vom Stadtrat durchgeführten Verhandlungen mit dem schließlich seine Mitwirkung zusagenden Stift möglich.

Noch mehr: Pfarrer Schröter verschweigt nicht nur Stadtammann Dietschys entscheidende Mitwirkung bei der Bezirksschulgründung, sondern bemerkt im weiteren Verlauf seiner Darstellung:

„Der größere Teil dieses“ — für die Bezirksschule beschloßenen — „Kapitals war nicht flüssig und wir verdanken es namentlich der Umsicht und vieljährigen Mühe des damaligen Fonds-pflegers, Hrn. Bezirksrichter Herzog, daß der Schule das ganze Kapital übertragen wurde.“

Es ist auffallend, daß Dr. Schröter nicht vergißt, den Namen des Fonds-pflegers der Nachwelt zu überliefern, den Namen des Mannes jedoch unterdrückt, der als Fondsgründer zu betrachten ist. Diese Unterlassung ist um so auffälliger, als ja der Name „Franz Joseph Dietschy, Stadtammann“ unter den Mitgliedern der Gründungs-Schulpflege auftritt, somit unmöglich ganz „vergessen“ werden konnte.

Möglicher Weise mag einzige und allein die öffentlich bekannte Tatsache, daß Dietschy im Jahre 1825 das Bezirksschulprojekt der Kommissionsmehrheit zu Fall gebracht hatte, in Pfarrer Schröter den Eindruck erweckt haben, daß Dietschy ein „Schulfeind“ gewesen sein müsse.

In dieser Meinung möchte den Dr. Schröter die ihm wohl bekannt gewordene Tatsache bestärkt haben, daß Dietschy mit der Orthographie ungefähr auf dem gleichen Fuße stand, wie einst Leberecht Blücher, der „Marshall Vorwärts“. —

Aber für einen Mann wie Franz Joseph Dietschy war doch das Bewußtsein, eine dürftige Schulbildung genossen zu haben, eher und gerade ein Ansporn, kräftig für die Bildung der Jugend einzutreten, sonst hätte er nicht am 14. Jan. 1827 die Schaffung

der höhern Schule als „das größte, wesentlichste Bedürfnis unserer Stadt“ bezeichnet und die Gemeinde nicht erinnert, „an die heilige Pflicht zu denken, welche die Väter ihren Kindern zur Ausbildung ihrer künftigen Berufsgeschäfte schuldig sind“. So konnte nur ein Mann sprechen, der mit Wehmut die Mängel seiner eigenen Schulbildung erkannte und bedauerte.

Spielte bei Pfr. Schröter nicht irgendein Vorurteil oder eine unangenehme Jugenderinnerung gegen Stadtammann Dietschy mit, als er bei Erwähnung der Bezirksschulgründer den Stadtammann Dietschy sichtlich verschwieg und vermied, den Namen also, der sich bei Erwähnung des Wechsels im Stadtrat förmlich aufdrängte? Oder hat Pfarrer Schröter seine Bezirksschulgeschichte zu einem großen Teil aus dem Gedächtnis und zum Teil nach dem Hörensagen verfaßt. Welche Quelle trug ihm aber die Mitteilung zu, daß Franz Joseph Dietschy am 25. Sept. 1825 das Projekt der Kommissionsmehrheit zu Fall gebracht habe? Offenbar, da er zu jener Zeit gerade erst das Licht der Welt erblickte, nicht das eigene Erleben, sondern sehr wahrscheinlich doch das Gemeindeprotokoll vom 25. Sept. 1825; eine Zeitung gab es ja zu jener Zeit in Rheinfelden noch nicht, aus der er hätte Belehrung schöpfen können.

Benützte er nun aber das Gemeindeprotokoll vom 25. Sept. 1825, nach dem Franz Joseph Dietschy als Schulfeind erscheinen konnte, — warum überging er dann das Stadtratsprotokoll vom 28. Nov. 1826, und das Gemeindeprotokoll vom 14. Januar 1827; diese, Dietschy's Verdienste um die Bezirksschule festnagelnden Protokolle befanden sich zwar nicht im gleichen, aber doch im nächst folgenden Protokollheft. Schöpfte Schröter aus dem früheren, warum nicht auch aus dem späteren Protokoll?

Es sieht doch so aus, wie wenn er Dietschy's Verdienst nicht hätte sehen oder zugestehen wollen. Diese Haltung Dr. Schröters läßt sich, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch erklären. Bei aller Objektivität bleibt doch jeder Historiker schließlich ein, bestimmten Zu- und Abneigungen zugänglicher Mensch.

In seinem „Gemälde des Kantons Aargau“ erwähnt F. X. Bronner eine ganze Anzahl Aargauer Industriebetriebe, die im Jahre 1844 bestanden; doch fehlt in diesem Verzeichnis die Brauerei zum „Salmen“ in Rheinfelden, — warum wohl? Bronner faßte augenscheinlich den „Salmen“ bloß als eine Gastwirtschaft auf und nicht als einen Industriebetrieb, zu solchen rechnete er nur Spinnereien, Webereien und Ähnliches.

Es ist sehr wohl denkbar, daß auch Pfarrer Schröter im Stadtammann Dietschy nichts anderes sah als den reichgewordenen „Salmenwirt“ von mangelhafter Schulbildung, nicht zu vergleichen mit den glänzenden Akademikern und Rednern Fischinger, Fezer und Wieland, die nach seiner Auffassung dem Stadtrat vielleicht besser vorzustehen geeignet gewesen wären, als der einfache Bierbrauer, der nicht einmal recht Deutsch schreiben konnte, geschweige denn gar Lateinisch. Pfarrer Schröter gehört doch noch der Zeit an, da jede technische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche Begabung nichts galt gegenüber einem fehlerfreien lateinischen *Extemporale*. Der Umstand, daß F. J. Dietschy ursprünglich kein Rheinfelder Bürger war, mag Pfarrer Schröters Abneigung mitbedingt haben, aber wohl hauptsächlich deshalb, weil Dietschy nur gesunden Menschenverstand, doch keinen philosophischen Schulsack mit nach Rheinfelden brachte wie Oberamtmann Fischinger, der doch auch „über den Rhein“ nach Rheinfelden gekommen und nicht dort aufgewachsen war. —

Pfarrer Schröter besaß offenbar kein Verständnis dafür, daß Franz Joseph Dietschy nicht bloß ein Gastwirt war, sondern auch ein hervorragender Volkswirt; denn volkswirtschaftliche Kenntnisse bedeuteten damals noch nicht viel. Sonst hätte es Pfr. Schröter auffallen müssen, daß die vom „neuen Stadtrat“ vorgeschlagene Finanzierung der Schule durch einen Fonds, den vier Quellen spiesen, sicher gegenüber dem früheren, bloß auf den höheren Holzpreis abstellenden Plan einen Fortschritt, eine Verfeinerung bedeutete, die sich nicht von selbst einstellte, sondern nur durch eifriges Nachdenken und fachmännische Überlegung gefunden werden konnte.

Aber in den Augen vieler gelehrter Geister ist Reichtumsbildung keine geistige Tätigkeit, sondern bloß erwünschtes Mittel zum Zwecke, gemeinnützige Institute zu fördern. —

In meiner Geschichte der Bezirksschule Rheinfelden konnten diese Erwägungen keinen Raum finden, aber hier, in Stadtammann Dietschy's Biographie, sind sie durchaus am Platze, — umso mehr, als wir schließlich feststellen, daß Pfarrer Schröter doch einen Grund hatte, Dietschy's Verhalten als eine Art „Sesselpolitik“ zu bezeichnen. Denn es ist anzunehmen, daß Dietschy das Recept zur Finanzierung der Bezirksschule nicht erst im Jahre 1826 entdeckt haben wird; er hätte seine Idee, einen Fonds zu schaffen, wohl schon im Jahre 1825 vorbringen können; statt dessen schlug

er damals bloß die Anstellung eines weiteren Lehrers mit 1200 Franken Besoldung vor; der Stadtrat habe anzugeben, woher das Geld zu beschaffen sei. Es war vorauszusehen, daß der Stadtrat auch diese verminderte Aufgabe nicht zu lösen vermochte. Warum aber unterstützte also Dietschÿ den Stadtrat von 1825 nicht?

Für den Finanzmann Dietschÿ bedeutete die neue Bezirksschule nur einen einzigen Posten der Gemeinde-rechnung. Nun war aber, wie die folgenden Kapitel zeigen werden, das damalige Rechnungswesen der Gemeinde Rheinfelden so verlottert, daß F. J. Dietschÿ es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, den unfähigen Gemeinderat von 1825 zu stützen. Er mußte ihn über die Klinge springen lassen.



## Die Spitalrechnung

Franz Joseph Dietschy begann seine finanzpolitische Säuberungsaktion in der Stadtratsitzung vom 10. Okt. 1826. An dieser Sitzung „Wurde vom Herrn Stadtammann vorgetragen, daß man die schon lange daliegenden Dogts- und Waisenrechnungen revidieren sollte. — Zu diesem Ende wurden also die Herren Stadträthe eingeladen, Morgen den 11. dieses Nachmittag auf dem Rathause zu erscheinen, — um dieses Geschäft vornehmen zu können.“

Am 28. Okt. wurde die vom Bezirksgericht eingeschickte Protokolls-Abschrift, daß binnen 6 Wochen, und zwar bei einer Geldstrafe, alle Waisenrechnungen dem Bezirksgericht zur Passation eingeschickt werden sollten, vorgelesen.

„Da aber schon mehrere dieser Rechnungen von den Dogtmännern gestellt und unter die Glieder des Stadtraths zum revidieren vertheilet worden: So wurde denjenigen Dogtmännern, welche ihre Rechnungen noch nicht gestellt haben, der ernstliche Auftrag ertheilt, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen einzureichen. Zugleich wurden diejenigen Dogtsrechnungen, welche Herr Stadtammann Dietshy zur Revision übernommen hat, mit einem Begleitungsschreiben dem Bezirksgericht zur Passation mit der Bemerkung überschickt, daß der Stadtrath sich bestreben werde, künftig derley Rechnungen alle Jahr pünktlich zu erledigen“, (was offenbar bisher nicht geschehen war).

Stadtammann Dietshy muß bei seinem Amtsantritt sofort alles Rückständige aufgestöbert, alles Vorliegende genau durchdacht und Fehlendes rasch vermischt haben, — denn am 25. Nov. 1826 meldet das Ratsprotokoll:

„Herr Stadtammann Dietshy bringet vor, er habe vernommen, daß Fridli Meyer, Alt Mezgermeister, welcher für Hr. Diet Bickel als Spitalpfleger Bürge war, diese Bürgschaft schon im Hornung v. J. aufgekündet habe, — und der Stadtrath habe diese Aufkündigung angenommen, auch seye der zweyte Bürg für bemeldte Pflegschäf schon im Jahre 1824

mit Tod abgegangen, — es seye nun diese bedeutende Spitalverwaltung seit dieser Zeit nicht verbürgt gewesen, er müsse hierwegen dem Stadtrath derbe Vorwürfe machen; die Sache seye um so wichtiger, da die von Herrn Veit Bickel gestellten Rechnungen noch nicht untersucht und absolvirt seyen.

Herr Pfleger Bickel wurde nun sogleich vorberufen, und denselben aufgetragen, für die ihm anvertraute Spitalverwaltung binnen vier Wochen dem Stadtrath zwei annehmbare Bürgen zu stellen.“

Das Ratsprotokoll vom 2. Dez. 1826 berichtet:

„Auf die von Herrn Stadtammann Dietschy unterm 25. Nov. d. J. Seite 63 zu Protokoll gegebenen Vorwürfe an die Tit. Herrn Rathsglieder wegen Aufkündigung der Bürgschaft des Fridolin Meyer alt für hrn. Spitalpfleger Bickel erwidern die Herren Stadträte Folgendes:

Von der Bürgschafts-Aufkündigung des Fridolin Meyer wissen Sie nichts, Herr Stadtammann Glaz habe dem Stadtrat hievon keine Meldung gethan, daß er den Fridolin Meyer alt namens des Stadtraths von seiner Bürgschaftspflicht enthoben habe: Sie sehen also diesen Akt für ungültig an und glauben, daß der gewesene Hr. Stadtammann, nunmehriger Bezirksrichter Glaz schuldig seye in die Bürgschaftslücke des



Fridolin Meyer alt zu treten, und für die nachtheiligen Folgen, welche sich hierwegen ergeben würden, zu haften habe. — Joh. Wehrle, J. Rosenthaler, F. Joseph Bröchin, Kalenbach.“

Am 22. Mai 1827 erschien Veit Bickel, der Spitalverwalter, wieder vor dem Rate mit der Mitteilung, es sei ihm jetzt gelungen, für die ihm anvertraute Spitalverwaltung einen Bürgen zu stellen in der Person des Johann Zahner, Zieglermeisters. Dieser erklärte für die Verrechnung des Jahres 1827 die gesetzliche Bürgschaft zu übernehmen; er müsse aber „für alle Sorgfalt“ den Stadtrat ersuchen, die Schuldtitel von der Löbl. Spitalpflegeschaft im städtischen Archiv aufzubewahren zu lassen. Damit war das Unheil für einmal beschworen.

Im nächsten Jahre konnte Spitalverwalter Bickel seine Bürgen nicht mehr stellen; wegen vorgerückten Alters und hoher Gebrechlichkeit erhielt er am 15. Juli 1828 seine Entlassung als Pfleger mit dem Ausdrucke der Zufriedenheit über seine bisherige Verwaltung und mit dem Bemerkten, „daß ihm ungeachtet des neu zu bestellenden Pflegers die ganze Besoldung für das laufende Jahr gewährt werde, — für die diesjährigen Verrichtungen des neuen Pflegers werde man auf andere Weise besorgt sein“.

Am 16. August 1828 beschloß der Stadtrat laut Protokoll:

„Auf den Beschuß vom 15. v. J. daß die Stelle eines Spitalpflegers durch ein anderes Subject besorgt werden solle, wurde heute zu dessen Wahl geschritten; und da der bisherige Herr Pfleger Veit Bickel alt und kränklich ist und sich aus seinem wenigen Vermögen oder Verdienst nicht wohl erhalten könnte, so wurde einstimmig beschlossen; daß der neu zu ernennende Pfleger demselben ein Drittel von der Besoldung so lange derselbe noch leben werde, abzugeben habe und erst nach dessen Absterben solle dem neuen Verwalter die ganze Besoldung zufallen. Dann wurde in Berathung gezogen, ob man das Spitalvermögen einem Mitglied des Stadtraths zur Verwaltung überlassen, oder ob man einen Pfleger außer dem Stadtrathe wählen wolle und es waren vier Stimmen gegen Eine, denselben außer dem Stadtrathe zu erwählen, worauf in Vorschlag gebracht wurden: Hr. Anton Schreiber, Handelsmann, Hr. Alois Nußbaumer und Herr Franz Joseph Glaß, Färber.“

Es wurde nun durch geheime Abstimmung von vier Stimmen gegen Eine als künftiger Spitalpfleger gewählt: Herr Franz Joseph Glaß, Färber.“

An diesem Beschuß fällt vor allem die dem neuen Pfleger auferlegte Bedingung auf, bis zum Tode des Vorgängers auf einen Teil, hier ein Drittel, seiner Besoldung zu verzichten. Diese Abmachung begegnet uns in den Ratsprotokollen jener Tage nicht selten; in unserer Zeit stellt die sogenannte „Ansangsbesoldung“ einen nicht ganz gleichen, aber ähnlichen Besoldungs-Grundsatz dar. Der „Neue“ darf etwas weniger gut entschädigt werden, weil er in der Regel noch jung und ledig ist, auch sich erst noch einarbeiten muß, um seinen vollen Wert als Arbeitskraft zu erhalten.

Damals galt die Regel, der Nachfolger habe bis zum Tode des Vorgängers einen Teil seiner Besoldung eben diesem Vorgänger zu überlassen, wie zum Danke dafür, daß dieser die Stelle für den Nachfolger sozusagen gehütet und sie ihm nachher sogar „eingeräumt“ habe. Ohne den Rücktritt des Vorgängers bezöge der Nachfolger ja gar nichts; folglich darf er sich schon mit einem Teile des ganzen Besoldungs-Anspruchs begnügen, bis der Vorgänger ihm von neuem durch den Tod Platz macht.

Eine solche Verknüpfung der Geschicke des ab- und des eintretenden Beamten, wäre heute undenkbar, da sie ja den frischen Beamten sozusagen am baldigen Hinschied des ehemaligen interessiert.

Die Humanität, die der Stadtrat dem zurückgetretenen Veit Bickel bewies, nützte diesem leider nur wenig; denn „der alte Veit Bickel“ war plötzlich auch ein „armer Veit Bickel“ geworden. Es zeigte sich in dem Rechnungswesen ein solches, durch Jahre langen Schlendrian über Veit Bickels greises Haupt hinausgewachsenes Durcheinander, daß bald klar wurde: Veit Bickel sei nicht aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, sondern lediglich deshalb zurückgetreten, weil jetzt, nachdem er keinen Bürgen mehr gefunden, die Spitalmizwirtschaft auskommen mußte.

Am 9. April 1831 hatte der Stadtrat sich wieder mit dem Fall Bickel zu befassen.

Fürsprech Müller hatte als Beystand der Ehefrau des „abgekommenen“ Spitalpflegers Veit Bickel in einer Bittschrift berichtet, daß diese Eheleute nicht mehr im Stand seien, ihren Lebensunterhalt zu erschwingen. Der Rat beschloß:

„Es seye diesen Eheleüthen wöchentlich 20 Batzen aus der Spitalpflegschäft dahier, so lange der Mann am Leben bleibt,

anzuweisen und daß nach desselben Tod die überlebende Witwe noch zehn Batzen zu beziehen habe, — jedoch mit der Bemerkung, daß das sämtliche Vermögen dieser Eheleute, welches wegen Rechnungs-Rezeß dem Löbl. Spital und dem Stadtrath vorgemerkt und gepfändet ist, schon nach dem Tode des Mannes von diesen Ansprechern benutzt werden könne.

Ebenso wurde denselben zwey Säcke Korn ab der Spitalfruchtschütte angewiesen.“ —

So sehr das Schicksal dieses plötzlich „abgekommenen“ Spitalpflegers die Gemüter ergriffen haben mag und heute noch röhrt, für die Stadtgemeinde Rheinfelden und gewiß auch für alle Spitalinsassen war es eine Wohltat, daß endlich, nach Jahre langem Miß- und Uebelstand, Dietschy's starke Hand hier kräftig ein- und zugegriffen hatte, sodaß endlich einmal Ordnung entstand aus dem Chaos. —

Daß es sich wirklich um ein Verwaltungs-Chaos handelte, zeigt der Bericht, den die Rechnungs-Kommission über die Spital-Verwaltung von 1808 bis und mit 1831 am 26. Aug. 1832 erstattete, — somit über einen Zeitraum von 24 Jahren. Dieser Bericht war eingeteilt in die 4 Perioden der Verwaltung unter

Hr. Bürgin	von 1808, 1809,
Hr. Nußbaumer	von 1809 bis 1814,
Hr. Bickel	von 1814 bis 1828,
Hr. Glas	von 1829 bis 1831.

Die Gemeinde behandelte diesen Bericht am 26. August 1832 und beschloß darüber, „nach einigen lebhaften Betrachtungen“ Folgendes:

a.

Die den Bürgischen Erben auffallende Ersatzsumme von £. 1035. 6. 7. nebst Zinsen, solle von ihrem Kapitalguthaben der 2000 Fl. und rückständigen Zinsen abgezogen werden und dieser Erbschaft die sogleiche (unverzügliche) Auszahlung „des Restanzes“ angeboten werden. Sollte sie sich, den vom Stadtrat pro 1815 mit ihr geschlossenen Vertrag vorbehürend, weigern, diese Zahlung binnen 4 Wochen anzunehmen, so seye der dermalige Stadtrath mit Zugabe eines Rechtsverständigen beauftragt, den Stadtrath von 1815 anzuhalten, daß er den Spital gegen die Bürgischen Erben vertrete, das

heißt, die aus dem Vertrage von 1815 hergeleiteten Einwendungen hinwegräume oder aber dem Spital die Ersatzsumme selbsten bezahle.

b.

Die mit der Witwe Nußbaumer abgeschlossene Abrechnung, vermöge welcher sie als Rezeß auf den Rechnungen von 1809 bis 1814 als Ergebniß der Güthergant und den (der) verkauften Früchten die Summe der 764 Fl. heraus schuldig bleibt, und diesen Betrag baar oder in annehmbaren Schuldtilteln zu bezahlen verspricht, wird genehmigt. Ob dann wegen den aus der Fahrnißgant herrührenden restanzlichen Fl. 876,36 Kreuzer der Spital noch jetzt und an wen seine Reklamationen stellen und rechtlich begründen könne, über diese Frage solle nach dem Commissional-Antrag das Befinden eines Sachverständigen eingeholt werden.

c.

Aus der Verwaltung des Herrn Bickel von 1814 bis 1828 verbleibt derselbe

eine(n) Restanz von	Fl. 1053. 8. 6,
welche durch die Rechnungsbemänglungen	
erhöht wird um	409. 1. 8
schuldet zusammen	£. 1463.— 4

Für diesen Rezeß hältet sich die Gemeinde an den Löblichen Stadtrat zumal Herr Bickel sein unmittelbarer Bediensteter war und es in seiner Pflicht lag, durch Bürgschaft oder sonst für die Sicherheit der seinem Angestellten anvertrauten Gelder zu sorgen. Es wird dem Stadtrath empfohlen, die beförderliche Liquidation der Bickel'schen Masse zu besorgen.

Die weitere dem Pfleger Bickel angerechnete, vorzüglich von einem bei Johann Kaiser von Adelhausen verloren gegangenen Kapital herrührende Ersatzsumme von Fl. 216. 4, 6 soll demselben aus günstiger Betrachtung der früheren Verdienste des Hrn. Bickel um die Spitalverwaltung nachgesehen seyn.

d.

Die zu den Rechnungen des jetzigen Spitalverwalters Hr. Gläß vorgelegten Passationen pro 1829, 30 und 1831 erhalten ebenfaßls die Genehmigung der Gemeinde . . .“

So lautete der denkwürdige Gemeindebeschuß, der 3 Jahre nach Veit Bickels Rücktritt in bezug auf die Spitalverwaltung von 1808 bis 1831 gefaßt wurde.

Schade, daß der Protokollführer die diesem Entscheide vorausgegangenen „lebhaften Betrachtungen“ nicht festgehalten hat. — Außer dem letzten, tatsächlich im Amte stehenden Verwalter Glaß hatten alle drei früheren Rechnungs-Rezesse zu begleichen, die aber im Falle der Bürginschen Erben bloß von einem Gegenguthaben abgezogen zu werden brauchten. Einen Teil ihres Rezesses versprach Wwe. Nußbaumer zu zahlen; vom größern Teil blieb es zweifelhaft, ob er noch verlangt werden konnte.

Das Gewitter entlud sich hauptsächlich über dem Haupte des von 1814 bis 1828 als Pfleger angestellt gewesenen Veit Bickel, der nichts am Spitalgute zu fordern, sondern einfach mit seinem ganzen Vermögen zu haften hatte.

Bickels Rezeß im Gesamtbetraeke von 1463 Fl. mag als klein erscheinen; er gewinnt die richtige Bedeutung und Beleuchtung erst durch den Hinweis auf die Tatsache, daß eine gute Armenunterstützung in der Regel nicht über den Höchstbetrag von 15 Batzen in der Woche hinauszugehen pflegte, — das waren jährlich 78 Franken, zu 4 % kapitalisiert 1950 Franken; der Betrag, den Bickels Rezeß zusammen mit dem in Adelhausen verloren gegangenen aber in „günstiger Betrachtung“ von Bickels früheren Verdiensten „nachgesesehenen“ Kapital von 216 Fl. erreichte, hätte somit beinahe zur dauernden Versorgung einer bescheidenen Familie hingereicht.

Für diesen zu zahlenden „Rezeß“ nahm die Gemeinde im Falle der Nichteinbringlichkeit einfach Regress auf den Stadtrat, der mithin im eigenen Interesse für die Liquidation der Masse zu sorgen hatte, um nicht selbst zahlungspflichtig zu werden. Diesen Weg empfahl die Gemeinde ausdrücklich dem Magistrat.

Der Fall Bickel beschäftigte den Rat zwei Jahre später noch einmal; alt Spitalpfleger Bickel und seine Ehefrau wurden am 23. August 1834 vor den Stadtrat berufen wegen Erledigung des Rechnungsrezesses einer Vogtsrechnung; „nach einigen Discussionen hierüber erklärte die Familie Bickel, sie sei bereit für ihre verschiedenen schuldigen Rezeßsummen in Vogtrechnungen sowohl als der Spitalpflegschaft ihr sämtliches Vermögen abzutreten, wann der Gemeinderath sie dann in das Spital aufnehme und für ihren

ferner Lebensunterhalt besorgt sei; dies wurde der Familie Bickel zugesichert und darüber ein besonderes Protokoll abgefaßt, worin sich genannte Familie unterzeichnete und somit dieser Gegenstand erledigt“.

Bickels tragisches Geschick wäre vermieden worden, wenn der alte Stadtrat die nötige Kontrolle ausgeübt hätte.

Der Fall Bickel gewinnt aber seine volle Beleuchtung erst durch folgende Feststellung:

Am 24. Dezember 1832 beschloß der Rat, daß die Säckelamts- und die Gemeindeschreiberstelle von einander getrennt werden sollten.

Aus der Gemeindeschreiberwahl vom 8. Januar 1833 ging Herr Pfleger Glash hervor jedoch „mit deme daß er die Pflegschaft abtreten müsse“.

„Da sich nun Herr Pfleger äußerte, daß er nur deswegen sich um die Gemeindeschreiberstelle beworben habe, um eine Entschädigung an die geringe Besoldung der Spitalpflege zu erhalten, so hat der Stadtrath ihn mit der Bedingung als Gemeindeschreiber angenommen, daß man ihm die eine Stelle als Spitalpfleger oder Gemeindeschreiber wegnehmen kann.“

\* \* \*

Man wird denken, die Tragödie Veit Bickels müsse in Rheinfelden gewaltiges Aufsehen erregt und die Gemüter Jahre lang beschäftigt haben. Doch ist das nicht wohl möglich, — denn ungefähr zur gleichen Zeit, wie die Entwirrung der verlotterten Spitalverwaltung, bereitete sich ein anderes „Rechnungs gewitter“ vor, zu dem der Fall Bickel nur als eine Art Vorspiel diente. Die Rheinfelder Einwohnerschaft war in Bezug auf Rechnungsführung durch öffentliche Beamte seit einer Reihe von Jahren nicht mehr verwöhnt worden. Das rächte sich nun mit einem Male.



## Franz Joseph Dietschy kämpft für geordnete Pflegschaftsrechnungen

Hatte Dietschy durch seinen Kampf gegen Zunft und Zehnt als wirtschaftlicher Freiheitmann ein in der gesamten Zeitrichtung liegendes, vielleicht schon unter dem Einfluß josephinischer Ideen entstandenes Wirtschaftsprogramm durchgeführt, so stellte ihn seine Tätigkeit als Stadtoberhaupt wiederholt vor die Aufgabe, als entschlossener Ordnungsman an das zerrüttete Gemeindewesen wieder in regelrechte Bahnen zurückzuführen. Daß es ihm gelang, mit seinem wirtschaftlichen Freiheitsstreben den magistralen Ordnungssinn zu verbinden, gehört zu seinen größten Verdiensten.

Die Verlotterung des durch die Revolutionskriege schwer heimgesuchten Ortes bedarf keiner weitläufigen Erklärung. Schon der Umstand, daß in dem von Frankreich eroberten Städtchen die österreichischen Behörden eine Weile neben den französischen Truppen weiter amteten, genügt vollauf, um die spätere Verwirrung begreiflich erscheinen zu lassen. Nicht nur Rheinfelden, der ganze erst 1803 gegründete Kanton Aargau, hatte sich aus einem Chaos empor zu arbeiten. Eine Hauptursache der Ordnungslosigkeit mag darin gelegen haben, daß in solchen Freiheitsbewegungen die alt hergebrachten Begriffe von Recht und Ordnung Jahre lang in das Schwanken geraten und erst im Laufe der Zeit unter fester Führung wieder die Oberhand erhalten. Schon in jungen Jahren, während seiner ersten Tätigkeit in der Stadtbehörde, hatte Dietschy gegen eingerissenen Schlendrian zu kämpfen gehabt und hatte sich, weil alles nichts nützte, aus der Behörde zurückgezogen.

Ein düsteres Kapitel der Rheinfelder Geschichte zu Beginn von Dietschy's Amtszeit bildet die Revision der Pflegschaftsrechnungen; diese Revisionsbestrebungen füllen sozusagen die ersten sechs Jahre von Dietschy's Tätigkeit als Stadtammann aus.

Bald nach seiner Wahl zum Stadtammann, nämlich in der Sitzung vom 10. Okt. 1826, bezeichnete Franz Joseph Dietschy die Revision der Pflegschaftsrechnungen als eine besonders dringliche Aufgabe des Stadtrats. Er ahnte wohl damals nicht, daß diese

Pflegschaftsrechnungen erst im Sommer 1832 ihre endgültige Erledigung finden würden. Es ließe sich eine Dissertation über diese die Gemeinde Rheinfelden ein halbes Dutzend Jahre lang beunruhigende Seeschlange schreiben; wir begnügen uns mit der Darstellung der Hauptphasen in der Räumung dieser „Augias“-Ställe. Es gereicht zu Dietschy's dauerndem Ruhme, daß er, — statt ihr auszuweichen, wie sein Vorgänger, Stadtammann Glaß, es getan hatte, — dieser verdrießlichen, unerquicklichen, ihn vielfach verfeindenden Arbeit mit kräftigem Mut und wahrem Feuer-eifer, im stetigen Kampfe mit der am angewachsenen Zopf hängenden Lässigkeit und Bequemlichkeit, — unerbittlich auf den Leib rückte.

Es handelte sich um Pflegschaftsrechnungen über:

- a. die Dr. Hogg'sche Stiftung;
- b. die Chorherr Knapp'sche Armenstiftung;
- c. den städtischen Armenfond;
- d. die St. Margarethen-Pflegschaft;
- e. die Bröchin'sche Stipendiats-Stiftung;
- f. über die drei an den Schulfonds übertragenen Bruderschafts-rechnungen;
- g. den Chorherr Knapp'schen Schulfonds;
- h. die Probst Byrsner'sche Stiftung;
- i. die Franzisca Byrsner'sche Stiftung.

Alt-Stadtammann Glaß, Bezirksrichter, hatte vom Stadtrat bald nach Dietschy's Amtsantritt den Auftrag erhalten, diese Pflegschaften zu ordnen, — vielmehr ordnen zu helfen. Da Stadtammann Dietschy an der letzten Gemeindeversammlung versprochen hatte, diese Rechnungen in einem Vierteljahr der Ortsbürgerversammlung zur Einsicht vorzulegen, ersuchte der Stadtrat den Bezirksrichter Glaß am 16. Jan. 1827 schriftlich um Erledigung der „Thme“ übergebenen Rechnung auf diese bestimmte Zeit.

Eine zur Ratifikation der Pflegschaftsrechnungen ernannte, vom Kommandanten Joseph Anton Bröchin geleitete Kommission erklärte einige Monate später, sie möchte gern mit ihren Arbeiten beginnen. Der Stadtrat beauftragte deshalb am 15. Mai 1827 den Ratschreiber Bröchin mit der Uebersendung der betreffenden Rechnungen an den Kommissionspräsidenten, Kommandant Bröchin. Gleichzeitig erinnerte Stadtammann Franz Joseph Dietschy den

Rat Rosenthaler, er möchte die ihm obliegende Rechnungsstellung über die Margarethen- und Probst Byrsner-Stiftung binnen vierzehn Tagen vollenden, um sie ebenfalls der Commission zustellen zu können.

Irrtümlicher Weise verlangte die Kommission auch die Einreichung der Kirchen- und Schulrechnungen; da ihre Revisionen aber dem Wohllöbl. Bezirksgericht und Schulrat oblagen, blieb dieses Begehrten unerfüllt.

Unter das Protokoll vom 15. Mai 1827 schrieb Stadtrat Wehrle.

„Da es wegen den Rechnungen zu Revidieren bedeüdete um kosten geben dörste, so will sich der unterzeichnete vor schaden oder nachtheill verwahren.“

Die Rechnungen aller milden Stiftungen wurden nunmehr dem Commissionspräsidenten, Kommandant Bröchin, zur Revision übergeben. Nur Rat Rosenthaler als Pfleger der St. Margarethen- und der Probst Byrsner-Stiftungen befand sich mit den seinigen im Rückstand. Darum erinnerte ihn Stadtammann Frz. Joseph Dietschy am 25. August 1827 (etwa ein Jahr nach seinem Amtsantritt, an dem er diese Eiterbeule sofort angestochen hatte) ernstlich, „diese Rechnungen binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen, als im nicht geschehenen Falle die Anzeige an das Bezirksgericht gemacht werden würde“.

Alle Mitglieder des Stadtrats, außer Stadtammann Dietschy und Rat Rosenthaler, gaben am 15. Sept. 1827 folgende Erklärung zu Protokoll:

„Es seye an der Gemeindsversammlung den 22. April d. J. zur revidierung der Pflegschaftsrechnungen eine Kommission von zwey Gliedern erwählet worden, und jedem Täglich zwey Franken als Entschädigung zugesichert. Da sich aber auf diese Weise bedeutende Unkosten ergeben dörsten, so wollen sie sich hierwegen vor allen und jeden Kosten verwahren.

Joh. Wehrle, Rath.

F. Jos. Bröchin, Rath.

Peter Adam Kalenbach, Rath.“

Diese drei Ratsmitglieder dachten nicht an das Interesse der Gemeinde, der eine Sanierung dieser Lage um jeden Preis erwünscht sein mußte, sondern nur an die daraus erwachsenden Kosten, darum antwortete Franz Joseph Dietschy ihnen an der nächsten, außer ihm

noch von den Stadträten Wehrle und Bröchin besuchten Stadtrats-sitzung vom 25. Sept. 1827 mit folgender

Gegenerklärung zu Protokoll:

„Da sich die h. Stadträthe wegen den Kosten, welche die Revision der hiesigen Pflegschaftsrechnungen nach sich ziehen dörste, verwahret haben, so müsse er bemerken, daß die Notwendigkeit, diese Rechnungen zu erledigen, dem Stadtrat sehr wohl bekannt gewesen seye. Der Stadtammann habe es bey der Rathssitzung vorgetragen, daß diese Rechnungen auf mehrmaliges Verlangen der Commission der Gemeinde vorgelegt werden sollen, allein da solches nicht geschehen seye, so habe er bey der Gemeinde den 22. April d. J. im Beyseyn der Herren Stadträte und ohne Widerspruch derselben den Wunsch der Gemeinde erfüllt, und eine Commission von zwey Gliedern erwählen lassen, diese Rechnungen zu untersuchen.“

Er wolle sich ebenfalls von den Kosten, welche diese Untersuchung nach sich ziehen werde, verwahren, — und er glaube, die betreffenden Pflegschaften, oder die saumseligen Rechnungssteller werden dieselben bezahlen müssen.“

Sub eodem (am gleichen Tage) wurde der Beschlüß gefaßt:

„Da Herr Stadtrath Rosenthaler auf die gemachte Erinnerung vom 25. v. M. seine Pflegschaftsrechnungen nicht gestellt hat, und diese Sache nicht mehr lange verzögert werden kann: So wurde heüte die Anzeige hierwegen an das Wohllobliche Bezirksgericht gemacht.“

Am 2. Okt. 1827 bewilligte der gleich wie in der vorigen Sitzung zusammengesetzte Stadtrat dem um eine Abschlagszahlung ein-kommenden Pflegschaftsrechnungs-Revisor Jak. Herzog in An-betracht seiner bedürftigen Umstände eine Zuwendung aus der Dr. Gogg'schen Stiftung im Betrage von 15 und aus dem Armenfonds von 10 Franken. Am 27. Nov. 1827, somit schon im zweiten Jahre von Stadtammann Dietschy's Amts dauer erinnerte der Stadtrat den Rat Rosenthaler nochmals an die Einreichung seiner Pflegschaftsrechnungen und Rosenthaler erklärte, dieselben bis Ende des Jahres 1827 richtig zu stellen.

Am 8. Januar 1828 erhielt Rat Rosenthaler auf sein Gesuch hin vom Stadtrat noch 14 Tage Frist zur Stellung seiner Pflegschaftsrechnungen und gab am 15. Januar 1828 auf die ihm des-wegen vom Stadtammann gestellte Frage zur Antwort, „daß das

wohllöbliche Bezirksgericht ihm noch acht Wochen Verlängerungsfrist gegeben habe“.

Eine außerordentlich dramatische Wendung nahm diese Angelegenheit an der Stadtratssitzung vom 6. August 1828. Dieser wohnte zum ersten Male der an die Stelle von Peter Adam Kalenbach in die Stadtbehörde eingetretene Commandant Bröchin bei. In Anwesenheit der bisherigen Stadträte: Stadtammann Dietsch, Wehrle, Franz Joseph Bröchin und Rosenthaler, gab der neu gewählte Stadtrat, Commandant Bröchin, folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nachdem er überzeugt seye, daß noch manches Unrichtige und Unerledigte in den hiesigen verschiedenen Pflegschaftsverwaltungen und Dormundschaftsrechnungen obwalte, und worüber der Gemeinderath nach §§ 84, 85 e 86 des Gesetzes vom 11. Christmonat 1815 persönlich verantwortlich seye, — so wie über die städtischen Aktivforderungen, — Und da auch ohneracht des Auftrages hoher Regierung vom 30. Mai I. J. und der Weisung des Herrn Oberamtmanns vom 9. Juni die Pflegschaftsverwaltungen und Rechnungsstellungen hierüber noch nicht erörtert und erledigt seyen, —

So finde er sich dadurch veranlaßt zu erklären, vor der Hand in keine Verantwortlichkeit (sich) einzulassen, bis ihm nicht über alles die Liquidität und Richtigstellung vorgewiesen sein werde, er wolle sich inzwischen vor allen Folgen verwahrt haben.“

Auf diese Erklärung folgte sofort im Protokoll eine der Wieder- und Bekanntgabe an die Nachwelt sehr würdige, ihren Schreiber vortrefflich charakterisierende

#### Gegenerklärung von Stadtammann Dietsch:

„Den 4. Augusti 1818 habe ich ein Schrift Nammen (s) dem Stadtrath vom neuen eingetretenen Hr. Rath Bröchin erhalten, so ein Auseinander gesetztes Resultat anzeigt, Von Unrichtigkeiten alten Pflegschaftsrechnungen und städtischen Aktivforderungen, Waisenrechnungen und so weiters. Der Inhalt der empfangenen Zu Schrift habe ich als Mitglied des Stadtraths schon in den Jahren von 1814 bis 1820 mit noch viel mehr Worten und Erinnerung dem Stadtrath unter Vorsitz Hr. Stadtammann Glas mündlich und schriftlich die ernstliche und Nöthige Erinnerung gemacht; so ich es jeden Augenblick beweisen kann; weil es in dieser Sache nicht

geschehen ist was sein sollte, so war dieses auch eine Ursach mich dazumal vom Stadtrath zu entfernen; ich habe darüber mehrmal Klag bey dem Hochgeehrten Herrn Oberamtmann geführt und zur Antwort erhalten, ich solle es zu Protokoll geben, meine Antwort war, ist es hernach gemacht, wenn ich es zu Protokoll gebe, ich will das es soll gemacht werden, ich will im Heitern und ausgemachten sein.

Weil nun Hr. Rath Jos. Anton Bröchin in der Zuschrift meldet, man soll sein Verlangen auf diese Weise zu Protokoll nehmen, daß er sich verwahren wolle vor allen Folgen, ich möchte in diesem Verlangen fragen, ist es hernach gemacht, wenn sein Verlangen zu Protokoll genommen wird, ich habe ebenfalls so viel Ursach, mich von allen Folgen bewahren zu lassen, weil ich in denen noch obwaltenden Unrichtigkeiten so unschuldig bin wie Herr Rath Bröchin.

Was hierüber, nemlich über das Verlangen von besagten Hr. Rath Bröchin, Herr Rath Wehrli, Hr. Franz Joseph Bröchin, Hr. Joseph Rosenthaler über das Einschreiben als Protokollaufnahme zu sagen und zu bemerken haben, mögen sie es ebenfalls auch schriftlich verfassen oder sich hierüber aussprechen: Ich frage mein Bewußtsein, ich frage den Stadtrath, ob nicht bey dem Stadtrath seit der Zeit, als ich als Stadtammann eingetreten bin, in allen diesen Sachen geschehen ist was möglich war, war es möglich die zu alten ver wirten zurückgebliebenen Pflegschaftsrechnungen in das Heitere und Ausgemachte zu bringen, nein ihr Herren, es war nicht möglich, und wird von jetzt an bey allem ernstlichen Fleiß noch Zeit gebrauchen, bis diese Verwirrung und Dunkelheiten ins Heitere gebracht sind, wie lang ist es nun schon, daß ich bey dem Stadtrath seit der Zeit daß ich als Ammann eingetreten bin, Hr. Rath Rosenthaler schon oft ja schon vilmal von Zeit zu Zeit ernstlich aufforderte, seine schon viele Jahre im Rukhalt von denen übernommenen Pflegschaftsrechnungen solche zu stellen; weil es nicht auf Verlangen geschehen ist, so ist vom Stadtrath dieses Nöthige dem Oberamt angezeigt worden und das verlangen gestellt, ihne amtlich zur richtigen Rechnung anhalten zu wollen, das dieses geschehen ist, beweizt das Rathsprotokoll, dieser Rechnungs-

steller Rosenthaler hat auf sein anhalten bey dem h. Oberamtman von Zeit zu Zeit wieder verlängerten Auffschub erhalten, kann man dem jetzigen Stadtrath eine Schuld bemessen, daß diese besagte Rechnungen nicht gestellt worden sind, ich sage Nein! — Geehrte Herren, anstatt uns in dem Rathsprotokoll vor nachtheiligen Folgen zu bewahren, ist meine feste Meinung, wir wollen insgesamt Hand ans Werk legen, was möglich ist arbeiten, um alles unausgemachte ins Ausgemachte und Reine zu bringen; ich möchte sie nun bey dem anlaß fragen wenn der Stadtrath nöthig findet, in rukhaltenden (zurückgehaltenen) und nichtgestellten Pflegschaftsrechnungen Zwangsmittel zu gebrauchen, wo man sich hohen Orts hinzuwenden hat, an das Oberamt, oder an die Regierung, ich glaube an das Oberamt, indem wir Hilfe nothwendig haben werden, um das Unausgemachte in das Ausgemachte zu bringen.

Was die hiesigen Aktivforderungen anbelangen, wollen wir ebenfalls Sitzungen halten, jeden Schuldner einberufen, jeden wo der Stadtrath nöthig findet zum Versichern oder hinlängliche Bürgschaft verlangen, ihr Herren Kollega! ihr werdet mein Sinn und Meinung wohl verstanden haben, und wenn wir diesen getreu befolgen, mit möglichster Tätigkeit das was nöthig ist gut besorgen, so würde die Gefahr von bösen und nachtheiligen Folgen, so der Stadtrath in Gefahr schwebt von diesen enthoben werden, und wird deswegen ruhig sein können: Sollte es von Vergütungen von alten nicht gestellten Pflegschaftsrechnungen eine Rede sein, sowie auch von alten Aktivforderungen Verlust sich zeigen und ein Ruksprach vom Ersatz seyn: So wird die Bürgergemeinde so auch im nöthigen Fall die höhere Behörde die Stadtrathsglieder, die an diesem Unschuldig sein, beschützen und lossprechen, insbesonders wenn wir uns jetzt keine Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen.

Was alte und nicht ausgemachte Waisenrechnungen sind, mag es sein, daß es in etwas die betreffenden Rathsglieder zur Vergütung zu Theil werden mag. Auch diese Waisenrechnungen sind, so viel ich weiß, was möglich ist, im Reinen, auch in diesem soll pünktlich vom Stadtrath gute Aufsicht gehalten werden, und das soll auch richtig alles mit Hilfe des Allerhöchsten geschehen.

Franz Joseph Dietschy  
Ammann“

### Eine historische Kundgebung!

Die Nachwelt darf dem Kommandanten und Stadtrat J. A. Bröchin nur danken dafür, daß er durch seine Protokoll-Erklärung die tapfere und unerschrockene Gegenerklärung veranlaßte, die nicht nur das gesamte Problem in aller anschaulichkeit erläutert, sondern auch einen prächtigen Temperamentsausbruch Franz Joseph Dietschy's darstellt.

In keiner amtlichen Kundgebung läßt er sich so frei und rücksichtslos gehen, wie in dieser von innerster Entrüstung und Empörung durchzitterten Abrechnung mit seiner Gegnerschaft.

Trotz primitiver Orthographie und noch primitiverer Interpunktions — die ganze Erklärung F. J. Dietschy's enthält wenig Punktzeichen, besteht nur aus rasch aufeinander folgenden, wie heftig hervorgestossenen Sätzen, — trotz stilistischer Ungeniertheit klingt dieser Zornesausbruch doch gut deutsch. Es ist die elementare Sprache des von seinem Recht innerlichst überzeugten Volksfreundes. Zugleich eine menschenfreundliche Aeußerung: denn alle diese Pflegschaften betrafen milde Stiftungen zu gunsten armer Leute. Sie konnten nur deshalb so lange verlottert bleiben, weil diejenigen, denen sie zu Gute kommen sollten, zu schwach, armselig und bedeutungslos waren, als daß sie sich den Lokalpotentaten, welche den Durchbruch der Wahrheit verhindern wollten, hätten mit Erfolg widersezen können. Was wollten diese verschupften Nutznießer der verschiedenen Pflegschaften gegen Stadtväter ausrichten, von denen sie abhängig waren, und von denen jeder dem andern gegenüber sich zur Duldsamkeit verpflichtet fühlte? Nur ein ganz unabhängiger Stadtmann wie Franz Joseph Dietschy durfte es wagen, in diese Schlupfwinkel lokaler Korruption hineinzuleuchten.

Wir vernehmen aus der Gegenerklärung, daß F. J. Dietschy sich schon von 1814 bis 1820 um diese Pflegschafts-Rechnungen kümmerte und deshalb aus dem Stadtrat ausschied, weil er mit seinen Anträgen und Bemühungen nicht durchzudringen vermochte. Gewiß sind infolge dieses Aufschubs der Revision viele Tränen in armen Kammern und Gemächern geflossen, gewiß hat F. J. Dietschy's schließlicher Sieg viele Tränen getrocknet. Das Unrecht, das nachlässige und gleichgültige Vögte anrichten, ist vielleicht nur dem Grade nach weniger empörend, als das durch habgierige und grausame Pfleger angestellte, in Pestalozzi's „Lienhard und Ger-

trud“ so meisterhaft dargestellte Elend. Pestalozzi ist im Jahre 1828 gestorben und genau in dieses Jahr fällt Dietschys Kampf um und für bessere Pflegschaftsverwaltung. Er sieht in diesem hartnäckigen Ringen um das Recht aus wie ein echter Gesinnungsgenosse Pestalozzis; das Pflegschaftsrechnungskapitel ähnelt beinahe einem Abschnitt aus Pestalozzis erwähntem Roman.

Man glaubt, Dietschys eifernde und zürnende Stimme selbst zu hören, indem man diese Gegenerklärung durchliest. Charakteristisch ist sein wiederholt betonter Wille, „diese Verwirrungen und Dunkelheiten in s Heitere gebracht“ zu wissen; das Wort „in s Heitere“ muß er auch sonst gern gebraucht und geliebt haben. Man erinnert sich bei diesem Anlaß der häufigen Anwendung, die das Wort bei Goethe und andern Schriftstellern jener Zeit findet, die so oft „heiter“ sagten, wie die Modernen mit „klar“ um sich werfen.

Für Dietschy ist ferner auch der Ausdruck ungemein charakteristisch, mit dem er seinen Gegner fragt: „Ist es her nach gemacht“, wenn sein Verlangen zu Protokoll genommen wird? Hier spricht der realistische Geschäftsmann. Das ist ihm die Hauptache, daß nicht Erklärungen geschrieben werden, sondern daß „die Sache gemacht“ wird. So einfach diese Worte heute klingen, jenen Stadträten von 1828, welche den Aus- und Durchbruch der Wahrheit verhindern wollten, tat diese Abkanzelung, die ihnen gewiß wie Donnerrollen klang, ungemein not. F. J. Dietschy tritt darin als Erzieher seiner Kollegen auf, die, vor der radikalen Lösung zurückgeschreckend, gar nicht mehr daran dachten, daß des Uebels Wurzel beseitigt werden mußte: sie wollten bloß das System stützen, das verlotterte. F. J. Dietschy mußte ihnen wie eine Art Revolutionär, — sein ganzes Vorgehen als ein „Staatsstreich im Stadtrat“ erscheinen.

Als Demokrat im ganzen Wortsinn stellt Dietschy sich in seiner Gegenerklärung entschlossen auf die Seite des bedrückten und unterdrückten Volkes. Es fällt ihm nicht ein, an sich selbst zu denken, darum klingt seine Erklärung wie Hohn auf seine sich und ihre eigenen Persönchen ängstlich verwahrenden Ratskollegen, — wozu sich verwahren, wenn das Wohl und Ansehen der Stadt, der Stadt Rheinfelden in Frage steht?

Beachtung verdient, daß F. J. Dietschy mit seinem scharf angesagten Kampf allein dasteht. Schon Bröchins Erklärung ist lediglich eine Verwahrung gegen die allfälligen Folgen dieser Operation.

Rat Rosenthaler ließ der Dietschy'schen keine Erklärung folgen, — er war ja sozusagen der „Angeschuldigte“ in diesem Streitfall.

Dagegen fühlte Stadtrat J. Wehrle sich zu einer ebenfalls im Protokoll niedergelegten Erklärung veranlaßt, die den Gegenstand blitzartig von einer neuen Seite beleuchtet. Stadtrat Wehrle schreibt:

„Da sich der Herr Bezirks-Commandant Joseph Anton Bröchin, bey seinem eintritt in den Stadtrath wegen Einigen zur zeit noch nicht erledigten gegenständen, als pflegschaftsrechnungen, Waisenrechnungen und Städtische Aktivforderungen Im Raths-Prodokol vor allen nachtheiligen Folgen verwahret hat, so glaubt der unterfertige das Gleiche auch Thun zu dürfen und zwahr mit dem gleichen rechte und Auß denselben ursachen wie Herr Rath Bröchin es gethan hat.

Der unterfertigte ist schon längere Zeit mitglied des Stadtraths, aber die bis dato noch unberichtigten rechnungen etc. wahren schon früher entstanden, schon im Jahr 1808 und auch noch früher.

Warum diese alten verwirten sachen noch nicht Berichtigt sind, dragt allerdings der vormalige Herr Stadtammann J. Glas die grösste schuld, er wurde von den mitgliedern des Stadtraths öfter und Tringen (d) aufgesordert, die Alten rechnungen vorzu nehmen, um selbe wo möglich auszumachen, allein man konnte es mit aller Anstrengung nicht dahin bringen; er versprach von einer Woche zur andern dieß Geschäft vorzunehmen und ließ es jmer im Kasten liegen.

Es hat jweiliger Herr Stadtammann die Erste pflicht alle Städtischen geschäften zu besorgen, und auszumachen; er ist der vollziehungs Beamte, und bezieht eine fixe besoldung von F. 600 wohingegen die mitglieder des Stadtraths sich mit F. 150 begnügen müssen.

Da der unterfertigte in seinem innersten überzeugt ist weder verunthreuung noch vernachlässlichkeit sich hat zu schulden kommen lassen, so thut er sich hiermit vor allem schaden und nachtheill hiermit feuerlichst verwahren.

Rheinfelden, den 12. Aug. 1828. J. Wehrli Rath.“

Am gleichen Tage schrieb Franz Jos. Bröchin, Stadtrat ebenfalls eine Verwahrung in das Protokoll:

„Ebenso will sich auch hr. Stadtrath Franz Joseph Bröchin auf die nemmliche Weise verwahret wissen, wie die hr. Stadtammann Dietschη, hr. Rath Wehrli und hr. Kommandant Bröchin.“

Frz. Joseph Bröchin, Rath.“

\*

Fürwahr ein sonderbares Bombardeinent, womit sich die Stadträte des Jahres 1828 allerlei Liebenswürdigkeiten zuwiesen. Die Erklärung von Stadtrat Wehrli ergänzt Dietschη's Darstellung durch die Feststellung, daß die Rechnungsverwirrung früher als im Jahre 1808, somit vor zwanzig Jahren begonnen und daß Stadtammann Glaz dieses Geschäft von einer Woche auf die andere verschoben habe. Sonst hat aber auch Wehrli weniger die Sache, als nur die Wahrung seiner Person im Auge, sodaz man den Eindruck bekommt, er hätte ohne Dietschη's Eingreifen dem trüben Spiel noch lange zugeschaut.

Urwüchsig ist die Schlußerkla rung, die Franz Joseph Dietschη, das letzte Wort behauptend, den Kundgebungen der Räte Wehrli und Franz Joseph Bröchin folgen ließ:

„Richtig ist Es, das Je Weiliger stadtaman die ober auffsicht hath, und das steuer Rueder führen sohl, wen nun von dem stadtaman den Segell auf dem schif auffspannt um geschwinter fahren zu Könen, und die schifs Mad Rosen nicht nach pflichten bi Helsen; So mag dises schif ohne be sonders Ein quoten wind nicht gehörig laufen: also ist Nödig Ein ander die Hand zu biethen. So wird Es Recht und guoth gehen. F. J. D.“

\*

Ganz alteidgenössisch mutet die ausgeglichene Mäßigung an, mit der Franz Joseph Dietschη seine Ratskollegen nicht nur von oben herab, vom Standpunkte seiner hohen wirtschaftlichen Stellung herab tadelst, sondern ihnen gleichzeitig auch die Hand bietet zu ersprießlichem Zusammenwirken. Der als vorderösterreichischer Untertan geborene Rheinfelder Stadtammann hat sich zum schweizerischen Demokraten entwickelt, der seinen Mitbürgern in schweizerischer Derbheit die Meinung sagt, ohne sie zu verlegen. Er ist kein Kränker, sondern ein Denker und Lenker des öffentlichen Lebens.

Die Verworrenheit des stadtätlichen Protestationen-Konzerts klingt im Enderfolg angenehmer aus: die Rheinfelder Stadträte

scheinen sich durch ihre nicht in den Spalten einer Zeitung, sondern im Stadtratsprotokoll durchgeführte Polemik besser kennen und schätzen gelernt zu haben. Die Blitze, die sie sich im Rathaus schriftlich zuschleuderten, haben offenbar die Atmosphäre gereinigt: wenigstens zeigen sich in der Folge keine gar so großen Dissonanzen mehr. Mit der Revision der Pflegschaftsrechnungen geht es, freilich sehr langsam vorwärts; es gibt viel zu denken, wenn für zwanzig Jahre die vernachlässigten Rechnungen rekonstruiert werden müssen.

Erst am 11. Dezember 1831 kam die Gemeinde in den Fall, sich mit den Pflegschaftsrechnungen zu befassen. Dr. Wieland referierte über die vorgelegten Rechnungen des städtischen Armenfonds, sowie der Chorherr Knapp'schen Stiftung, — Bezirksarzt Dr. Sulzer über den Chorherr Knapp'schen Schulfonds.

Die vom Stadtrat unterstützten Kommissionsanträge auf Genehmigung dieser Rechnungen wurden jedoch von der Gemeinde abgelehnt; diese beschloß, hierüber noch eine Revision ergehen zu lassen und zwar durch einen von der Regierung abgeordneten Kommissär und zwei Mitglieder aus der Gemeinde (Kommandant Bröchin und Martin Meyer), sowie zwei Suppleanten (Anton Schreiber und Johann Dosser).

Stadtammann Dietschy teilte darauf mit, „daß die Margarethen-Stiftungsrechnungen gestellt und von ihm und Hrn. Rat Fendrich von 1816 bis und mit 1830, sowie die Spitalrechnungen von 1826 bis 1830 untersucht seien und daß auch die Rechnungen der Probst Byrsner'schen Stiftung noch in diesem Monat gestellt und übergeben werden können“.

Alsdann wurde ein Circular vorgelesen, worin alle Vormünder und Curatoren mit dem nachdrücklichsten Ernst aufgefordert wurden, ihre Rechnungen mit dem Schlusse dieses Jahres zu stellen, indem sie sonst die unliebsamen Folgen ihrer Saumseligkeit sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Das alles scheint auf die Gemeinde einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn sie beschloß:

Da die Verzögerung der nicht revidierten oder noch nicht erledigten Pflegschaftsrechnungen nicht in der Schuld oder Nachlässigkeit der Gemeinde liege, so wolle sich dieselbe von den sich hierwegen ergebenen Kosten und Nachtheilen feierlich verwahrt haben, — worauf auch Stadtrat Bröchin, Friedensrichter, sich für seine Person zur Verwahrung aussprach. —

Unter das Protokoll dieser Gemeindeversammlung schrieb  
Stadtammann Dietshy:

„Auch goth, und die Bürger die Es wisen wohl wisen Es  
das ich in aus Rechnungen deren pfleg schaften das Mögliche  
ge dan und mir Eben fals Keine schuld Kan zu ge mäsen  
werden.

Franz Joseph Dietshy, Ammann.“

\*

Die nächsten fünf Gemeindeprotokolle erwähnen die Pfleg-  
schaftsrechnungen nicht; sie befassten sich mit der Reorganisation  
der Gemeindeverwaltung auf die Gemeindewahlen hin; ebenso mit  
dem zu verpachtenden Zoll; die dieserhalb einberufene Gemeinde  
vom 18. März 1832 ließ ohne Abstimmung tumultuarisch auseinander, fand sich aber am nächsten Tage  
wieder ein; dabei wurde der als Pflegschafts-Rechnungs-Suppleant  
gewählte Johann Doser für so lange ausgeschlossen, bis er sich  
daraüber ausgewiesen, ob er seine Gläubiger befriedigt habe. Die  
Gemeindeversammlung vom 1. April 1832 verlängerte ihm die  
Frist zum Nachweis seines Aktivbürgerrechts um zwei Monate.  
Dann hörte die Gemeindeversammlung den ausführlichen Bericht  
von Regierungskommissär Jäger an, der die Zeit bis zur  
Mittagsstunde beanspruchte. Darum vertagte sich die Gemeinde  
bis zum kommenden Sonntag, 8. April. Auf Antrag von Re-  
gierungskommissär Jäger blieben die Rechnungen auf dem Kanzle-  
tisch liegen, sodass sie täglich von halb ein bis halb zwey Uhr unter  
Aufsicht eines Kommissionsmitgliedes eingesehen werden konnten.

Das Jahr 1832 gestaltete sich infolge dieses Pflegschafts-  
rechnungen-Handels für die Gemeinde Rheinfelden beinahe so stür-  
misich, wie für den in jenem Jahre erstmals getrennten Kanton  
Basel. Es kam zu hitzigen Verhandlungen und neuen „Verwahrungen“, die an den Gemeindeversammlungen bei Behandlung dieses  
Problems gegeben wurden. Am 8. April, am 24. April, am 6. Mai,  
und am 24. Juni befasste die Gemeinde sich auf Grund der Referate  
von Regierungskommissär Jäger fast ausschließlich mit den  
Pflegschaftsrechnungen. Es bietet für weitere Kreise kein Interesse,  
diese oft spitzfindig anmutenden, aber für die Bürgerschaft in allen  
Einzelheiten wichtigen Bemängelungen und deren Erledigung ein-  
gehend zu erfahren; ein Hauptergebnis aller Verhandlungen war  
die Genehmigung eines Kommissionsantrages auf Bildung eines

städt. Armenfonds und beförderliche Organisation einer Gemeinde-Armenpflege. Der Stadtrat nahm diesen Auftrag um so lieber an, als er eine solche Behörde selbst als ein Gemeindebedürfnis anerkannt und zu dieser Einrichtung „geneigte Handbietung“ zu leisten sich erklärt hatte. Beinahe wäre der Stadtrat von 1829, zu dem auch Stadtammann Dietschy gehört hatte, zur Deckung eines in diesem Jahr einem Fonds (aus einem Concurs) erwachsenen Verlustes von einigen Hundert Franken angehalten worden; aber die Gemeinde lehnte diesen Antrag mit 97 gegen 67 Stimmen ab.



## Die Säckelamtsrechnungen erschweren Dietschy's Amtszeit

Zu den traurigsten Vorkommnissen der Rheinfelder Stadtverwaltung gehört während Dietschy's Amtszeiten das klägliche Schauspiel, zu dem wiederholt die Genehmigung der Säckelamtsrechnung sich gestaltet. Es seien nur die wichtigsten Tatsachen festgehalten. Am 15. April 1817 ersuchte der Stadtrat den Säckelmeister Fezter, die Säckelamtsrechnung für 1815 bis längstens den 15. Mai, diejenige für 1816 bis Ende Juni dem Stadtrat einzureichen. „Sollte wider alles Erwarten H. Säckelmeister diese Termine vorbeinstreichen lassen, ohne daß die Säckelamtsrechnung gestellt und dem Stadtrat vorgelegt worden, so hat sich Hr. Säckelmeister die nachtheiligen Folgen seiner abermahligen Zögerungen und saumsaals selbst zuzuschreiben, welche darin bestehen würden, daß a) Hr. Säckelmeister auf immer als unfähig seiner Stelle entsezt würde, b) daß auf Kosten desselben durch eine aufzustellende Commission die mangelen Rechnungen im Beyseyn des Hr. Säckelmeisters verfertigt werden müssen.“ Am 1. Aug. 1817 wurde er erinnert, die Rechnung für 1816 bis zum 15. August vorzulegen; „im fall dies nicht geschehen solte, so wird die rechnung abgeholt werden.“

Im Jahr 1819 erklärte Fürsprech Fezter vor versammelter Gemeinde; wie das Ratsprotokoll, aber kein Gemeindeprotokoll meldet, die von seinem Onkel Alt Säckelmeister Fezter gestellten Rechnungen für 1815 und 1816 zu verbessern, und als er dieses Versprechen vor dem Rat wiederholte, ermahnte ihn dieser am 4. Januar 1820 unter Ansetzung einer vierwöchigen Frist dringend zur Erfüllung seines Versprechens, „indem eine längere Zögerung nicht mehr gleichgültig angesehen werden könne, welche für das gemeine Wesen sowohl als die Ehre des Ratspersonale die nachtheiligsten Folgen haben könnte.“

Erst die Gemeindeversammlung vom 18. Nov. 1823 gelangte dazu, daß sie auf Grund eines dreistündigen Berichtes des Kommissions-

präsidenten, Bezirksrichter Speiser, die von Fezer gestellten Rechnungen für 1815, 1816 und das erste Quartal 1817 genehmigen konnte. Die von Adam Bröchin, seit 1. April 1817, provisorischem, seit 4. November 1823 definitivem Ratschreiber und Säkelmeister erstellten Rechnungen für 1817, 1818 und 1819 wurden am gleichen Tage, 18. Nov. 1823, genehmigt. Die Rechnungs-Kommission erhielt den Auftrag, vereint mit dem Stadtrat eine Untersuchung und Liquidation der alten, in denen Rechnungen des Alt-Säkelmeisters nachgeführten Exstantien vorzunehmen, das Einbringliche derselben von dem Uneinbringlichen abzusondern, und Letzteres in Verlust zu decretieren und dasselbe für die Zukunft aus den Rechnungen wegzulassen. Am 12. April 1824 genehmigte die Bürgerschaft die Rechnungen für 1820, 21 und 22 „unter den Bedingnissen, welche in einem besonderen, über diese Verhandlung abgesetzten Protokoll angeführt sind“. —

Auch die Säkelamtsrechnung für 1823 wurde „unter Vorbehalt der Mifrechnung und einigen Beyfäßen, welche in einem besondern Protokoll über diese Passation bemeldter Rechnung ausgedrückt sind, genehmigt und somit als erlediget erklärt.“ (27. Mai 1824.) Die Genehmigung der Rechnung für 1824 erfolgte am 15. Mai 1825, „nachdem Ammann Glaß auf die Bemängelungen der Kommission einige Erläuterungen und Beantwortungen“, diesmal ohne besonderes Protokoll, bloß „unter dem Vorbehalte der Mifrechnung“, gegeben hatte. — Die wüsten Vorgänge an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1826, welche die Rechnung von 1825 nicht genehmigte, sondern stürmisch auseinanderließ, führten zum Sturze des Regime Glaß und zur Erneuerung des städtischen Verwaltungswesens, durch seinen Nachfolger, Stadtammann Dietschy.

Als dieser am 22. April 1827 der Gemeinde die Rechnung für 1826 vorlegte und einen Ausschuß zu ihrer Revision vorschlug, wurde dieser Antrag bekämpft: die Rechnung könne nicht untersucht werden, bis die streitigen Gegenstände der vorjährigen Rechnung beendigt seien.

Dr. Wieland bemerkte als Berichterstatter der vorjährigen Rechnung, man könne die vorliegende Rechnung für 1825 dennoch untersuchen, indem die Streitpunkte der Rechnung für 1825 mit dieser keinen Zusammenhang haben und das Gesetz erfordere, diese Rechnung jetzt zu untersuchen.

„Herr Stadtammann unterstützte“ laut Protokoll, „diese Meinung mit Nachdruck mit dem Besache, es stehe ja der Commission frei, die hohe Regierung zu ersuchen, diese Sache einmal zu beendigen, um so viel mehr, da es unter der Bürgerschaft nur unangenehme Auftritte verursache. Da aber hierwegen mehrere Diskussionen entstanden so setzte Herr Stadtammann zuerst die Meinung des Herrn Dr. Wieland sowie seine eigene selbst, nemlich, daß die Rechnung pro 1826 sogleich untersucht werden könne, ins Mehr, welches aber einstimmig verworfen wurde. Dann wurde über den zweiten Antrag, die Rechnung pro 1826 liegen zu lassen, bis die streitigen Punkte der vorjährigen Rechnung beendet seyen, abgestimmt und einstimmig angenommen.“

Doch schon am 1. July 1827 vernahm die Gemeinde den Entschied der hohen Regierung „und derselbe lautete, daß die Revision dieser Rechnung ohne Verzug vorgenommen werden soll“. Nach Bestellung einer siebengliedrigen Revisionskommission wurden, ebenfalls nach dem Entscheide hoher Regierung, die streitigen Punkte der Rechnung pro 1825 der Gemeinde noch einmal und zwar „mit deme vorgetragen, daß dieselbe sich nun zu erklären habe, ob diese streittigen Gegenstände güttiglich bezeugt oder der Regierung zum administrativ-richterlichen Entscheide übermacht werden soll“. Nach langen Debatten und auf Antrag des Herrn Stadtammann kam man nun dahin übereins: Es solle noch ein Zusammentritt zwischen dem Stadtrate und den Kommissionen zum Versuch eines gütlichen Vergleichs stattfinden; dazu sollen noch fünf Bürger bezeugt werden, die denn auch sogleich vorgeschlagen und gewählt wurden.

Das Protokoll der Gemeinde vom 22. August 1827 meldet:

„Erstens: Wurde vom Hr. President“ (F. J. Dietrich) „der Versammlung ernstlich vorgetragen, daß es nun darum zu thun seye, ob die Gemeinde die streittigen Rechnungs-Gegenstände pro 1825 als erledigt betrachten wolle oder ob dieselben hoher Regierung zum Entscheide übermacht werden sollen. Nach mehreren Debatten und nach der ernstlichen Aeußerung des Herrn Stadtammann, daß nach dem Wunsch der hohen Regierung und seinen Pflichten gemäß heute dieser Gegenstand müsse entschieden werden, wurde durch volle Mehrheit für die Entscheidung hoher Regierung gestimmt.“

**Zweitens:** Da man gestern Abend 7 Uhr mit den Erläuterungen des Rechnungsberichtes das Ende erreicht hat, — So wurde vom h. Presidenten der Versammlung der Antrag ins Mehr gestellt, daß die Rechnung pro 1826 mit den zugegebenen Berichtigungen ins Mehr gesetzt werden solle, und mit großer Mehrheit angenommen. Jedoch mit Ausnahme derjenigen Gegenstände und Beschuldigungen gegen den Stadtrath, welche auch mit der Rechnung von 1825 in Verbindung stehen und noch der Entscheidung unterliegen . . . Nachdem nun die heutige Versammlung als geschlossen erklärt wurde: So stattete Herr Stadtammann der Versammlung den verbindlichsten Dank ab für die lange, tägige Ausharrung und er hoffe, daß künftighin, wenn einmal die Streitsachen entschieden sein werden, ruhigere und kürzere Gemeinden gehalten werden können; und er wünsche recht sehr daß in kurzer Zeit der Frieden und Einigkeit in hiesiger Gemeinde wiederhergestellt werde, mit welchem Wunsche die Versammlung entlassen wurde.“

Der Gemeinde vom 2. Sept. 1827 wurden die „streitigen“ Gegenstände der Rechnung pro 1826 noch einmal zur Annahme oder Nichtannahme vorgetragen und durch die Mehrheit entschieden, dieselben sollten von der Commission richterlich betrieben werden. Die Stadträte bezeichneten diesen Beschluß als nicht gesetzlich, indem über diese streitigen Punkte die hohe Regierung entscheiden müsse.

Jahrelang ging die Genehmigung der Säckelamtsrechnung nun ohne Anstand und Schwierigkeiten vor sich, — dafür bewirkten eben die verlotterten Pflegschaftsrechnungen von 1827 bis 1832 unendlichen Zank und Hader.



## Die Brückenzollgeschichte

Franz Joseph Dietschy's Leben und Wirken entbehrt jedoch auch aus anderen Gründen nicht einer tiefen Tragik.

Hatte der junge Dietschy mit Eifer und Erfolg für Beseitigung veralteter Zunft- und Zehntschränke gekämpft, so sah der alte F. J. Dietschy sich zu einem Kampfe für ebenso überlebte Zollschränke genötigt; als Privatmann hätte er sich vielleicht an diesem nütz- und erfolglosen Rückzugsgefechte nicht beteiligt, aber in seiner Eigenschaft als Stadtammann mußte er sich so sehr in seinen Standpunkt „verbeißen und verbohren“, daß er auch nach seinem Rücktritt nicht anders konnte als weiterstreiten für eine — verlorene Sache.

Im Jahre 1833 verlor die Stadt Rheinfelden den Brückenzoll für die Post-Diligence, und der Stadtrat ersuchte den Regierungsrat ohne Erfolg um Erstattung dieses Zolles, wurde jedoch von der Regierung abgewiesen. Stadtammann Dietschy verlas der versammelten Gemeinde am 8. April 1833 das regierungsrätliche Schreiben und stellte die Anfrage, ob man über diese Zurückweisung zufrieden oder ob man nicht wiederholt bei der Regierung um die Erstattung des genannten Zolles ersuchen sollte, da es wirklich unrecht sei, die Brücke, welche Eigenthum der Stadt war, so ohne allen Nutzen zu ruinieren. Peter Adam Kalenbach beantragte, die Gemeinde möchte den Stadtrat beauftragen, durch wiederholtes Gesuch die Brückenzollsforderung der Gemeinde zu begründen und die Regierung um einen jährlichen „billigen Beitrag“ zu ersuchen. Blumenwirt Kuni und Kranzwirt Güntert unterstützten diesen Antrag, bloß mit der Bemerkung, daß nicht nur ein Beitrag, sondern der ganze Brückenzoll „gefordert“ werden solle, indem sie glauben, daß diese Forderung von städtischem Eigenthum ganz rechtlich sei. Nach Annahme dieses Antrages durch die Gemeinde bemerkte Dr. Wildennoch:

„Da hohe Regierung in vorliegendem Schreiben die (Post-) Diligence als eine Staatsanstalt erkläre, so sei es richtig, gemäß diesem soeben gefaßten Gemeinds-Beschluß sich neuerlich an

Hohe Regierung zu wenden; werde man wieder abgewiesen, so stehe der Gemeinde noch der Weg an den Großen Rat offen.

Zur Behandlung dieses Geschäftes überließ es die Gemeinde am 29. Juni 1833 dem Gemeinderat, einen Ausschuß aus den Bürgern zu erwählen.“

Auf eine Anfrage des Kranzwirts Güntert, „ob schon etwas inbetrifft der Diligence geschehen, und welchen Erfolg es habe?“ — antwortete Stadtammann Dietschy am 22. Sept. 1833 vor versammelter Gemeinde: bis dato fehlten noch die nötigen Original-Dokumente und andere alte Aktenstücke, die teils unter den Bröcklingen Papieren sich befänden. Man werde diese aber nächstens erhalten und sodann die Fortsetzung des Geschäfts beschleunigen.

Am 27. Juli 1834 teilte Stadtammann Dietschy der Bürgerschaft mit, laut Schreiben der aargauischen Finanzkommission werde der hiesigen Gemeinde der Bezug des ihr seit unvoredenklichen Zeiten zustehenden Brückenzolles an dem neuen, ehemals Hermannstor mit Hinweis auf die Zollverordnung hoher Regierung vom 11. Juni 1834, § 10 untersagt.

Der Gemeinderat habe deswegen sofort einen bürgerlichen Ausschuß zusammenberufen. Am 20. Juli sei beschlossen worden, eine Deputation nach Aarau abzuordnen, „um den Mitgliedern der Regierung und der Finanzkommission mündlich den Stand der Sache vorzutragen, sich gegen die vorgemeldte Verfügung namens der Gemeinde mit allen vorhandenen Gründen zu beschweren und zugleich das Recht unserer Gemeinde, das sich auf gültige alte Urkunden der früheren österreichischen Kaiser und selbst der aargauischen Regierung stützt, bestens zu verwahren und zu schützen.“

Die Kommission protestierte wirklich in Aarau „feierlichst“ gegen die regierungsrätliche Verfügung und berichtete der von der Ortsgemeinde bestellten städtischen Spezialkommission: „man habe den Regierungsgliedern mitgeteilt, wie groß der für die Gemeinde zu befürchtende Schaden sei, indem es ferner nicht mehr möglich wäre, mit dem bloßen, auf der Rheinbrücke gefallenen Brückenzoll diese große lange Brücke mit den Tochen zu unterhalten.“

„Aus diesem Grunde wurde schon im Jahre 1550 der Bezug dieses Brückenzolls bewilligt und immer wieder bestätigt; selbst im Jahre 1820 wurde dies alte, auf Urkunden gestützte Recht auch von unserer dazumaligen Regierung bestätigt. Aus

diesen Gründen kann die Stadtgemeinde sich ihr altes Recht nicht so absprechen lassen und wird daher genöthiget, [daß] wenn die Regierung nach einer von uns eingereichten Vorstellung unsere Gründe nicht würdiget, und in der Verfügung der Finanzkommission keine Abänderung trifft, ihr auf Urkunden gestütztes Recht vor dem Richter geltend zu machen.“

Nach einiger Diskussion über diesen Gegenstand beschloß die Gemeinde:

„Es solle gestützt auf die in Handen habenden Titel und Urkunden der Zoll an dem neuen Tor, wie derselbe von hoher Regierung am 19. Hornung 1820 selbst bewilligt wurde, ferner bezogen, die hohe Regierung aber durch eine Vorstellung von diesem Beschuß auf geeignete Weise in Kenntniß gesetzt und Ihr zugleich bemerkt werden, daß die hiesige Gemeinde in sicherer Hoffnung stehe, in ihrem rechtlichen Besitzstande, wofür die sämtlichen Dokumente bereits im Jahre 1820 in amtlich beglaubigten Abschriften bei einer ähnlichen Gelegenheit eingesandt wurden, (welche man nunmehr auf dem Regierungsarchiv zu erheben und zu berücksichtigen bittet) geschützt zu werden“.

Es wurde auf Antrag von Bezirksverwalter Kamper eine Kommission bestellt aus Dr. Wieland, P. A. Kalenbach und Posthalter Lüheßschwab.

Die Gemeinde Beuggen hatte schriftlich mitgeteilt, auch sie werde durch die Verfügung der Finanzkommission „benachtheiligt“ nebst andern Gemeinden; aus diesem Grunde lade sie diese und Rheinfelden zu einer Zusammenkunft in dieser Angelegenheit ein. Die Gemeinde billigte den Beitritt des Gemeinderats Rheinfelden zu dieser Zusammenkunft mit dem Bemerkten, es sei räglich, daß jede Gemeinde wegen der verschiedenen Rechtsamen ihr gebührendes Recht einzeln selbst verteidige.

Am 16. Nov. 1834 zeigte Bezirks-Straßeninspektor Bröchin der Gemeinde an, er sei jüngst in Aarau gewesen und habe mit Bedauern „vernohmen“, daß die hiesige Stadt den Zoll am neuen Thore verlieren werde. Er glaube aber, „dieser Verlust könnte auf eine andere Art wieder ersetzt werden: nämlich da diese Straße als eine bedeutende Handelsstraße zu betrachten sey, so wäre die Errichtung eines Kaußhauses dahier zweckmäßig und würde großen Nutzen bringen“.

Stadtammann Dietrich bemerkte auf diese Anregung, es sey vorerst notwendig, das Resultat des neuen Zollverbandes mit Baden etc. abzuwarten; dann erst werde es sich zeigen, ob dies kostspielige Unternehmen (eines Kaufhauses) für die Stadtgemeinde nutzbar ausfallen dürfte.

Dr. Wieland erläuterte diesen wichtigen Gegenstand kurz und deutlich inbezug auf die daraus der Stadt erwachsenden Kosten. Er bemerkte, erst wenn man einsehe, daß die Zeit und andere günstige Ereignisse für den Handel uns eine vorteilhafte Zukunft darbieten, könne man auf Errichtung eines Kaufhauses Bedacht nehmen. Dieser Gegenstand sei auch schon im Gemeinderat berührt, aber aus gleichen Gründen verschoben worden.

Am 29. Nov. 1834 erhielt der Stadtrat durch das Bezirksamt eine Abschrift der regierungsrätslichen Zuschrift, worin der Bezug des Brückenzolles von solchen Waren, welche die Brücke nicht passierten, untersagt wurde. Das Bezirksamt bestimmte durch beigefügte Notiz, daß kein derartiger Zoll mehr sollte bezogen werden.

Stadtammann Dietrich gab der Gemeindeversammlung vom 7. Dez. 1834 Kenntnis von diesem seltsamen Sankt-Stephan-Geschenk des Aargau, wonach die Regierung auf ihrem früheren Beschuß beharrte und den ferneren Bezug des Zolls am neuen Tor untersagte. Der Stadtammann fügte bei, während seines Aufenthalts in Aarau habe er sich alle Mühe gegeben, um den ferneren Bezug des Zolles zu bewecken — er habe bei mehreren rechtswidrigen Männern Rat eingeholt, was zum Besten dieser Sache wohl zu tun sei; alle Meinungen gingen dahin, es sei dieser Gegenstand vor ein Siedsgericht zu bringen, „indem es nicht räthlich sey, dieses auf dem rechtlichen Wege auszuführen“. —

Der Standpunkt der Stadtgemeinde Rheinfelden war augenscheinlich unhaltbar. Die Besteuerung des von Basel her anrollenden, die Brücke somit nicht passierenden, sondern bloß „finanzierenden“ Verkehrs in der Form eines Brückenzolles zu Gunsten der Stadt ließ sich nicht mehr aufrecht halten. Das sah ganz gewiß auch der Finanzmann Franz Joseph Dietrich so gut wie jeder andere ein. Aber in seiner Eigenschaft als Stadtammann hatte er die städtischen Interessen wahrzunehmen.

Wie heftig diese Brückenzollfrage erörtert wurde, meldet uns das Protokoll jener historischen Gemeindeversammlung vom 7. Dez. 1834, indem es weiter erkennen läßt, daß sogar Mitglieder der

Brückenzollkommission beschuldigt wurden, sie seien heimliche Gegner des Zolls:

„Hr. Peter Adam Kalenbach bemerkt der Versammlung, er habe vernommen, daß sowohl gegen ihn als Herrn Posthalter Lüttenschwab von Bürgern in Privathäusern die Verdächtigung ausgesprochen worden, als wären auch sie gegen diesen Zoll, er fordere nun jeden Bürger auf, welcher etwas Derartiges wisse, Solches vor der Versammlung zu erklären. Herr Guntert bemerkt das Gleiche wie Herr Kalenbach, er habe sogar noch vernommen, er habe die Schrift, welche auf dem Lande gegen unsern Zoll verfaßt wurde, unterzeichnet; es wäre daher sein Wunsch, daß man sich Mühe geben würde, diese Schrift in Original oder Abschrift zu erhalten, damit doch einmal diese Verdächtigungen aufhören würden. Uebrigens aber den Zoll selbst betreffend, glaube er, man soll ungeachtet dieser neuerlichen Weisung von hoher Regierung den Zoll nöthigenfalls mit Gewalt fortbeziehen.“

Hierauf nimmt Herr Gerichtsschreiber Feuer das Wort, deutet kurz auf den bedeutenden Schaden des Verlustes dieses Zolls, allein doch misbilligt er die Gewalt und bemerkt, es seien zur Ausführung dieses Geschäfts zwei Wege offen, nämlich den (sic!) rechtlichen (sic!) vor dem Richter. Da aber jetzt zwischen den Städten und dem Lande im Kanton Eifersucht herrscht, so misbillige auch er diesen unsicherer Weg und trage daher auch zur Wahl des Schiedsgerichts an und zwar aus folgenden Gründen: auf richterlichem Wege wird die Sache streng rechtlich beurteilt, hingegen das Schiedsgericht kann Billigkeitsgründe berücksichtigen, welche für unsre Sache stets besser ausfallen dürften. Er stelle daher folgenden Antrag: Der Gemeinderath solle namens der Gemeinde ein Schreiben an die hohe Regierung erlassen, worin derselben angezeigt wird, daß die hiesige Stadtgemeinde sich dem Besluß von hoher Regierung nicht unterziehe und daher derselben gegen diese Verfügung das Recht darzulegen und daß dieselbe ersucht werde, bis zur rechtlichen Austragung dieser Sache die Stadtgemeinde in ihrem Recht zu belassen; dann soll dem Gemeinderat und einer zur Behandlung dieses Falls zu wählenden Kommission die Vollmacht erteilt werden, in dieser Sache nach Pflicht zu handeln; bei vorkomenden wichtigen Fällen aber könne die Gemeinde wieder in Kenntniß gesetzt werden, um darüber in fernere Beratung zu treten; denn

in dieser Sache soll mit Festigkeit und Klugheit gearbeitet werden, damit hierin weder durch Zögerung noch sonst nichts (besser: etwas) versäumt werde“.

Auf Antrag von Löwenwirt Mohr wurden einstimmig Gerichtsschreiber Fezer und Gerichtsschreiber Bröchin zu „gemeldter Kommission“ gewählt.

„Herr Stadtammann Dietrich stellt an die Versammlung nun die Frage, ob sie dem Gemeinderat in Verbindung (mit) der soeben gewählten Kommissionsmitglieder nach dem Antrag des Herrn Fezer die Vollmacht zur Ausführung dieser Sache erteilen wollen. Hierauf wird die Vollmacht von der Versammlung einstimmig bewilligt.“

Aus dem weiteren Verlauf dieser Gemeindeversammlung seien noch zwei Voten erwähnt, die das Brückenzollproblem noch klarer beleuchten:

Dr. Wieland bemerkte nämlich, „es sei zu verzeihen, daß von Bürgern hie und da im Unwillen über diesen Regierungsbeschluß öfters hitzige Ausdrücke gegen Privaten gefallen; er ermahnt daher die Versammlung, künftige solche Verdächtigungen und Persönlichkeit zu vermeiden, sich ruhig zu halten und nicht in die Sache zu mischen; denn dadurch könnte leicht die beste Sache verdorben werden; bemerkt aber ferner, da er schon oft gehört, daß Fuhrleute sich über den großen Zoll beschweren, wobei vielleicht viele glauben, [daß] der Zoll, so (welcher) von Zollern bezogen werde, sei bloß städtischer; allein da von denselben auch der Kantonzoll bezogen wird, so glaube er, es wäre jetzt räthlich, den Zollern die Weisung zu erteilen, künftig bloß den städtischen Zoll zu beziehen. Herr Guntert bemerkte hierauf, daß auch er sich an den soeben gefallenen Antrag anschließe, indem er selbst schon von Fuhrleuten derartige Klagen vernommen.“

Es wurde aber beschlossen, „daß man einstweilen dies so lassen wolle, indem die Verfügung im Augenblick von der Regierung als feindlich könnte betrachtet werden; man könne solches aber später wieder zur Sprache bringen.“ —

Im Frühling 1835 wiederholte die aargauische Regierung ihren ablehnenden Bescheid an die Stadt Rheinfelden „mit dem“, daß es ihr unbenommen bleibe, hierwegen den Weg Rechtens einzuschlagen. Stadtammann Dietrich lud den Gerichtsschreiber Fezer zur

Ratssitzung vom 21. April 1835 ein, um in Betreff des Zolles die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Es wurde beschlossen, aus den Säckelamtsrechnungen für einen Zeitraum von 30 Jahren eine Durchschnittsberechnung zu machen, ebenso einen Auszug über die Kosten, welche an der Brücke, an Jochen, für Straßenpflaster, wegen Erweiterung der Straßen durch die Stadt, für Ankauf von Häusern und Abbruch derselben in diesem Zeitraum ausgegeben worden. Daraus sollte der Schaden und Verlust ersichtlich werden, den die Stadt durch Aufhebung des Brückenzolls erleiden müßte, und der Kapitalwert des Schadens sollte alsdann berechnet werden.

Am 3. Oktober 1835 beschloß der Stadtrat, „an Herrn Dr. Feer in Aarau“ (einen speziellen Kenner solcher Zollfragen), „eine Erinnerung zu erlassen, was es für eine rechtliche Bewandtnis mit unserm Zollwesen habe?“

\*

Doch wird nicht beabsichtigt, diese Brückenzollaufhebungsfrage eingehend zu behandeln; sie ist bloß deshalb hier von Bedeutung, weil sie zu den letzten größeren Gemeindeangelegenheiten gehört, die den Stadtammann Dietschy beschäftigten. Auch machen die Gemeindeprotokolle über diese Brückenzolldebatten uns mit einigen originellen Rheinfelder Zeitgenossen Dietschy's bekannt. Die Brückenzollfrage beschäftigte die Stadt noch Jahre lang; am 5. Mai 1838 wählte die Gemeinde in dieser ihrer Zollstreitsache gegen den Staat den Professor Dittlinger in Freiburg zu einem Schiedsrichter, den ein Gemeinderat persönlich um Annahme dieses Auftrags zu ersuchen hatte. Die unter dem Vorsitz von Dietschy's Nachfolger, Stadtammann Rosenthaler, versammelte Gemeinde fasste am 5. August 1838 nach langer Discussion, deren Einzelheiten leider nicht überliefert sind, und nach Anhörung der Zollbestätigungsurkunde hoher Regierung vom 19. Febr. 1820 — „worin die Rechte der Gemeinde Rheinfelden auf eine Einhebung des Brückenzolles von Menschen, Fuhrwerken und Waren, welche die Brücke nicht passieren, ausdrücklich anerkannt worden sind, — einstimmig den Beschuß:

„Es solle von nun an der der Stadtgemeinde laut Herkommen und speziellen Titeln zuständige Zoll vollständiger als es bis anher geschehen, eingezogen werden. Der Gemeinderath sei mit den zu diesem Zweck nöthig fallenden Anordnungen beauftragt,

auch solle derselbe den städtischen Zollern sofort anzeigen, daß sie von heute an sich lediglich mit der Einführung des städtischen, keineswegs aber des Kantons-Zolles zu befassen haben.“

Die gleiche Gemeindeversammlung wählte den von der Regierung nicht genehmigten Schiedsrichter, Professor Dittlinger, ausdrücklich und einstimmig aber- und nochmals.

Wieder so eine der *radikalen Gemeindeversammlungen*, welche Rheinfelden wiederholt erlebte, — und die mich zur freilich erfolglosen Anregung bewogen, Rheinfeldens Geschichte von S. Burkart sollte bis heute fortgesetzt werden.

Die Beschlüsse vom 5. August 1838 bedeuteten eine offene Widerseztlichkeit gegen die aargauische Regierung, die sofort energisch antwortete. Die nächste Gemeindeversammlung vom 18. August 1838 fand nämlich statt „in Gegenwart des Hochgeachteten Herrn Regierungsrates Waller als delegierten Commissär der Regierung und des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmann Fischinger“. Dieser ergriff sofort nach der in kurzen Worten erfolgten Eröffnung das Wort, „auf die Stellung hindeutend, in welcher der Commissär der Regierung dermalen hier erscheine, und auf die Aufgabe hinweisend, welche derselbe zu vollziehen beauftragt worden, zugleich ermahnt er zu ernster, leidenschaftsloser Prüfung der Sachlage und der wohlbedachten Schluznahmen.“

„Hierauf legitimiert sich der Hr. Commissar mit Vollmacht des Kleinen Rates vom 17. August und führt in einer trefflichen Rede der Gemeinde alle die Zollverhältnisse hiesiger Stadt berührenden Umstände seit der frühesten Kaiserzeit bis zur Epoche der 1820er Jahre vor. Er ermahnt zu gesetzlicher Verhandlung der „entzwischen Staat und Gemeinde obwaltenden Streitigkeiten, ersucht die Gemeinde im Interesse ihrer Rechtsansprüche selbst, von dem Beschlusse des Wieder Bezuges des Zolles vom 5. August, worin eine offene Widerseztlichkeit gegen die Verordnung der Regierung liege, welche diese nicht dulden könne, noch dulden dürfe — abzugehn und überzeugt zu sein, daß die Regierung auf allen gesetzlichen Wegen, die von ihr beschritten werden sollten, Rede und Antwort zu geben bereit sei und sich den Sprüchen des Richters so willig fügen werde, als man dies auch von der Gemeinde Rheinfelden zu erwarten berechtigt seie.“

Auf diese Rede eines hervorragenden Aargauer Regierungsrates jener Zeit — er wurde zwei Jahre später, da er als Regie-

rungscommissär die aufständischen Freiämter beruhigen sollte, in Muri mißhandelt und beinahe getötet —, auf Waller's Rede äußerten sich noch P. A. Kalenbach, Siegert, Fürsprech Müller, Verwalter Kamper und die Gemeinde beschloß, unter den geeigneten Vorbehalten den Beschuß vom 5. August zurückzunehmen. Eine aus Oberrichter Müller, P. A. Kalenbach, Verwalter Kamper bestehende Kommission hatte diese Kautelen zu redigieren; das sorgfältig verklausulierte Aktenstück wurde dem Regierungs-Commissär Waller nachmittags mitgegeben nach Aarau. Gemeinderat und Brückenzollkommission beschlossen in der Folge, den schiedsrichterlichen Weg neuerdings zu betreten und auf gestellten Antrag wurde als Schiedsrichter gewählt Alt-Landammann A. Siedler in Zug, einer der berühmtesten Eidgenossen jener Zeit, — eine Deputation hatte ihn von der Wahl zu benachrichtigen.

Doch wir sehen uns weit entfernt vom eigentlichen Zweck dieser Schrift, die lediglich Franz Joseph Dietrich's Leben darstellen will.



## Die Säckelamtsrechnungen bereiten neuen Verdruß

Man kann sich vorstellen, welch ein angenehmes Aemtlein der Rheinfelder Stadtammann F. J. Dietschy bekleidete, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1827 zuerst einige (!) Säckelamtsrechnungen zu genehmigen waren und daß von 1827 — 1832 die Pflegshafstsrechnungen die Atmosphäre vergifteten. Es wäre nunmehr hübsch gewesen, ohne solche „Krisen“ weiter zu amten, — aber ein neues Rechnungs-Gewitter brach über Rheinfelden herein, das wieder einige Jahre vergällte.

Im Jahre 1832 starb der Ratschreiber und Säckelmeister Anton Bröchin und hinterließ alles in einem Zustande höchster Unordnung: zahlreiche Schriften lagen bei ihm zu Hause. Man kann sich denken, was für ein chaotisches Durcheinander so ein Verstorbener zurückgelassen haben muß, der die beiden wichtigsten Stellen des Stadtkassiers und Stadtschreibers, also zwei ihrer Natur nach ganz verschiedene Stellungen auf eine unserm modernen Empfinden undenkbare Weise in seiner Person vereinigt hatte.

Die Zusammenlegung der beiden Stellen war auf Antrag des Gemeinderats von der ersten Gemeindeversammlung, die seit der Loslösung des Fricktals von Österreich am 23. März 1802 stattgefunden hatte, zum Teil aus Sparsamkeitsgründen beschlossen und damals der Bürger Jos. Fezer als Ratschreiber und Säckelmeister gewählt worden.

Dieser primitive Zustand rächte sich im Jahre 1832 bitter. An der letzten Sitzung des Jahres 1832, am 24. Dezember, am heiligen Abend also, beschloß der Stadtrat zunächst einmal, die Stelle des Säckelmeisters sei von jetzt an zu trennen von derjenigen des Ratschreibers; als Ratschreiber wurde Glas gewählt, als Säckelmeister und Ohmgeldner Joh. Al. Nußbaumer.

Die Liquidation der Bröchin'schen Erbschaft bedingte die Wahl eines Curators; der mit diesem Amte betraute Fürsprech, spätere

Oberrichter Hermann Müller, ließ sich reichlich Zeit und mußte vom Stadtrat oft „gemahnt“ werden. Doch es ist besser, das Gemeindeprotokoll vom 22. März 1835 selber sprechen zu lassen; soweit zog diese Angelegenheit sich hinaus. Es würde uns niemand glauben, daß die Säckelamtsrechnung von 1832 im Jahre 1835 noch nicht genehmigt war, wenn nicht eben das Gemeindeprotokoll vom 22. März 1835 wörtlich Folgendes berichtete:

(Wie so mancher andern Gemeinde wurde nach Verlesung des Bürgerregisters das letzte Protokoll und sodann die unvermeidliche Feuerordnung „dem Gesetz gemäß“ vorgelesen, — weiterhin der erneuerte Feuerrotel. —)

„Dann wurde durch Herrn Stadtammann“ (Dietsch) „der Versammlung angezeigt, daß die Säckelamtsrechnung pro 1832 bis dato noch nicht erledigt sey; da Herr Massacurator Müller selbst anwesend sey, so fordere er denselben auf, hierüber der Versammlung selbst nähere Auskunft zu geben.“ (Somit brach Dietsch, seiner Art nach, „den Streit mutig vom Zaun“).

„Hierauf bemerkte Herr Müller, es sey ihm auffallend, daß Herr Stadtammann ihn hierzu auffordere, die Rechnung sey von ihm schon voriges Jahr gestellt und abgegeben worden. Allein es handle sich bloß um die Beantwortung der Bemänglungen dieser Rechnung, denn zuerst müßten ihm die Bemänglungen, welche er erst spät im vorigen Jahre erhalten, zugesandt werden, bevor er sich wieder mit diesem Geschäft befassen könnte; nebstdem sey er durch eigene Amtsgeschäfte, und dann wieder durch andere Benützungen des (Rathaus-) Lokals verhindert gewesen, mit diesem Geschäft ununterbrochen fortzufahren.“

„Herr Stadtammann bemerkte hierauf, daß doch in Zeit von 20 Monaten dies Geschäft endlich könnte erledigt werden!“

„Hierauf bemerkte Herr Müller, daß, wenn der Gemeinderath den verstorbenen Herrn Bröchin zur Führung von richtigen Büchern angehalten hätte, diese Rechnung wirklich nicht so viele Schwierigkeiten darbiethen würde, es sey ja noch wegen den alten Rechnungen ersichtlich, daß der Gemeinderath hierin stets zu nachsichtig gewesen, übrigens müsse er bemerken, daß er nicht 20 Monate daran gearbeitet habe, dieselbe sey auch lange Zeit

in anderen Händen, bey der Rechnungs-Kommission gewesen; daß aber der jezige Herr Säckelmeister Nußbaumer seine Rechnung doch stellen könne, indem eine große Menge liquide Posten vorhanden, welche können eingezogen werden.“

Herr Säckelmeister Nußbaumer bemerkte hierauf, es sei schwierig für ihn, die Rechnung pro 1833 gehörig zu stellen, solange ihm die Rechnung pro 1832, auf welche er sich stützen müsse, fehle.

„Herr Stadtmann bemerkt, daß die von Herrn Müller gemachte Rüge nicht am Platz sey, indem alle früheren Säckelamtsrechnungen“ (1827 — 31) „jährlich passiert, zur Zeit gestellt und von der Gemeinde genehmigt worden, und daß in Zeit von über 20 Monaten die Rechnung nicht erledigt sey, hierüber dürfe doch der Gemeinde gebührende Notiz gegeben werden, — worüber der Gemeinderath keinen Vorwurf verdiene.“

Herr Gunttert bemerkt, „er sey auch Mitglied der Rechnungs-Kommission und kenne dieses schwierige Geschäft, damit aber solches in Bälde erledigt, so trage er darauf an, Herrn Müller zur Vollendung desselben noch einen Gehülfen beizugeben; hierauf wurde aber bemerkt, daß ein frisch zugezogener Gehülfe dies Geschäft nur noch verzögern würde.“

In der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1835 wurden die offenbar durch den Tod des Ratschreibers und Säckelmeisters Bröchin auch wieder in Rückstand geratenen Pflegschaftsrechnungen von 1832 und 1833 nach einem Referate des Berichterstatters, Dr. Wieland, genehmigt und dabei die unliebsame Feststellung gemacht, daß der Primarschulfonds sich um 7800 Franken vermindert habe. Es wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage, wie diesem Uebelstand abzuholzen sei, bestellt.

Doch damit war die Säckelamtsrechnung für 1832 noch nicht erledigt. — An der Gemeindeversammlung vom 2. August 1835 konnte Stadtmann Dietrich zwar mitteilen, „daß nun endlich die von Herrn Fürsprech Müller zu stellende Rechnung vorliege“; der um seine Bemerkungen und Ansichten ersuchte Dr. Wieland jedoch beschränkte sich, um die Bürgerschaft durch voluminösen Rechnungsbericht nicht unnützer Weise zu ermüden und aufzuhalten, auf die „vorzüglichsten Endresultate“. — Warum? Das Protokoll meldet uns die Antwort auf unsere Frage:

„Nach verschiedenen gefallenen Meinungen und Diskussionen über die vom Herrn Massakurator (Müller) erstellte Rechnung und wegen der namens der A. Bröchin'schen Erben daraus eruirten Ersatzsumme, und das von der Stadt dagegen zu fordern habende Guthaben, beliebte man die Versammlung dahin aufmerksam zu machen, daß, da Herr Fürsprech Müller an heut, wie er wünscht gewesen wäre, nicht erschienen und doch unumgänglich dessen Vernehmlassung erforderlich, man diesen und andere vorrätigen Gegenstände bis zur nächsten abzuhaltenen Gemeindsversammlung verschieben möchte.“

\* \* \*

Die Angelegenheit konnte aber an der nächsten Gemeindeversammlung wieder nicht behandelt werden.

Dr. Wieland stieg zur Würde eines Landammanns des Kantons Aargau empor, und so hatte er zunächst Dringlicheres zu erledigen. Darum meldet das Protokoll vom 6. Januar 1836:

„Herr Stadtammann zeigt der E. Bürgerversammlung an, daß er den Tit. Herrn Landammann Dr. Wieland als gewesener (sic.) Berichterstatter des Rechnungsausschusses pro 1832 höflich ersucht habe, daß es Ihme belieben möchte, bei der auf heute angeordneten Gemeindsversammlung zu erscheinen, (damit) womöglich die Rechnungssachen, welche bei vorlezt abgehaltener Versammlung (unterm 2. Aug. 1835) vorzüglich wegen Abwesenheit des Tit. Herrn Fürsprech Müller als Massacurator der Säckelmeister A. Bröchin'schen Erben nicht abgetan werden konnten, nun wie längst gewünscht, einmal beendigt werden können.“

„Tit. Herr Landammann Dr. Wieland habe ihn aber heute die Anzeige machen lassen, daß er wegen dringender Amtsgeschäfte ganz unerwartet nach Aarau zur Sitzung einberufen und somit ihm sehr leid seye, daß er bei der auf heute angeordneten Gemeindsversammlung nicht erscheinen könne.“

Die Versammlung beschloß auf Antrag von Stadtammann Dietschy, den Landammann Dr. Wieland schriftlich einzuladen, daß es ihm doch gefällig sein möchte, so bald immer möglich zu erscheinen. Gleichzeitig wünschte die Versammlung, „daß hier-

wegen an die hohe Regierung ein Ersuchschreiben zu erlassen, denselben (Landammann) sobald als möglich auf einige Tage beurlauben zu wollen.“

„Herr Stadtammann bedauert, daß somit über diesen Gegenstand, weswegen man die Bürgerschaft vorzüglich eingeladen, nun nichts abgehandelt werden könne.“

In der Diskussion bemerkte Bezirksverwalter Kamper nochmals, „daß die hohe Regierung dringendst ersucht werden möchte“, den Hrn. Dr. Wieland als Präsident und Berichterstatter von der 32er-Rechnung, zur Erledigung derselben als unumgänglich erforderlich sobald möglichst zu beurlauben, damit diese Arbeiten, welche diesem Ziele sehr nahe, wie schon gesagt, beendigt werden können. —

Aber, — am 20. März 1836 konnte Landammann Dr. Wieland in der Gemeindeversammlung wieder nicht erscheinen; sie mußte zuerst — natürlich — die gesetzlich vorgeschriebene Vorlesung des Notwendigsten aus der — Feuerordnung geduldig anhören und dabei schließt vielleicht mancher; nachher folgte die ekelhafte Fuchslochdebatte, die in einem besondern Kapitel erzählt werden soll; wegen zweier Bürgerrechtsgesuche (Werner und Herzog) entstand beinahe ein Tumult, — doch an der folgenden Gemeindeversammlung vom 4. April 1836 erschien wirklich das aargauische Staatsoberhaupt. — Dr. Wieland hatte zuerst das „Dergnügen“, die gehässigen, gegen den Rat gerichteten Fuchslochproteste des Schützenwirts Kuni und die anschließenden Voten über sich ergehen zu lassen, bis Bezirksverwalter Kamper betonte, daß man anheut die Bürgerschaft wegen einem wichtigeren Gegenstand versammelt, und den Augenblick benützen wolle, wo der hochgeachtete und hochgeehrte Herr Landammann Wieland hierfür anwesend seye.

„Herr Ammann Dietrich unterstützt diesen Antrag und bemerkt, daß wir die einzige Gemeinde im Kanton, die so lange mit den Rechnungen im Rückstande seien“, und Landammann Dr. Wieland konnte sein Referat beginnen.

Wir verzichten auf die Wiedergabe der weitläufigen Diskussion, nach welcher die Rechnung von 1832 schließlich genehmigt wurde; bei Besprechung der 33er-Rechnung wurde von deren Berichterstatter, Bezirksverwalter Kamper gewünscht, es möchten mehrere alte Mißbräuche (sogenannte heimlich umfressende Krebs-

schäden) abgetan werden. — Bessere Ordnung und Spar-  
samkeit wurden als unumgänglich notwendig bezeichnet, um  
weitere Rückschritte zu verhüten. Erst zu Beginn des Jahres 1837  
konnten alle Rechnungen von 1834 genehmigt werden; doch im  
August 1837 konnten dann schon wieder die Rechnungen für 1836  
ihre Erledigung finden.

\*

Das ganze Mißgeschick war im Grunde genommen lediglich  
auf den unerwarteten Tod des mit zwei höchsten Gemeindeämtern  
bekleideten Anton Bröchin zurückzuführen; aber viel kostbare Zeit  
ging dabei verloren.



## Die Ringmauer

(Siehe Bilder: Seite 210 und 215)

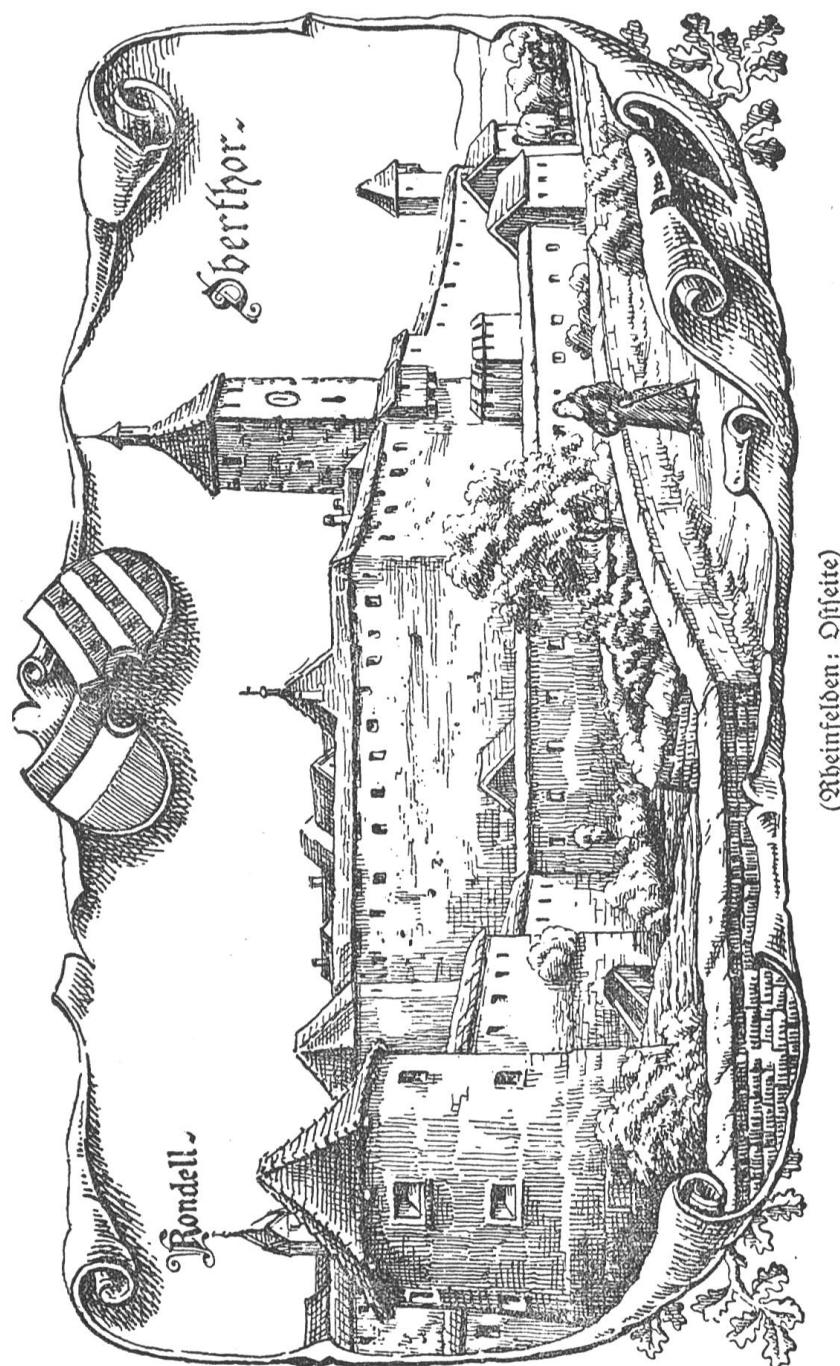
Jedem echten Rheinfelder Kind ist die Ringmauer lieb. Darum seien hier die Ratsbeschlüsse zusammengestellt, die sich auf die zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzende Durchbrechung der Ringmauer beziehen; es zeigt sich, daß das Bedürfnis nach Luft und Licht in Wohnräumen zuerst den Wunsch erweckte, die bisher so heilig gehaltene, nun aber augenscheinlich wert- und zwecklos gewordene Ringmauer durch Kreuzstöcke zu durchbrechen. Da der Stadtrat das zu bewilligen hatte, hinterlassen diese Angriffe der Neuzeit auf das altehrwürdige Gemäuer einige Spuren im Ratsprotokoll. Auch anderwärts dürfte die neuzeitlichere, nach unseren Begriffen aber noch recht einfache „Wohnart“ in dieser Weise die Ringmauer nach und nach durchlöchert haben. Der Gasthof zum „Kranz“, neben dem Obertor gelegen, übernimmt die Führung in diesem Ansturm gegen die Ringmauer; sein rühriger Wirt Johann Güssert betätigt sich auch in anderen Beziehungen an leitender oder führender Stelle.

Diese Ringmauerbeschlüsse bedeuten eben so viele Lösungen des bisher in die Grenzen der Ringmauer eingedämmten bürgerlichen Denkens von dieser, der Ringmauer selbst, — und von der durch sie zum Ausdruck gebrachten mittelalterlichen Enge des Lebens. Nur zögernd melden sich die Anwärter auf mehr „Luft und Licht“, — zögernd nur willfahrt ihnen der Stadtrat.

„Der hiesige Bürger Fridolin Meyer macht das Ansuchen, daß ihm bewilligt werden möchte, in seiner Behausung, welche an die Ringmauer stößt, durch die Ringmauer eine Öffnung zu brechen, um dadurch in seinen s. v. Viehstahl mehr Luft zu bringen, indem derselbe wegen Mangel an Luftzug sehr feucht und ungesund seye.“

Erkannt n i ß vom 4. Aug. 1810:

Es wird dem Bittsteller sein Gesuch mit deme bewilligt, daß er die Öffnung 1½ Schuh hoch und ebenso breit mit einem starken Eisenernen Krems zu verwahren habe.  
(sic.) J. Glaß, Ammann, Tschudi, M. Fröwis, M. Nußbaumer.“



(Rheinfelden: Oberhof)

Sämtliche anwesenden Stadträte unterschrieben ausnahmsweise dieses Protokoll, — es wurde dem Stadtrat von 1810 schwer, dieses bescheidene Ansuchen zu bewilligen.

Etwa ein Jahr später machte Johann Güntert, „Kranzwirt dahier das Ansuchen, daß ihm längst der Ringmauer einen Anbau zu errichten, und zum Behufe desselben zwei oder drey Taglicht durch die Ringmauer zu brechen erlaubet werde“.

Nach dem wiederum von vier Stadträten umständlich unterschriebenen Protokoll vom 15. Oktober 1811 ordnete, zur Untersuchung dieser Angelegenheit, der Stadtrat einen „Augenschein“ an. Dieser „Erkanntniss“ folgte erst im Frühling ein Entscheid. „Nach schriftlicher Berichterstattung des angeordneten Augenscheins“ wurde J. Güntert's Gesuch am 28. April 1812 in Beratung gezogen und derselbe mit seiner Bitte wegen einem neuen An- und Ueberbau an der Ringmauer und Durchbrechung mehrerer Liechter durch dieselbe abgewiesen, — „welche Abweisung demselben schriftlich unter Heutigem zu eröffnen ist.“ —

Auch dieses Protokoll unterschrieben die sämtlichen erwähnten Stadträte, — offenbar im Gefühl einer großen Verantwortung, und um die liebe alte Ringmauer vor jeder Schädigung zu bewahren; wer konnte im Jahre 1812, in der kriegerischen Zeit Napoleons I. wissen, ob die Ringmauer nicht vielleicht doch noch einmal die Stadt zu retten vermöchte?

Es vergehen nahezu zwei Jahre, bis die Ringmauer wieder im Ratsprotokoll sich zeigt.

Am 12. Juli 1814 lag dem Rat eine neue Eingabe des Kranzwirts Güntert vor; er wünschte, daß ihm bewilligt werden möchte, „den Eingang auf die Ringmauer neben seinem Hauß durch Anbringung einer Gitterthür zur Nachtzeit zu schließen, damit durch eine solche Beschließung die Sicherheit seines Hauses sowohl als auch die Reinlichkeit derselben erzweckt werde“.

Der Rat fällte die Erkanntniß:

„Dem Bittsteller wird sein Gesuch mit deme bewilligt, daß derselbe den Eingang zur Ringmauer nur zur Nachtzeit schließen kann; übrigens aber, um in der Folge kein Eigenthum dieses Allmeind-Platzes in Anspruch nehmen zu können, so hat derselbe dem Bewohner des Thurmes, sowie dem Stadtrath für die Thorwacht, um zur Nachtzeit jede Stunde die Ringmauer besteigen zu können, also beiden zween Schlüssel zu der Thüre dieses Gebäudes einzuhändigen.“

Wenige Monate später, am 20. Sept. 1814, erschien Elisabetha Käni, verwittibte Rein mit ihrem Sohne Joseph Rein und bat den Rat, „ihr den im Stadtgraben an die Ringmauer angebauten runden Thurm, vormähligen Pulverturm, kauflichen zu überlassen, um auf demselben ein Wohnzimmer anbringen zu können.“

Der Rat beschloß:

„Sehe dem Begehrn der Bittstellerin zu entsprechen und benannter Wittwe samt allen ihren Nachkommen das Eigentumsrecht befragten Thurmes gegen Bezahlung einer baaren Summe von 180 Fl. rheinisch in das städtische Säkelamt mit der Einschränkung zu überlassen, daß von diesem Thurm immer und zu allen Zeiten von unten dem äußern Boden an 22 Schuh in die Höhe stehen bleiben, und keine Oeffnungen in das Mauerwerk eingebrochen werden sollen, sowie die über dieser bestimmten Höhe auszubrechenden Oeffnungen mit eisernen Geremsen versehen und das Ganze mit einem Dach gedeckt seyn solle. Ueber welchen Kauf der Käuferin eine Urkunde auszustellen seye.“

Somit wäre denn die längst vergessene Frau Elisabetha Käni, geb. Rein, nebst ihrem Sohne die erste Bewohnerin des heute noch erkennbaren Pulverturms; ihr Name darf wohl auf die Nachwelt übergehen.

Dieser Ratsbeschluß ist deshalb von besonderem Interesse für uns, weil unter dem Protokoll vom 20. Sept. 1814 Franz Joseph Dietschy zum ersten Mal als Stadtrat unterzeichnet neben Ammann Glaß, Johann Wehrle, Franz Joseph Bröchin und Jos. Rosenthaler. Somit betraf F. J. Dietschy erstes Geschäft, das er als Stadtrat zu erledigen hatte, — die Ringmauer.

Am 4. April 1815 bewilligte der Rat seinem neuen Mitgliede selbst eine Durchbrechung der Ringmauer bei der Commenderie; da diese Bewilligung im späteren Leben Dietschy's eine wichtige Rolle spielte, findet dieser Ratsbeschluß sich im Kapitel „Dietschy und die Ringmauer“ wiedergegeben.

Am 10. Oktober 1815 wurde dem Jakob Häsele, „Schustermeister dahier“, dem schon im Jahr 1807 die Brechung eines Kreuzstockes durch die Ringmauer gestattet worden war, „auf sein bittliches Ansuchen“ die Bewilligung erteilt, noch einen zweiten Kreuzstock zu brechen, — jedoch unter der Verbindlichkeit, „das Mauerwerk über den Kreuzstöcken, welches baufällig, in seinen Kosten

in guten Stand herzustellen, und immer im guten Stande zu erhalten, wo ihm somit bei Beobachtung dieser Bedingniß eine jährliche recognition (Gebühr) nachgesehen (erlassen) wird.“

Deutlich zeigt sich seit 1815, dem Wiener Kongreß, die Achtung vor der Ringmauer im Schwinden; die Gesuche um ihre Durchbrechung mehren sich und werden bewilligt, da man auf eine Friedensperiode hofft und von der Ringmauer keine allfällige Rettung mehr erwartet: Die Ringmauer fällt der Misachtung anheim.

Immerhin scheint J. Anton Bröchin, „der hiesige Bürger und Handelsmann“ die Bewilligung, Kreuzstöcke durch die Ringmauer zu brechen, nicht erhalten zu haben. Er reichte an das Bezirksgericht eine Beschwerde gegen den Stadtrat ein wegen „vorggebener Verweigerung für durch die Ringmauer durchzubrechende Kreuzstöck“. Nach oberamtlichem Auftrage wurde dieser J. Anton Bröchin am 30. Januar 1816 vor den Stadtrat gerufen und ihm das „anhero gelangte oberamtliche Schreiben vorgelesen, gemäß welchem er wegen seinem für einen guten Bürger und Hausvater höchst unanständigen Benehmen gegen den Stadtrat angewiesen worden, eine Abbitte zu thun“. Er erkannte seinen begangenen Fehler und leistete vor „versammeltem Stadtrat“ die vorgeschriebene Abbitte.

Wie rücksichtslos die altehrwürdige, einst unverletzliche Ringmauer schon im Jahr 1816 behandelt wurde, zeigt ein Ratsbeschuß vom 6. August 1816:

„Dem Kaspar Kallenbach wurde das Steinbrechen an der Ringmauer untersagt, worüber ein besonderes Protocol aufgenommen worden.“

Um diese Zeit ersuchte Kranzwirt Güntert um die Erlaubnis, in seinem an die Ringmauer stoßenden Zimmer im dritten Stockwerk, „einen Kreuzstock durch die Ringmauer brechen zu dürfen“. Dieses bittliche Ansuchen wurde ihm gewährt mit der Verpflichtung: „daß der Kreuzstock mit einem eisernen Grems versehen und er verbunden sein solle, die Mauer selbst nicht zu beschädigen, und falls durch sein Durchbrechen der Mauer ein Schaden sich ergeben sollte, denselben auf seine Kosten zu verbessern. Für die Bewilligung selbst hat er jährlich an die Margaretha Pflegshaft 20 Kreuzer recognition zu bezahlen“.

Von der Ringmauer handeln jetzt nicht mehr viele Beschlüsse. Dagegen beginnt das „Fuchsloch“ im Protokoll aufzutreten.

Da die „Fuchslochgeschichte“ in Dietshy's letzter Amtszeit eine Rolle spielt, seien die damit zusammenhängenden Ratsbeschlüsse erwähnt.

Am 6. Mai 1817 beschloß der Rat, daß die Mezger mit ihrem Vieh nicht zum Fuchsloch, sondern zum Tor hinein fahren sollen, bei einer Buße von 10 Franken.

Am 31. Mai 1817 erschien vor dem Rate Joseph Rein, der mit seiner Mutter den Pulverturm bewohnte, und „haltet an um eine Öffnung durch die Ringmauer zu brechen, um den Schutt, der bei seiner Mühle liegt, in den Stadtgraben in seinem Garten durch die Öffnung zu Transportieren“.

„Es wurde ihm mit dem Bewilligt, daß er Joseph Rein einen Revers von sich zu geben hat, das die Öffnung in Zeit von 7 Wochen von heute an wieder soll geschlossen sein.“

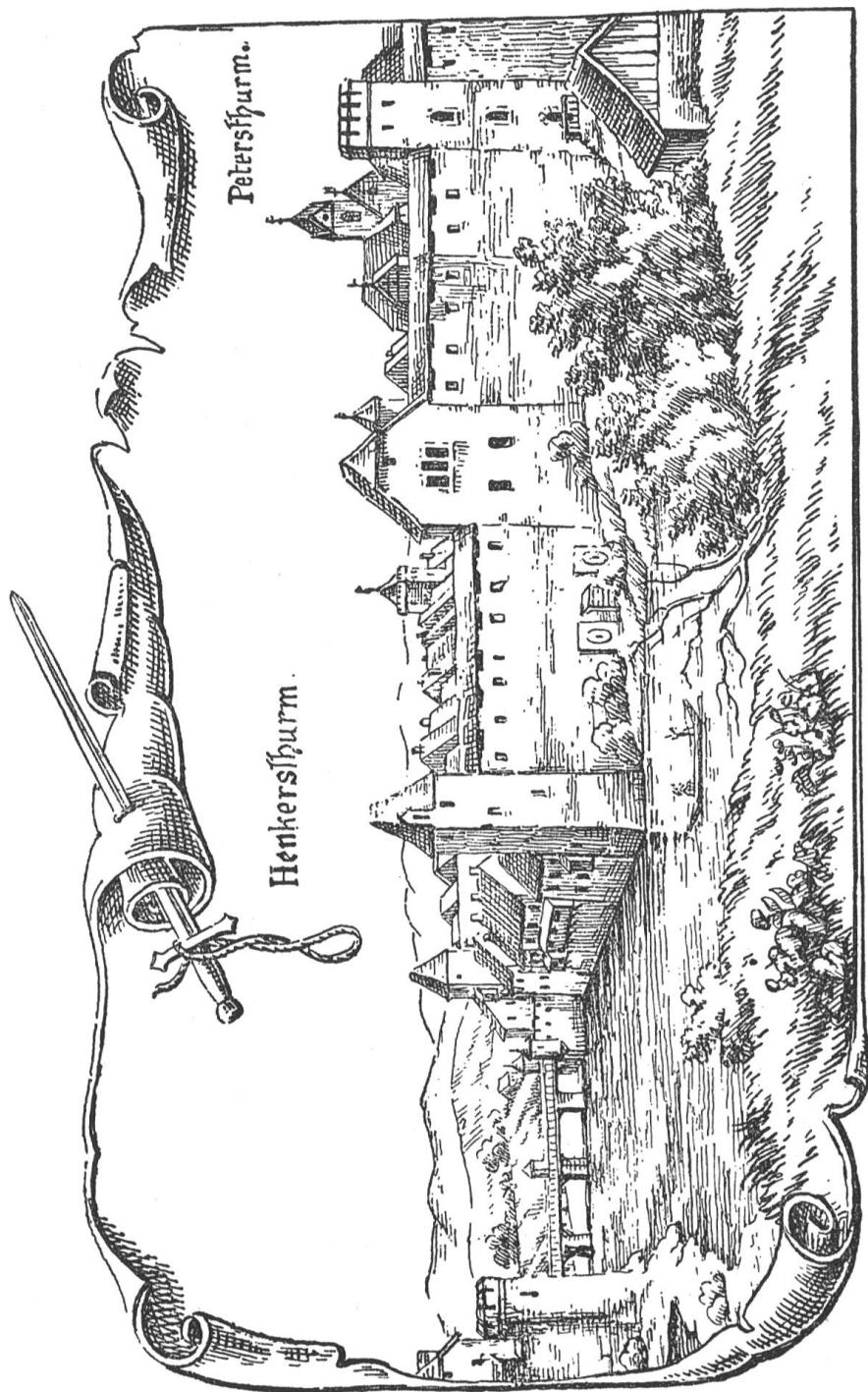
Am 6. Mai 1818 beschloß der Rat:

„Da Johann Peyer, Stadtwächter aller Gestern ermanungen ungeachtet in seinen Dienstverrichtungen sich saumselig, ja sogar Pflichtvergessen erwiesen, indem er am 5ten dieses abends  $\frac{1}{2}$  Uhr den Fuchslochschlüssel in die Behausung des Herrn Ammanns getragen, als ob er nach Vorschrift das sogenannte Fuchsloch geschlossen hätte, zur nämlichen Zeit aber dasselbe noch geöffnet von Herr Ammann selbst gefunden worden: so wurde Beschlossen dieser Offenbaren bedrügerey wegen so wohl als Dienst nachlässig Keitt Besonders auch wegen fortgesetzter Versäumnis des nächtlichen Stundenrufens in (ihm) seines Dienstes zu entziehen, zu vor aber mit einer 24 Stündigen Thurm-Strafe zu Belegen.“

Am 1. September 1818 wurde dem Kranzwirt Güntert auf sein „bittliches Ansuchen“, an seinem Haus in die Ringmauer einen Kreuzstock brechen zu „dörfen“ entsprochen mit der Verbindlichkeit, jährlich 20 Kreuzer an das städtische Säkelamt zu entrichten.

Verwalter Müller ersuchte den Stadtrat um die Erlaubnis, ein Gartenhäuschen in seinem vor dem Neuen Tor liegenden Garten an die Ringmauer anbauen zu dürfen. Dieses Begehren wurde ihm am 16. May 1820 bewilligt, „mit deme“, daß er das Gartenhäuschen nicht „höcher“ als die Ringmauer selbst ist, aufbauen „dörfe“.

Jahrelang ist von der Ringmauer nicht mehr die Rede; freilich sind in dieser Zeit auch die Ratsprotokolle sehr mager und dürftig;



(Rheinfelden: Westseite)

entweder wurde die Ringmauer in dieser Zeit nicht mehr durchbrochen oder man fand es nicht der Mühe wert, diese kleinen Angelegenheiten zu protokollieren.

„Am 16. April 1825 erschien vor dem Stadtrath der hiesige Bürger und Schützenwirt Mathias Kuni und machte das Ansuchen, daß — weil zum sogenannten Fuchsloch eine neue Thüre verfertigt worden, das anzubringende Schloß so eingerichtet werde, daß die Thüre sowohl von innen als außerhalb gegen das Schützenhaus geöffnet und geschlossen werden könne und ihm sodann ein Schlüssel gegeben werden wolle, damit er oder die Seinigen Abends zur Zeit, wenn die Fuchslochthüre geschlossen, nach Feierabend durch diesen Eingang, ohne einen großen Umweg zu machen, sich nach Haus verfügen könne.

Er gelobe feierlich an von dieser Begünstigung, die er zu keinen Zeiten als ein bleibendes Recht in Anspruch nehmen werde, keinen Missbrauch zu machen, auch zu keinen Klagen gegen (wegen) Polizeyverlezung im mindesten Anlaß zu geben.

Sollte je dieses Geschehen, so werde er sich der verdienten Strafe unterziehen, und würde sich gefallen lassen müssen, in diesem Falle diese Begünstigung zurückgezogen zu sehen.“

\*

Mathias Kuni mußte dieses Protokoll unterschreiben; daß er keinen Eid leisten mußte, war alles! Er erhielt den Schlüssel vorläufig bis Martini (Schluß der Schützenhauswirtschaft), mit der Erlaubnis, sich bei Wohlverhalten auch künftig jedes Jahr darum bewerben zu dürfen.

Diese „Erläuterungen“ des Ratsprotokolls über Ringmauer und Fuchsloch mögen im freundlichen Leser das Verständnis vorbereiten, für die in Stadtammann Dietschy's späterer Amtszeit so vielen Staub aufwirbelnden „Fuchslochgeschichte“.

\*

„Da Joseph Knapp Schmid durch seinen Gobel gegen die ehemalige Kasernen einen Kreuzstock auszubrechen Vorhabens ist und dieses vom Stadtrath beaugenscheinigt wurde, so ist am 13. Sept. 1828 solches mit deme genehmigt worden, daß er hierwegen alljährlich der Stadt drey Batzen Recognition zu bezahlen habe.“

## Wald, Weid und Weyerfeld

Intra muros \*) zur höchsten städtischen Würde emporgewachsen, vergaß Franz Joseph Dietrich doch zeitlebens nie, daß die Welt am schönsten ist — extra muros ! \*\*) Als Großgrundbesitzer nahm er sicherlich auch an allen Landwirtschaftlichen Fragen regen Anteil. Die Landwirtschaft war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur mit der Zehntpflicht belastet, sie vollzog sich auch in altertümlichen Betriebsformen.

Westlich von der Stadt dehnte sich bis gegen den Augster Stich zu das Weyerfeld aus, ein feuchtes Streueried, über das mancher Stadtratsbeschluß erging.

Am 6. August 1801 bat Balthasar Bächle von Jungholz des Waldvogteiamts zu Waldshut, „ihme das städt. Weyerfeld aus innermerkten Gründen käuflich zu erlassen“.

Der Rat beschloß:

„Das eingekommene Gesuch wird dem Bittsteller mit deme hinausgegeben, daß derselbe erforderlichst sich schriftlich dahin zu erklären habe, daß selber mit Einschluz der untern Weyhern dann mit deren Ausschluz vorbefragtes Grundstück oder Weyerfeld zu bezahlen, auch wie viel baar oder in was vor Fristen hievon zu entrichten des Erbiethens seye, wo sohin das weitere erfolgen wird.“

Ein „Weiteres“ erfolgte jedoch nie.

Am 10. Sept. 1811 beschloß der Rat:

„Nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung durch den Trommelschlag unterm 7. ds. wurde anheüte die Streue auf dem Weyerfeld öffentl. ausgerufen und um das Mehrbott zu 14 Fl. dem Michael Lützelschwab überlassen.“

In früheren Jahren hatte gewöhnlich der Posthalter Kann das Weyerfeldstreu ersteigert.

\*) Innerhalb der Stadtmauer.

\*\*) Außerhalb der Stadtmauer.

Die in jener Zeit durchgeföhrte Entsumpfung des Glarner und St. Galler Linthgebiets durch Erstellung des Linthkanals weckte weit herum das Interesse für Bodenverbesserungen und Entsumpfungen.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 wurde den Bürgern eröffnet, daß der Beuggenboden um die Summe von 3400 Franken angekauft worden, und nach dem Plan des Stadtrats in Holzland umgewandelt werden sollte, wohingegen circa 15 Tucharten Holzland in der Rüche „längst“ der Landsträß nach Möhlin ausgestockt und an die meistbietenden Bürger veräußert werden sollten. Die Gemeinde billigte diesen Vorschlag. —

Dieser Plan des Stadtrats wurde gutgeheißen und seine Ausführung von der Gemeinde beschlossen. Da sich seit einiger Zeit wegen Ausstockung der Häge an der Augster Straße verschiedene Schwierigkeiten wegen dem Weidgang auf das Weyerfeld erhoben und viele Bürger den Weidgang ganz „abgeschafft“ wünschten, legte der Stadtrat am 10. Mai 1812 der Bürgerschaft die Frage vor: „Ob der Waidgang für die Zukunft beibehalten oder abgeschafft werden soll?“

„Da bei der heutigen Versammlung ein großer Teil der Bürgerschaft nicht zugegen war und die Verhandlung über einen so wichtigen Gegenstand, und die Beratung darüber die Gegenwart sämtlicher Bürger erfordert, wurde die Beratung auf Montag, den 18. Mai verschoben, als auf welchen Tag jedem Bürger bei Pflicht und End zur Gemeindeversammlung soll geboten werden.“

Für die Bedeutung, welche der „bei Pflicht und End“ einberufenen Versammlung und dem behandelten Gegenstand beigemessen wurde, spricht der umständliche, fast feierlich anmutende Wortlaut des Protokolls der über die Frage der Abschaffung des Weidgangs entscheidenden Gemeindeversammlung v. 18. Mai 1812:

„Nach verschiedenen über diesen Gegenstand vorgekommenen Debatten“ — schade, daß kein Zeitungsberichterstatter die Voten festhielt und festnagelte! — „wurde endlich abgeschlossen, daß man zur geheimen schriftl'n Stimmenammlung schreitten solle. Als Stimmenzähler ernannte man den Hh. Bezirksrichter Böhler und den Bekenmeister Franz Joseph Bäg.“

„Jeder Bürger legte bei namentlich Aufrufen seinen Stimmen Zedel ein und von 142 Stimmen fielen 55 für Beibehaltung des Waidgangs, 87 Stimmen aber für die Abschaffung desselben.“

„Da nun die Absolute Mehrheit der Stimmen für die Abschaffung des Waidganges auf dem Gemeindegüte gefallen, (: da doch nach dem Geseze vom 27. Mai 1805 § 2 nur ein Drittel der Stimmen hiezu erforderlich gewesen wäre :) so wurde das Resultat dieser Abstimmung der ehrenden Bürgerschaft eröffnet und diesem zufolge bekannt gemacht, daß in Kraft gegenwärtigen Gemeindsbeschlusses das Waiden auf Gemeindegüthe sowohl für die sämtliche Viehherde als auch für die Privaten aufgehoben und verbotten seye.

„Ueber die künftige Bestimmung und Umwandlung des Weyerfelds in urbares Land werde man seiner Zeit, nachdem dasselbe werde ausgemessen seyn, der Bürgerschaft ein Gutachten vorlegen und in Berathung hierüber eintreten.“ —

Es verging kein ganzes Jahr, bis das Weyerfeld die Gemeindeversammlung wieder beschäftigte. Sie wählte am 7. März 1813 aus dem „Mittel der Bürgerschaft“ eine Commission von 10 Feldbauverständigen, die den Plan des Stadtraths über die Urbarisierung des Weyerfelds an Ort und Stelle prüfen und ihr Gutachten darüber eingeben sollte. Diese Kommission, bestehend aus M. Böhler, Joseph Anton Nombride, Johannes Zahner, Franz Joseph Berger, Joseph Strittmatter, Anton Decker, Joseph Ignaz Beck und Joseph Anton Ditz begab sich schon am 15. März 1813 auf das „Weyerfeld“ und erstattete folgendes Gutachten:

1. Der Wág auf das Hartfeld solle in der gegend vom Kreuz aufwärts zum Ecken am Steinacker gefürerth werden.
2. Der sogenannte große Weyer so wie auch daß Mosigte, Sumpfigte landt unter und ob demselben findet die Kommission, daß dasselbe als Waldboden ligen gelassen werden solle.
3. Daß zu feldt und Matlandt Tauglichte ist in dem Plan selbst so h. Stadtrath Fröweis vorgelegt, mit bleystift wie die abtheilung geschehen soll, gezeichnet worden.
4. Um daß sämmtliche Weyerfeldt Möglichst in Trockenen Standt zu bringen, hat man unumgänglich nöthig befunden, daß die Brunnenquelen bey ihrem ursprung gefaßt, und durch Kunstverständige auf das Trocken landt gegen die Landstrassen, zugeleitet werden soll(en).

Mögen die Rheinfelder Bürger und Einwohner, die in Zukunft auf dem Weyerfeld „lustwandeln“, sich gelegentlich dieses Gutachtens und des für jene Zeit weitläufig und großzügig zu nennen-

den Rheinfelder Urbarisierungswerkes erinnern. Franz Joseph Dietschy, der zu jener Zeit noch nicht stark am öffentlichen Leben teilnahm, gehörte, wenn auch vielleicht nicht zu den ersten Bahnbrechern, so doch sicher nicht zu den Gegnern dieses Werks: oder sollte er gar, sozusagen „hinter den Kulissen“ zu den Anstiftern desselben zu zählen sein? Seiner fortschrittlichen Denkweise nach stand er ihm jedenfalls nicht fern. Er war sicher nur deshalb nicht Mitglied der erwähnten Commission, weil er schon zum „Bürgerlichsten Ausschüsse“ gehörte. Nach dem Protokoll vom 21. März 1813 wurde nämlich das Gutachten des Stadtrats, Bürgerlichen Ausschusses und der unterm 7. ds. von der Gemeinde aufgestellten Kommission über die Urbarisierung und Abtheilung des Weyerfeldes der Gemeindeversammlung eröffnet und von derselben gutgeheissen, — und sodann nach Beratung und Abstimmung die Weyerfeldordnung angenommen. Wir geben sie als wichtiges Zeitdokument im III. Buch wieder.

Die Gemeindebehörden hatten sich in der Folgezeit immer wieder mit der Verpachtung von Weyerfeldstücken zu befassen; an Beschwerden von Bürgern, die sich bei der Zuteilung benachteiligt fühlten, fehlte es nicht. Aber im großen Ganzen muß der vorgesehene Plan sich ausgezeichnet bewährt haben als ein Mittel vorsorglicher, das Volk zum Feldbau erziehender Agrarpolitik. Die Bebauung von Weyerfeldstücken scheint sich nämlich sehr gut eingebürgert zu haben. Da die Zahl der „Weyerfeld-Compedenten“ sich immer vergrößerte, und man nicht alle zur gewünschten Zeit befriedigen konnte, beschloß der Stadtrat am 10. Febr. 1829, daß die verheirateten Bürger nach der Reihenfolge den Vorzug haben sollten. Die Pachtjahre von 12 Tucharten Weyerfeld gingen Ende 1829 zu Ende; viele junge Bürger waren als „Compedenten“ auf eine Weyerfeld-Portion verzeichnet. Sie wurden am 29. August 1829 vorberufen und ihnen erklärt, „daß man Willens seye, diese 12 Tucharten in 24 Teile zu zerlegen und unter alle Competenten zu verteilen. Da dieser Teil des Landes aber nicht so gut urbarisiert seye, wie die früher ausgegebenen Teile, so werde es ihnen freigestellt, hievon ihren Teil zu empfangen oder ihre Tour abzuwarten, bis nach dem Absterben eines Inhabers ihnen eines zu Teil werde. Die größere Hälfte der Vorgeladenen (10 Mann) stimmte für Annahme des angebotenen Weyerfeldstücks; die kleinere Hälfte (9 Mann) wollte somit ihre Tour abwarten und die Stücke brauchten nicht zerlegt zu werden.“

Uebrigens beschloß der Rat in gleicher Sitzung, unter der Leitung von Stadtammann Dietschyn, wegen der künftigen Vergebung dieser bürgerlichen Weyerfeldportionen, und der Beschlüsse wurde den anwesenden Weyerfeld-Anwärtern vorgelesen: „Daz je der Compedent nach seiner Tour auf das Absterben eines Inhabers sein Stück empfange und daz gar keine Familien- oder Erbrechte darauf stattfinden soll(en).“

Ein Stück Sozialpolitik aus dem Jahre 1829. —

Das Weyerfeld beschäftigte die Gemeinde in Dietschyn's letztem Amtsjahre noch einmal in augiebiger Weise. Der Stadtrat beschloß am 2. Sept. 1837, der morgigen Gemeinde die Frage vorzulegen, was man wegen des Weyerfelds, von dem 36 Tucharten vacant waren, beschließen wolle? Der Gemeinderat war allgemein der Ansicht, dieses Land auf 6 Jahre zu verpachten. Gemeindeammann Dietschyn befürwortete der Gemeindeversammlung vom 3. Sept. 1837 diesen Antrag.

„Nachdem verschiedene Meinungen hiewegen obwalteten, so machte man von Seiten der Bürgerschaft die wichtige Bemerkung, dieses Land und noch das weiters nothwendig erfunden würde, am geeignetsten zu einer Waldung anzulegen und mit Erlen bepflanzen zu lassen. Dagegen aber möchte man in der Nähe der Stadt ein(en) Theil der Waldung im Schiffacker, Exerzier- und Kohlplatz ausstocken und urbarisieren lassen, dasselbe entweder verkaufen oder ausleihen und das Geld zur Tilgung des Primarschulfonds-Schuldenstandes verwenden.“

Es herrschten darüber, „wie ganz natürlich“, verschiedene Meinungen. Die Mehrheit beschloß, diesen so wichtigen Gegenstand zur Beaugenscheinung und Begutachtung an die städtische Geconomiekommission zu überweisen, die darüber vereint mit dem Stadtrat schon am 10. Sept. der Gemeinde ihre Anträge einbringen sollte.

Stadtammann Dietschyn und der Stadtrat sahen sich durch diesen Beschlüsse mißbilligt; es ist wohl denkbar, daß diese Opposition der Gemeinde den damals schon amtsmüden Stadtammann zu seinem Rücktrittsbeschlüsse mitbestimmt hat. Ihm hätte es wohl besser gefallen, wenn die 36 Tucharten weiter bepflanzt worden wären.

Indessen schloß er sich dem Beschlusse der am 10. Sept. 1837 wirklich — durch Bezirksverwalter Kamper — ihren Bericht erstattenden Kommission an, die auf Anlegung eines Erlenwalds antrug.

„Nachdem Hr. Stadtammann Dietschy dieses mittelst vollkommenem Beifall der Bürgerschaft vorgetragen, besonders wegen Ausstockung des Landes beim Exerzierplatz, wo man dafür näheres und besseres Land gewinne und der Bann weitaus verschönert werde, jedoch soll das ausgestockte Land nicht verkauft, sondern juchartenweise verpachtet werden, und der Ertrag dem Primarschulfonds zugewendet werden“, erfolgte der Entscheid. Der vorgeschlagene Plan der Kommission und des Stadtraths wurden allgemein genehmigt. Die Bürger, die nach diesem Plan ihr Weyerfeld ganz oder teilweise verlieren sollten, wurden am 19. September vor den Stadtrat geladen, um ihre Meinung darüber abzugeben. Alle erklärten, wenn ihnen laut Zusicherung anderes Land dafür gegeben werde, wollten sie ihr Weyerfeldland „unter dieser Kondition freiwillig abtreten“.

Stadtammann Dietschy lud die E. Mitglieder der städtischen Geconomie-Commission schon auf den 21. Okt. 1837 zur Besprechung dieser Erlenwaldfrage mit dem Stadtrat ein.

Geometer Güntert wurde ersucht, mit Beförderung eine Jucharte Land, wo der große Weyer gewesen, auszumessen, um eine Probe mit Anlegung machen zu können, „wobei aber der Förster Hasler wegen fleißiger Arbeit nachzusehen habe“.

So hat Stadtammann Dietschy sowohl an der Urbanisierung des Weyerfeldes, wie an dessen teilweiser Umwandlung in einen Erlenwald in fühlender Weise mitgewirkt.

\* \* \*

Am 18. Mai 1803 ließ der Gemeinderat durch den Trommelschlag bekannt machen, daß ein städtisches Stück Matten von 6. Mannwerk, die sogen. Weyer matt auf 6. Jahre zum Nutzen verpachtet und an den Meistbietenden werde überlassen werden. Den am 21. Mai erschienenen Pachtlustigen wurden folgende Bedingnisse eröffnet.

1tes. Werden diese 6. Mannwerk Matten dem Pächter auf 6. nacheinanderfolgende Jahre, um den in der Folge ersteigerten Preis zu benutzen überlassen, mit dem, daß

2tes derselbe 2. annehmliche Bürgen stelle, und

3tes den Pachtschilling alljährlich mit Ende des Jahrs an das städtische Säkelamt baar abliefern.

4tes. Die diese Wiesen umgrenzende Eichen belasse, und selbe zum Nutzen des gemeinen Wesens unversehrt erhalten. Entgegen aber, das in den Wiesen sich befindende Holz nicht aufwachsen lasse, sondern nach Thunlichkeit au(s)töken, und dadurch den Anbau und Benutzung derselben verbessern solle.

Ignaz Beck erhielt um sein höchstes Gebot mit 70 Fl. die Weiermatt auf 6 Jahre als „Besteher“. Bürgen: Joseph Kamber, Abraham Herzog.

Am 21. Juli 1810 verurteilte der Stadtrat den Schreiber Wilhelm Speiser zur Abbitte und zu einer sechsständigen Turmstrafe, weil er auf dem Schießhause den Schützenwirt Alois Bröchin, der ihm keinen Wein geben wollte, gröslich beschimpft und u. a. als „Weierkuh“ bezeichnet hatte.

\*

Oestlich von Rheinfelden, gegen den Forst zu, dehnt sich das weite Wiesengelände der Neumatt aus. Mit dieser und anderem Weideland besaßt sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. September 1817. Die wörtliche Wiedergabe dieser Beschlüsse rechtfertigt sich, weil sie darlegen, wie schwierig die Abschaffung, ja sogar bloß die Einschränkung des allgemeinen Weidgangs sich gestaltet haben muß. Vor versammeltem Stadtrath Nr. 1, 2, 3, 4, 5 (wobei Nr. 2, F. I. Dietschy bedeutet) wurde beschlossen:

1. Das waiden Betrefent.

Die Neumatt wird, weil wegen Threr Entfernung kein Eigenthümer solche selbst zu Benutzen pflegt, als allgemeine Herbstweide bestimmt, und daher mit Montag, d. 15. September der Hirt mit der allgemeinen Herrde dahin zur Weide verwiesen,

2. Alle andern nacher gelegnen Matten werden von der allgemeinen Weide ausgeschlossen und daher von der Viehherde nicht Besucht und Betreten werden.

3. Jedem Eigenthümer von Vieh ist es erlaubt und unbefohmen, sein Vieh auf seine Eigengüter Treiben und sein Land ausweiden zu lassen.

Es versteht sich aber so lang diez ohne Nachtheil seines Nachbarts geschehen kann. Wer daher um sein feld abzuweiden den Boden eines Nachbarts Betrittet, soll und wird als frevler angesehen und behandlet.

Es ist ein großer Irrthum, wenn ein Vieheigenthümer das recht zu Besitzen glaubt, mit seinem Vieh über das Gut seiner Nachbarn zu fahren, um sein Eigenes benutzen zu können. Vergleichene Rechte sind durch Aufhebung des Weidgangs ganz verbotten, auf fremdem Eigenthum ein fresel.

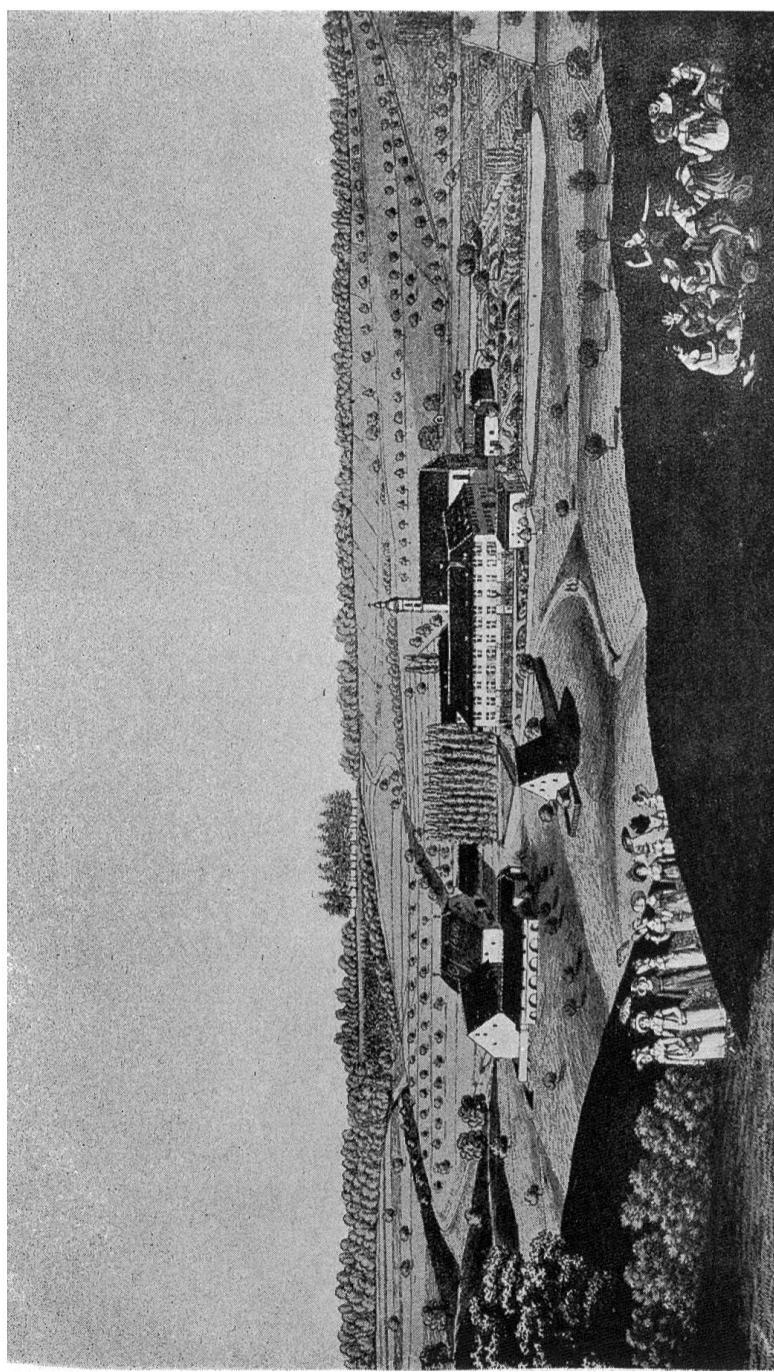
4. Das nächtliche Weiden aller Orthen, sowohl auf Neummatt als in der Nähe, ist allgemein verbotten, und zwar in dem Verstand, das Niemand erlaubt wird auch auf seinen Eigenthümlichen guth zur Nachtzeit zu weiden. Der betretene hat von jedem Stück Vieh 10 bz., nebst Ersatz des allfälligen zu gefügden schaden zu ersezzen. —

\*

Nach diesem Beschlus diente noch im Jahre 1817, trotzdem 1816 ein Fahrweg dorthin erstellt worden war, die Neummatt als allgemeines Weideland, auf das mit beginnendem Herbst „der Hirt mit der allgemeinen Herde verwiesen“ wurde. Es scheint Mühe gekostet zu haben, bis die Bauersame einsah, daß das Weiden auf eigenem Grund und Boden nur während des Tages und nur insofern erlaubt war, als dadurch kein Nachbarland benutzt zu werden brauchte. Heute, da der Weidgang in damaligem Umfang längst der Vergangenheit angehört, berührt es eigenartig, zu erfahren, daß auch diese Umwandlung der Landwirtschaft nicht ohne Verordnungen und Bußandrohungen sich vollzog. Man hat sich somit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch viel weidendes Vieh in der Umgebung von Rheinfelden vorzustellen und der Kuhhirt war damals noch nicht eine „romantische“, sondern immer noch eine wirkliche Person. Ja noch mehr! Zu meinem Vergnügen ist es mir gelungen, auch Ratsbeschlüsse zu finden, welche die Eichelmaist der Schweine, die zur Weide in den Wald getrieben wurden, nachweisen. So erging am 27. Sept. 1807 in Rücksicht des dermaligen Fleckerigs der Beschlus:

„Erstens: Sollen die Eicheln an den Bergen zur Zeit, wo es dienlich gefunden wird, ausgelesen werden, bei welchem der Bürger 2. und der Hintersäss oder Taglöhner eine Person auszuschicken berechtigt seyn solle.

Zweitens. Die übrige Bezirke sollen von der Herde aufgeweidet und im Heimenholz ein Pferrich“ (Pferch) „errichtet werden; zur bessern Handhabung der Ordnung soll gleichfalls von dem Bürger 2. und von dem Hintersassen ein



Mönch Olsberg, als Töchterinstitut (nach einem Gemälde aus dem Nachlaß Dietrich's)

Siehe Textseite 116

Schwein gegen Erleg einer zu bestimmenden Taxe auf das Stück ausgelassen werden. Ferner sollen annoch zwei Nebenhüter bestellt werden, der eine aus den eingehenden Abgaben, der „2te“ aber aus dem Wochenlohn des Hirthen belohnt werden. Wobei weiter bestimmt worden, daß der Bürger, welcher keine Schweine hat, um gleiches Recht zu genießen, dasselbe einem andern Mitbürger überlassen dörfe, jedoch mit deme, daß kein Bürger mehr als 4. Schweine, nämlich 2. für sich und 2. im Namen eines andern Bürgers auslassen solle.“

Somit war der Schweinehandel damals schon deshalb ein lohnendes Geschäft, weil die Tiere zeitweise sich ihr Futter selbst im Wald „holen“ konnten.

Für die mittelalterliche Landwirtschaft ist sie besonders charakteristisch, diese „Eichelmast der Schweine“, auch „Aecherig“ genannt. Sie verschwindet nicht etwa „prompt“ mit dem Ausgang des 18., sondern hinterläßt noch im 19. Jahrhundert ihre Spuren.

So beschloß am 23. Oktober 1814 die Gemeinde Rheinfelden, „daß in Bezug des Akerigs jedem Bürger erlaubt seye, durch 2 Personen, sowie einem“ (sic!) „Hindersaß mit einer Person Eicheln zu sammeln, es habe daher jeder Bürger und Hindersaß, der Eicheln aufzulesen gesinnet ist, die erforderlichen Billiett“ (sic!) „am Montag abzuholen und für jedes derselben 6 Kreuzer zu bezahlen. Die Eicheln im Heimenholz sollen wegen weiter Entfernung dem Meistbietenden überlassen werden“. Im Jahre 1814 ist mithin schon keine Rede mehr von im Walde weidenden Schweinen, sondern nur noch von Eicheln sammeln.

Einen mit dem Aecherig zusammenhängenden Fall behandelte der Stadtrat am 31. Okt. 1818.

„Nachdem von etlichen Bürgern dem Stadtrath die zuverlässige Anzeige zugekommen, daß Johann Brunner, Pächter im Görbelhof, mit seiner ganzen Familie 3 Tage hintereinander im städtischen Walde Eichlen aufgelesen, und nachdem bei der unterm 24. dieses vorgenommenen Hausvisitation im Görbel sich dieser Waldpfeifer erwähret, indem eine große Menge von Eicheln in dem Hause und außer dem Hause, vorgefunden worden, von welchen vier Säke Confiscirt hieher in die Stadt auf das Rathaus gebracht worden:

So wurde auf heute der Pächter Johann Brunner vorberufen, um demselben den verübten Tresor vorzuhalten.“

Der erschienene Pächter verantwortete sich folgendermaßen:

„Er gestehe ein, daß er zwey Tage im städtischen Wald Eichlen aufgelesen und zwar nur mit zwey Personen, für welche er zwey Karten gehabt, nemlich eine von Hrn. Amtsstatthalter Reutter und eine von Fridolin Dedi. Er seye ganz unwissend, wann und zu welcher Zeit das Eichlen auflesen erlaubet, oder verbotten war, er habe sich ganz nach den Befehlen seines Herrn, des Hrn. Amtsstatthalter Reutter, richten müssen, welcher ihm zu dem Eichlen auflesen Auftrag gegeben habe“ usw.

\*

Daß Fremde nicht weiden durften, beweist folgender Beschuß:

„Es wurde anheut, 30. Juni 1805, um dem wüllkürlichen Waiden Schranken zu setzen, der unter der letztern Gemeindes Versammlung gefaßte Abschluß, wodurch jedem Fremden, der weder Bürger oder Hindersäß ist, das Waiden durchaus untersagt, dahin näher bestimmt, und allgemein angenommen, daß auch weder einem Bürger noch Hindersäß eine willkürliche Anzahl Vieh auf die Waide zu treiben, fernerhin nicht gestattet, sondern die Anzahl des auszutreibenden Vieh(s) dahin bestimmt und festgesetzt werde, daß

1.tens Einem Bürger höchstens 2 Stücke Melchvieh und ein junges Kalbele unter die Herde zu lassen gestattet,

2.tes. Einem Taglöhner oder Hindersäß aber nur ein Stück Melkvieh samt einem Kalb,

3.tes. Was das Zugvieh betrifft, soll jedem Bauer, seye er Bürger oder Hindersäß (: mit Ausnahme eines Fremden :) seine gesammte Anzahl Zugvieh in Rüksicht seiner zu leistenden Frohnsuhren, auf die Waiden zu treiben gestattet werden.“



## F. J. Dietschy und der Wald

Heinrich Zschokke, Mitglied des Aargauischen Oberforst- und Bergamtes hat im Jahre 1806 dem Kleinen Rath des eidgenössischen Kantons Aargau das prächtige, volkstümliche Lehrbuch „Der schweizerische Gebürgsförster“ gewidmet. Dieses in eine „Forst-Naturgeschichte“ und eine „Forst-Wirthschaftslehre“ zerfallende Werk bildete zu der Zeit, da ich als Rheinfelder Bezirksschüler unter Rudolf Ausfelds Anleitung hauptsächlich naturwissenschaftlichen Neigungen huldigte, eines meiner Lieblingsbücher. Im Laufe der Zeiten vergaß ich jenes mir einst so teuere Forstbuch beinahe gänzlich.

Man kann sich denken, welche Erinnerungen das Protokoll der Rheinfelder Ratsitzung, vom 5. Sept. 1826 in mir weckte, weil es unter anderm berichtet:

Eine große Anzahl Bürger hatte bei der Regierung sich wegen unzweckmässiger Waldflege beklagt. Der Regierungsrat beauftragte den Forstinspektor Heinrich Zschokke, eben den Dichter, mit der Untersuchung des Rheinfelder Forstbetriebes, und ordnete auf Zschokkes Rapport hin die Vermessung des Waldes durch einen Forstgeometer an, ebenso die Einteilung in 30 Holzschläge. Geometer Meyer von Geschgen, zur Einreichung eines Kostenvoranschlages aufgefordert, verlangte 2 Gehilfen und für die Tucharte 4 Batzen. Das hätte zusammen 900 Franken ausgemacht. Mit den beiden Gehilfen einverstanden, fand der Gemeinderat die Summe von 900 Franken zu hoch und anerbot dem Geometer Meyer eine Entschädigung von 660 Franken. Dieser nahm das Angebot am 29. August 1826 an.

In der zweiten Ratsitzung, die er als Stadtammann leitete, gab F. J. Dietschy eine genaue Darstellung dieser Angelegenheit zu Protokoll.

Am 1. Februar 1836 erschien in Rheinfelden vor dem Stadtrat der aargauische Forstinspektor Kym, besichtigte das Waldfrevelregister und wünschte, daß in Zukunft über Waldfrevel ein „gesondertes“ Protokoll geführt werde, — ebenso ein besonderes Verzeichnis über's städtische Holz, das gefällt und ausgegeben

werde. Der Förster habe ebenfalls eine geregelte Holzrechnung zu führen nach vorgeschriebenen Tabellen. Es sei gegen gute Besoldung ein erfahrener Förster anzustellen. Sodann zeigte er an, daß nach Verfügung der hohen Regierung der Forst, und das Laubholz vermessen werden solle, um die Waldungen in Schläge einteilen zu können.

Stadtammann Dietschy bemerkte, man habe deswegen vor einigen Jahren sehr große Kosten gehabt und von Geometer Meyer in Geschgen, der auf Befehl der hohen Regierung unsere Waldungen ausgemessen, hierüber weder einen Plan noch Verzeichnis erhalten. Ammann Dietschy wünschte, man möchte den alten Plan von Garnie vorerst untersuchen und prüfen, ob er mit unserer Waldung laut Beschrieb übereinstimme, wodurch sodann vielleicht die großen und unnützen Kosten vermieden werden könnten. Ferner habe die Gemeinde erst kürzlich beschlossen, einen erfahrenen Förster, Hrn. von Felten beizuziehen, „was dem Herrn Kym sehr angenehm zu vernehmen war“. Er fand es unnötig, die Waldungen jetzt zu besichtigen, da der Gemeinderat bereits beschlossen hatte, gemeinsam mit der Forstkommission unter Bezug des Herrn von Felten eine solche Beaugenscheinigung vorzunehmen. In dieser ausschließlich dem Forstwesen gewidmeten Sitzung äußerte Förster Hasler schließlich noch den Wunsch, daß über die Aufsicht und Kehrordnung im Wald ein Reglement entworfen werden möchte.

Diese beiden Beratungen der Stadtbehörde mit dem kantonalen Forstinspektor zeigen uns die Aargauer Regierung auch hier, wie schon bei der Zehntablösung, die nach einem kantonalen Gesetz durchgeführt wurde, — beim Bau der neuen Landstraße und andern Anlässen als treibende Kraft. Aarau ist zu jener Zeit, da es mit der Postkutsche in drei Stunden zu erreichen war, noch viel mehr wie heute als fricktalischer Kulturr-Förderer zu betrachten. Noch fehlte damals die Fülle aufklärender Zeitungsblätter, kein Lokomotiv-Pfiff verkündete noch die Ankunft eines vor einer Viertelstunde in Basel abgefahrenen Zuges. So erscheint Basel noch als eine verhältnismäßig ferne Stadt, die beinahe lediglich in Verbindung mit dort aufgenommenen Kapitalien erwähnt wird; auch wird eine Basler Firma genannt, die an die neue Rheinfelder Wasserleitung „Teuchel“ geliefert hat. Mehr hört man zu jener Zeit nicht von Basel, während Aarau im Ratsprotokoll einen breiteren Raum einnimmt.

Am 21. Oktober 1837 erhielt der Rat schriftliche Kenntnis von dem sich in Aarau aufhaltenden Geometer Meyer aus Geschgen; er erklärte, die ihm früher aufgetragenen Arbeiten mit den Waldplänen etc. vorzunehmen. Der Gemeinderat stellte ihm „nach richtigen erfundenen Plänen“ eine angemessene Gratification in Aussicht. F. J. Dietschy hatte somit jenen Beschluß in richtiger Vorahnung ins Ratsprotokoll setzen lassen. Daß die Planarbeiten in 11 Jahren erst „vorzunehmen versprochen“ wurde, hatte er freilich nicht voraussehen können.

Im Uebrigen wimmelt es im Ratsprotokoll nur so von Bußandrohungen gegen Waldfrevel und von Bußerkanntnissen wegen Uebertretungen der Forstvorschriften. Man hat zuweilen den Eindruck, Franz Joseph Dietschy's Denken und Handeln habe sich um die beiden Pole „Bier“ und „Holz“ gedreht; im Privatleben war er Bierbrauer, im Amtsleben vorwiegend städtischer „Holzwart“. Wehe dem, der es mit dem Holze nicht ernst nahm; ihm wurde gleich mit dem „Holzschlegel gewinkt“.

Charakteristische Beweise für den „Holzgeiz“ des vor- und fürsorglichen Stadtoberhauptes sind zwei Ermahnungen, die er bald nach Beginn seiner Amtstätigkeit an die Bürger richtete: Am 23. Sept. 1827 „erinnerte“ er die Bürgerschaft, ihre Feuerwerke zur Ersparniß des Holzes besser herzustellen. Am 14. Sept. 1828 stellte er fest, bei der neuerlichen Untersuchung der Gebäulichkeiten zur Aufnahme des Feuerkatasters habe man mehrere Mängel an Kaminen und Feuerstätten wahrgenommen, die zu verbessern seien. „Ebenso wurde die Erinnerung vom 23. Sept. v. J. an die Bürgerschaft wiederholt, die Feuerwerke überhaupt zur Ersparnis des Holzes zweckmäßiger herzustellen und Herr Stadtammann machte der unvermöglichen Klasse der Bürger den Antrag, die dazu erforderlichen Kosten auf drey Jahre ohne Zins vorzuschießen, indem dieselben diese Kosten während dieser Zeit mit dem ersparten Holz füglich würden bezahlen können“. —

Die Durchführung der alljährlichen Holzsteigerungen, die ihn selbstverständlich in der weitläufigen „Gilde“ der Holzhändler zu einer wohlbekannten Gestalt machten und gewiß auch dem „Salmen“ manchen Gast zuführten, bereitete F. J. Dietschy immer rechtzeitig vor, und schritt zuerst persönlich ins Heimenholz, in die Rüchi, auf den Steppberg, in den Forst, sowie in den unteren Forst, hinaus, um sich über den Stand der Schläge zu vergewissern, bevor er den Stadtrat, den er gerne zu Waldbesichtigungen veranlaßte,

von diesen Angelegenheiten unterrichtete. Um in sichere Kenntnis zu kommen, wieviel die Abholzung im Heimenholz pro 1828 und 1829 „im Maß enthalten“, und sodann in der Folge den künftigen Holzschlag desto richtiger einteilen zu können, wurde die Abmessung hierüber am 29. Aug. 1829 angeordnet und Dietsch<sup>n</sup> schrieb unter diesen Ratsbeschuß eigenhändig: „Diesen fohr Sorg ist Nodwendig in der Rechten Zeit Nach zu sehen.“

Ueber die Forstbannwarte hielt er scharfe Aufsicht, verbot ihnen „ums Geld Bohnenstecken zu hauen und nebst diesem noch für andere“ zu arbeiten und dadurch ihre Bannwartdienste zu vernachlässigen, — bei Androhung der Entlassung. Er befahl ihnen, wöchentlich, später monatlich, mit den Bezirken zu wechseln und traf allerlei Anordnungen, welche „die Waldkultur und das Gesetz“ erheischten. Manchem reichen Bürger, der um sein Gabenholz zu sparen, im Wald Holz geraspelt hatte, brannte er eine Buße auf. Bürger, die im Wald Holz holten, mußten „am Tor“ den Holzzettel abgeben. Die Bürger vor dem obern Tor meinten nun, sie wohnten vor dem Tor und brauchten somit keine Holzzettel „am Tor“ abzugeben. Der Stadtrat wies sie jedoch zurecht.

Im Sommer 1833 weigerten sich die Holzfuhrleute, das Holz zu den angebotenen Preisen abzuführen. Der Rat beauftragte den Stadtforster, auswärtige Fuhrleute aufzubieten, damit die dringend notwendige Abfuhr erfolgen konnte. Am 22. Oktober 1833 wurde eine Einigung erzielt.

Franz Joseph Dietsch<sup>n</sup> liebte den Wald. Während seiner ganzen Amtszeit als Stadtoberhaupt wählte er sich stets das Forstwesen als besonderes Gebiet aus. Diese Liebe zum Forst paßt zu seiner ganzen, waldursprünglichen Art. Sie mag ein Stück Heimweh nach seinem Jugendlande in sich schließen. Von den Rheinfelder Forsten aus konnte er so schön nach seinen geliebten Schwarzwaldbergen hinüberschauen, durch Tannen- und Buchengrün, über Moosteppiche hinschreitend, sich erholen von der auf ihm ruhenden Arbeits- und Sorgenlast.

Es wurde schon erzählt, daß der Förster Vincenz Hasler in der großen Forstberatung vom 1. Febr. 1836 wünschte, es möchte ein Waldreglement geschaffen werden.

Am 21. Oktober 1837 äußerte Stadtrat Bröchin den gleichen Wunsch: daß die E. Geconomiekommision ein geregeltes Waldreglement entwerfen und dem Gemeinderat seiner Zeit vorlegen möchte.

Nach langen, „weitschichtigen Beratungen“ zwischen der E. Oeconomiekommission und dem Stadtrat wurde beschlossen, daß das alte Waldreglement vorerst vom Stadtrat geordnet und der E. Oeconomie-Kommission zum endlichen Entwurf übergeben werden möchte.

Die langen „weitschichtigen“ Beratungen zwischen der E. Oeconomiekommission und dem Stadtrat lassen darauf schließen, daß der Stadtrat, und insbesondere der „Waldchef“ Dietsch� dem von Bröchin geforderten Waldreglement nicht eben viele Sympathie entgegenbrachte. Da F. J. Dietsch� zu dieser Zeit bereits aus verschiedenerlei Verdrießlichkeiten „amtsmüde“ geworden war, liegt die Annahme nahe, dieses von ihm vielleicht als „Miztrauenskundgebung“ empfundene „Waldreglement“ habe zu seinem bald darauf erfolgten Rücktritt mitgewirkt. Tatsächlich übernahm Dietsch� zu Beginn des neuen Jahres sein Lieblingsfach, die Waldaufsicht, nicht mehr.

Sein Nachfolger in diesem Verwaltungszweig, Stadtrat Bröchin, scheint mit Ungeduld auf Dietsch�'s Verzicht — auf die Leitung des Forstwesens — gewartet zu haben; denn sofort nach dessen Übernahme trat Bröchin mit seinem Vorhaben auf den Plan. Der Stadtrat und die Oeconomiekommission berieten Bröchin's Entwurf, zu dem die Oeconomie-Kommission ihre Abänderungsvorschläge beisteuerte.

Die Gemeinde gab diesem neuen Waldreglement ihre Zustimmung. Daraus möchte man den naheliegenden Schluß zu ziehen, geneigt sein, Franz Joseph Dietsch� sei eben doch ein wenig autoritär geworden und habe sich im vorgerückten Alter auch berechtigte Neuerungen, die von anderer Seite kamen, widergesetzt.

Doch belehren uns die mehr als ein Jahr nach Dietsch�'s Rücktritt erfolgten Vorgänge eines Besseren. Am 5. Mai 1839 nämlich gab das Gemeinde-Präsidium der Gemeindeversammlung Kenntnis „von der nichterfolgten Genehmigung des Waldreglements hiesiger Gemeinde durch die hohe Regierung laut Schlußnahme vom 22. Februar 1839“. In der Beratung billigte Alt-Stadtammann Dietsch� den regierungsrätslichen Beschluß betreffend Nichtgenehmigung des neuen Waldreglementes, an dem er offenbar redlich mitgearbeitet hatte, in keiner Weise, und behauptete, der Bericht des Bezirksförsters an die Regierung sei unrichtig; dreißig Jahre Umtrieb seien genug; nach den Berichten eines sehr tüchtigen

Forstmannes seien die Waldungen in gutem Zustand; die Tucharte werfe zwei Dritteile Holz-Erträgnis ab und das Maß seie groß. Er beantragte eine Kommission von 7 oder 5 Mitgliedern zur Beratung mit dem Gemeinderat, und zu standhafter Opposition gegen diese Schlussnahme der Regierung als auf Irrtum und falschen Berichten beruhend. In der weitläufigen Diskussion erklärte Mathias Kuni, man habe nichts anderes von diesem Berichterstatter (Kym) erwarten können, der unverkennbar schon längst einen geheimen Gross gegen unsre Gemeinde hege; warum wisse er zwar gerade nicht, glaube indessen nicht weit fehl zu schießen, wenn er denke, daß dies daher röhre, daß die hiesigen Bürger eben nicht häufig nach dem „Löwen“ in Möhlin gehen und dann aber auch, weil gerade Herr Kym einsehen müsse, daß die Rheinfelder etwas haben; was bei Leuten, die gern allein alles besäßen und denen als ein Erbteil angefallen zu sein scheine, lieber zu solange zu nehmen als man könne, allerdings etwas böses Blut machen mußte.

Er stimmt schließlich dem Antrage des Herrn Dietrich bei, wünscht aber, man möge dem Herrn Kym auch eine angemessene Denkschrift senden.

Herr Spitalpfleger Müller stimmt diesen Anträgen bei, wünscht aber, daß dem Bericht an die Regierung auch ein Gutachten zweier Rechtsverständiger beigegeben werde.

Herr Bezirksamtmann Fischinger wünscht Abstimmung im Sinne der Antragsteller.

Hierauf wurde der Antrag des Herrn Dietrich mit dem Beisatz des Herrn J. Müller beschlossen und in die Commission gewählt:

Herr alt Ammann Dietrich,  
Herr P. A. Kalenbach,  
Herr Lüzelschwab, Posthalter,  
Herr Güntert, Professor,  
Herr Zahner, Zieglermeister.

\* \* \*

F. J. Dietrich tritt in einer von der Aargauischen Finanzkommission am 10. Juni 1823 ausgestellten Urkunde als Jagd-pächter auf. Er pachtete das zweite Jagdrevier im Bezirk Rheinfelden, begrenzt durch den von Maisprach nach Rheinfelden

fließenden Bach, sowie den von Maisprach nach Zeiningen führenden Weg, der bei der Ziegelhütte vorbei zur Hauptstraße geht, „dieser nach bis Mumpf und der Rhein“.

Er übernahm die Jagd für die Zeit vom 1. Sept. 1823 „bis gleiche Zeit 1829“. Der jährliche Pachtzins betrug nach dieser im Nachlaß von C. Habich-Dietschy erhaltenen Jagdurkunde 160 Frk. An der Jagd durften mit Inbegriff des Pächters nicht mehr als 4 Personen Anteil haben.

\* \* \*

Zu Dietschy's Zeit war der Aufenthalt im Freien noch nicht so gemütlich wie heute, da damals noch Wölfe sich in den Wäldern unserer Gegend herumtrieben. Der Oberamtmann des Bezirks Rheinfelden, J. J. Fischinger, erließ folgendes Schreiben an die Gemeinderäthe von Rheinfelden, Magden (sic!), Olsberg und Kaiserugst:

„Wohlgeachte Herren!

Ueber die nothwendig befundenen g e r e g e l t e n W o l f s -  
j a g d e n erließ hohe Regierung den 29ten verflossenen Monats  
folgende Aufträge anher:

1.) Alle Jagdbeständer auf die Gefahr aufmerksam zu machen welcher Menschen und Vieh ausgesetzt wären, wenn diese reißen den Thiere ihre Raubgierde ungehindert befriedigen könnten und daß es gewissermaßen in ihrer Pflicht liege, alles Mögliche zur Sicherheit des Publikums von dieser Seite beizutragen; sie sind daher aufzufordern zu allem getreulich die Hand zu biethen, was in dieser Beziehung angeordnet und von ihnen gefordert werden möchte. Zu dem Ende haben sie sich insbesondere, wenn einer oder der andere nicht zu einer Wolfsjagd einberufen werden sollte, alles Tagens in den Gegenden der Wolfsjagd und selbst bei dieser, alles Schießens auf andere Thiere, als auf Wölfe zu enthalten, hingegen der Einberufung zu einer solchen Jagd durch Herrn Oberamtmann, oder den von dem Polizeydepartement bestellten Jagdausseher oder durch den Ammann ihrer Gemeinde zu entsprechen, und sich den Anordnungen des auf dem Platze befindlichen Jagdaussehers zu unterziehen.

2do. Das Ueberschreiten der Reviergrenzen kann bei angeordneten Wolfsjagden nicht als Jagdfrevel angesehen werden.

3to. Wenn ein Jäger auf seiner Jagd Wölfe oder Spuren derselben entdeckt, ist er gehalten, alsgleich dem Oberamtmann oder dem nächsten Jagdaufseher davon Anzeige zu machen, damit eine Wolfsjagd sogleich und gehörig veranstaltet werde.

4to. Für die Erlegung eines Wolfes ist eine Prämie von Fr. 60,— ausgesetzt, in dem Verstand, daß die eine Hälfte dem Erleger, die andere der treibenden Mannschaft, der Wolf selbst aber samtlich zur Jagd berufenen Jägern zukommen soll.

5. Damit es aber bei einer vorzunehmenden Wolfsjagd nicht an Treibern fehle, werdet Ihr in jeder den bedrohten Gegend nahe liegenden Gemeinde, eine Anzahl von 10—20 Treiber(n) bezeichnen lassen, welche auf erstes Begehr in erforderlicher Zahl von dem Jagdaufseher verwendet werden können.

Indem ich Ihnen, wohlgeachte Herren, hievon Eröffnung mache, weiß ich Sie zugleich an den Jagdbeständern, wo deren in einer Gemeinde sind, den Inhalt dieses Kreisschreibens kund zu machen, und diesen zugleich die Nachricht zu ertheilen, daß als Oberaufseher Herr Bezirkskommandant Bröchin, zu Aufsehern Hr. Löwenwirth Kym in Möhlin, Johann Kümmeli in Magdten (sic!) und Konrad Bürgin zu Olsberg bestellt seyen, und daß ich mit ersterm die weitern Maßregeln verabreden werde.

Rheinfelden, den 3. Dez. 1824.

(sig.) J. J. Fischinger.“



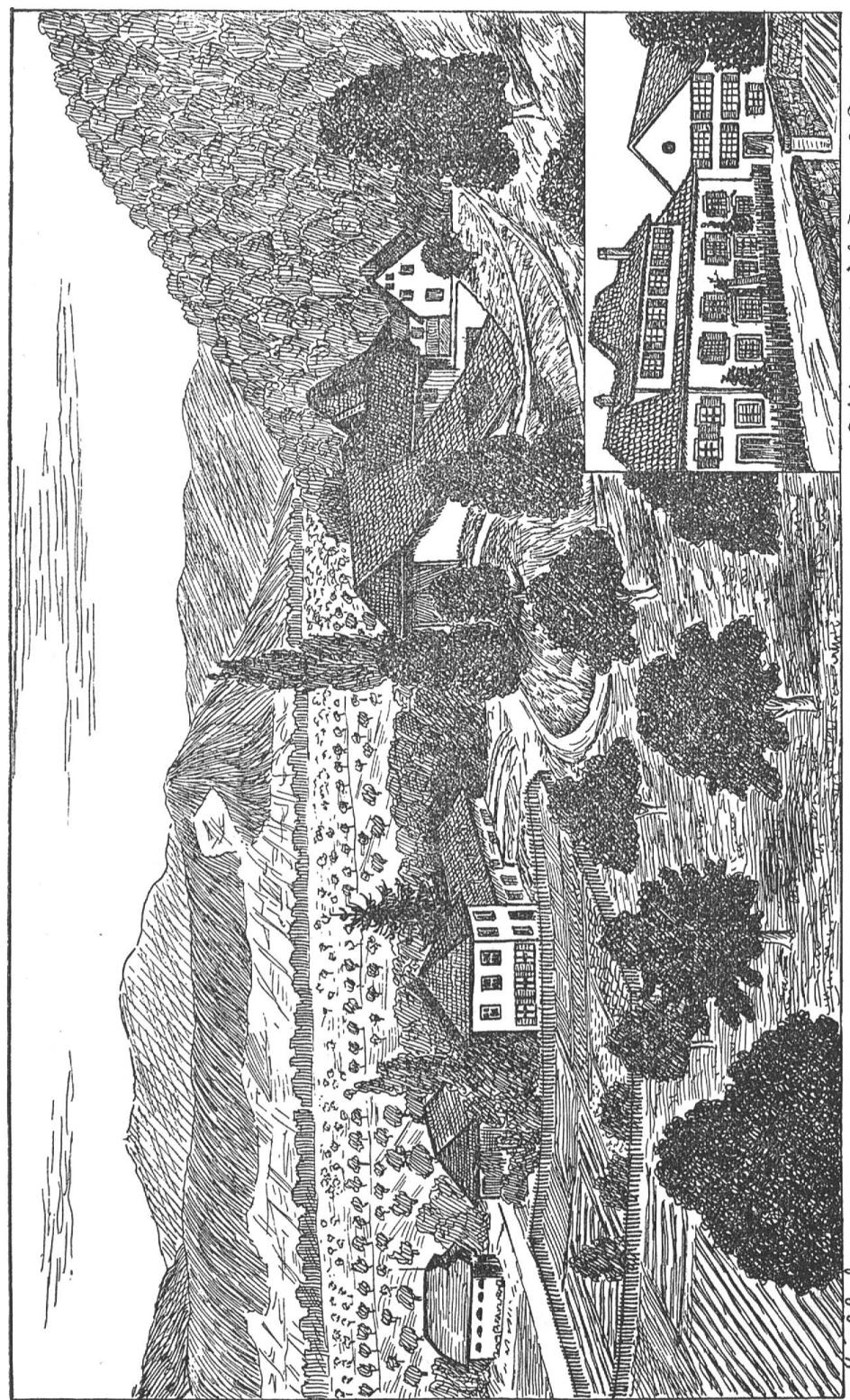
## F. J. Dietschy kauft den Markhof

Der Markhof, dieses am Südabhang des Hertenerberges, zwischen den badischen Gemeinden Herten und Wöhren gelegene Hofgut, gehörte zu den wichtigen Merk- und Sehenswürdigkeiten, die meine Jugendzeit immer wieder beschäftigten. Als langes, rotes Rechteck hebt sich sein Ziegeldach von dem es umgebenden Wald- und Wiesengelände ab. Hinter dem Markhof zieht sich eine Waldschlucht in den Hertenerberg hinauf, die meine Knabenphantasie stets fort wach hielt. Stiegen Nebelschwaden aus den Bäumen empor, so glaubte ich, die Zwerge feierten dort, um ein Feuer versammelt, ein Fest. Alle Riesen, Drachen und sonstigen Fabelwesen, mit denen ich als Kaiseraugster Knabe bekannt wurde, lokalisierte ich regelmäßig in dieser vom Markhof in den Berg hinauf sich ziehenden Waldschlucht, im „Leuengraben“.

Später überquerte ich den Rhein oft auf der Kaiseraugster Fähre und schritt, am Markhof vorbei, in dem Leuengraben empor, um nach St.-Chrischona oder nach Lörrach hinüber zu wandern. Jedesmal blieb ich vor dem Weiher im Markhofgut stehen und betrachtete sinnend und staunend ein mitten in diesem quadratförmigen Weiher errichtetes Denkmal. Doch niemand in der Gegend konnte mir sagen, wer diesen Denkstein errichtet und wem er gegolten habe. Vor einigen Jahren, auf einem einsamen Herbstausflug durch den Leuengraben, fühlte ich mich plötzlich durch hundert und aberhundert auf mich herabfallende Baumblättchen überschüttet, wie wenn ein guter edler Geist mir einen Gruß gesandt hätte. Auf dem ganzen Weg nach Lörrach und noch lange nachher beschäftigte mich diese stimmungsvolle, wunderhafte Erinnerung.

Da lichtete sich das Geheimnis mit einem Male.

Im Gespräch, das er über Franz Joseph Dietschy mit mir führte, ließ Herr C. Habich-Dietschy sel. die Aeußerung fallen, auch der Markhof habe zu Dietschy's Besitztum gehört, und er habe im Hofweiher ein Denkmal errichten lassen. Darauf versezte ich:



Originalzeichnung v. G. Carger 14

Markhof.

„So finde ich nun endlich Klarheit über eine Frage, die mich schon seit vielen Jahren oft beschäftigt und die noch niemand mir beantwortet hat.“

In der Folgezeit interessierte mich der Markhof immer mehr und ich erfuhr aus einem Aufsatz in Mones „Geschichte des Oberrheins“, dieses Gut habe einst die Hauptfeinnahmequelle des Klosters zur Himmelspforte in Wöhren gebildet. Schließlich fand ich in dem der Familie Benziger-Dietschy, Salmegg, gehörenden Hausbuch des Franz Joseph Dietschy folgende Aufzeichnungen, die dieses Lebens- und Zeitbild wirkungsvoll ergänzen, von F. J. Dietschy's eigener Hand geschrieben.

\*

### Ankauf des Markhofgutes

Hausbuch, Seite 125.

„Hier will ich das schöne Land guoth Mark Hof ge Nandt her sezen; Ein schönes guoth aber seit dem un Ver geflichen Verlurst dem Johan selig der dises guoth Mit Freüdten Mit Meiner Ein wiligung und in Ab wesen Heit Meiner ge Kauft Hath. ist Es Ein grosse Auf gab sohr Mich Solches ohne Nach Deill zu Ehrhalten. Es zu be sorgen.

oh lieber goth gibe Unser Teß Kleinen famili auch glüg, quote ge sundheit dise familie zu Ver mehren for das Wohl den en Mit Mänschen an zu wachsen und Inen zu Ehren dem Lieben goth zu Helfer zu dienen. was Recht und Bilih ist.

Hausbuch, Seite 126.

„Den Ersten Junj 1831 Kauft Mein un Vergeflicher Sohn Johan selig mit festem und quatem Willen in Meinem Namen und Mit Meiner Ein Wiligung den So ge Nanden Mark Hof an Einer öfendlichen Steigerung auf dem Blaß im Hof ge Beü um die Suma von 68 200 Fl.

Auf Johanj 1831 Zu be Zallen mit 4 br. Zins Nemmlich auf Fl. Weinächten 1831 zu be Zallen.

Agtzis Nach denen Tezigen badischen ge seß mit sonst Noch Kaufs ge Bühren Hath Es Über die Suma von 2000 Fl. ge Kost und bezalt.

was im Jahr 1832 das Neben gebaü oter Remis Neü auf ge Bauen ge Kost Hat will ich nicht ganz da Her sezen, und seze die

Suma an ohne Bau Holz weill das Bau Holz Aus Meinem walt  
wahr 610 Fl.

was im Jahr 1833 und ano 1834 anfangs sohl Enteth. das  
Ibs ge Werb (Gipsgewerbe) und Mitzuge Horig durch Müli Macher  
und Mech Aniger Burg Harth von Klein Hünigen laud seine Akorth  
ge Kost Hath ist die Suma von 2992 Fl.

Von Steinen An schaffen von Maurern Arbeit die die Kosten  
von so fär schiteten (verschiedenen) Sachen auch die Kost sohr dise  
Arbeiter Mag die suma über 1000 Fl. Komen. so ich Aber nicht  
in die Linj (Linie) hin Aus seze. weill die Zall was in die Linije  
Kombt doch gros würth."

Mit Erweiterungen und Neubauten, Maurerarbeit, neuer  
Scheune (im Laufe der nächsten Jahre) kam alles auf 80 215 Fl.  
zu stehen, wobei einzelne Beträge für „werk Kost“, Essen und  
Trinken der Arbeiter nicht einmal mit berücksichtigt waren.

Ueber den Umfang des Markhofgutes berichtet Dietschy's  
Hausbuch:

Die gröse desen Hof Nach dem Ersten an Kauf Land Kaufbrief  
ist 117 $\frac{1}{4}$  Tucherth Aker und Madtland Nach dem Neuen  
Batischen Mäss

in Walt am Hof guoth an stosend ist Es 50 Tuchart  
in Rebgelände ist Es 8 Tuchart.

Dar zu Noch die gärdten Hof und Weyer gebeulich Keiden  
und gewerbe. Gegen dem Spiz an der Landstras hath sich Ein  
alte grien gruoben sohrgefunden in der gröse ein Stark-Viertels  
Landt. so bi dem oben Be Landten Lande nicht zu ge Mäzen  
wahr. Bei der Neuen scheüren Bau ist dieses Land mit sehr  
fill wegen mit schuth und oben darauf grund so aufgefult  
worden das Es ganz herr gestellt ist zuom An Blüemen. Nun  
Entlich Komt der Zu kauf was ich seit her zu diesem Land guoth  
gekauft habe etc.

\*

### Das Silberbrünnlein

Hausbuch, Seite 130.

„im Jahr 1838 sagten mir Herdtener Leüdt das schön Bründli  
woh in dem Reberg durch Ein Hin ge Macht Mauer Raus Kombt  
Heiße das Silberbründli. Es seye zuom ge Brauch wan man Rüden

(Räude) oter Etwa un Reines Habe Auf jeten fall ist Es Recht  
quot Waser. dises Mädl (Mättlein) woḥ das Bründli ist Etwan  
1½ Viertell be Nuž der Bächter Dom Hof ist aber zuom Hof nicht  
ge Mäsen im dordigen Blan“.

\*

### Obstbau auf dem Markhof

„Die Obs baüm in öpfell und Biren desen Neüen An ge legten  
Sträsli von der Land stras gegen den Hof Lings und Rechts Habe  
ich im Jahr 1837 Meistens von Magten sezen lasen was seit  
her witer Der dorben wordten seindt witer Anderj nach sezen  
laser Auf beidten Seidten Ein Madten an legen lasen um durch  
das Zager Fahren (z' Ackerfahren, Dialekt) die schönen Bäumli  
nicht zu Ver derben Es gibt zuor Zeit Ein schöne Nužbari Zil-  
lenden (Zeile, Dialekt: Zilete) Bäum und seind dem schuz gottes  
an Empfohlen Bi gar drogen (trockenem) Früohjahr ist das Bäum  
sezen nicht guoth, sie stehen gern ab.“



## Die Arbeitschulstiftung

F. J. Dietschy richtete am 22. April 1830 folgendes Schreiben an

„Verehrteste Jungfer Lehrerinnen der hiesigen Mädchen-Schule.

Schon früher und besonders in der gestrigen Prüfung bemerkte ich in den Arbeiten mehrerer armen Mädchen, daß es ihnen nur an Mittel fehlt, um sich zu ihrem ehrenhaften bessern Fortkommen in den hiezu erforderlichen weiblichen Arbeiten zu vervollkommen. Daher erbiete ich mich zu diesem Zweck, ein Kapital von sechshundert Franken zu stiften, und ersuche Sie, bis zur Rückkehr meiner vorhabenden Reise, einen Plan auszuarbeiten, wie das Reglement festgesetzt werden soll, daß die Zinse des benannten Kapitals nach meinem Willen, zur Anschaffung des Nöthigen für die armen aber fleißigen Kinder der Arbeits Schule verwendet werden.

In welcher Erwartung ich geharre

Ihr ergebener Franz Jos. Dietschy“.

\*

Auf der Rückseite dieses nicht von F. J. Dietschy selbst geschriebenen Briefes findet sich von seiner Hand der Vermerk: „Schriften von wegen Einer stiftung in der Metellschuoll (Mädchen-Schule) alhier im Jahr 1830“.

Das nächste, von Dietschy eigenhändig geschriebene Aktenstück ist undatiert, jedoch augenscheinlich sofort nach der Rückkehr von seiner Reise verfaßt worden. Es lautet folgendermaßen:

„Ich habe auf meiner schönen Reise die ich goth sei gedankt mid gesundheit sohl Enteth habe; son fillen Merkwürdig Keidten die ich in diser Reise gesehen habe. habe ich auch fille und nützliche Ur alte Stiftungen ge sehen; woh zu quoten und nützlichen Zwegen Noch Heüdt zu dag mid der besten an Chr Kännung zuom Ewigen an denken in schönster besorgung be Nutz werden. Und in disem sohr bestand die besten Früchten bringen dieses Kan mich midt Ver gnügen ja mit Freuden stimmen anoch zu denen 600 Franken woh ich den 22. Aberell

## Originalurkunde: die Arbeitschulstiftung

Siehe Textseite 240

1830 vor meiner abReise zu diser be Uanden bestimmung darboth anoch mit 400 fr. zu Vergröszern; und die Suma zusammen von Ein dausend schweizer Franken zu dem Hofenden Nützlichen Zwek als Ein Ewiges dasein zu stiftsen. Der liebe aller höchste wohle sein sägen geben um aus diser anstalt guodte früchten zu Chr Halten; und dem schönen ge schlecht Nützlich zu sein. So halt die stiftungs Brief fertig seindt und Jeter am gehörigen orth in Verwahrung nidtergelegt würth. so werde ich die sume von 1000 fr. in ver sicherten Rabitall Briefen an die bestimpte schuollfonds Verwaltung abgeben. um disen Zins Enter (früher) zu be Nutzen Könen. solche zinsdragend von Martin 1829 an berechnen

Nachdrag. ich glaube mit denen Bremien von 5 fr Konde Es heisen Es sollte nicht 4 fr über steigen; das wird sein, und dadurch an Mehrere Kinder zu gelangen

be stediget mein Eigenen willen

Fr. Joz. Dietschyn.“

\*

Der Empfang dieser Stiftung scheint sehr lange nicht bestätigt worden zu sein, denn auf einem Blatte finden sich die von Dietschyn geschriebenen, grosslenden Worte:

„Dem lieben goth dank gesagt bin ich von meiner grosen Reis von 6 Wuchen 1 Dag wieder vergnügt und wohl nach Haus an Komen Über alles Chr warten ist von dem in halt diser guoth ge meinden Meinung von dem in halt denen 600 fr mir Kein worth von desen auf Nam und Meinung be Kand worten; auch bis auf den Heüdigen Dag bis den 27 d Juni 1830 höhre ich von disem Kein Silben; wan ich nun wegen disem nichts Ver neme so sage ich auch nichts Mehr, sonder glaube ich werde wohl den Blaz finden, wo mehr Dank oter quote auf Nam Chr wartig ist. ich will nun dem Wallspruch Hultigen: wehr das Kleine Nicht achteth ist das grosse nicht werth.

Dietschyn“

„Am 12. Juli 1830 ist Eine and Worth durch die Alten Jungfer Lehrerin gindeli mir in Haus gebracht worden von Hr. Ober Amtman geschrieben. Auf das habe ich mich Entschlossen das was im heiliegenden Brief steht an die Jungfer Lehrerin zu Ueber senden Um die Summe von 1000 fr zu bestimmen Allein muos ich witer die bemerkung machen, das

seither weder vom schuoll Rath auch so vom Stath Rath Kein worth von wegen Meinem Gewis guoth gemeinden Sin. als doch nur auch Ihr wegung von Ihr Kandlichkeit gesprochen wurde. dises Kombt mir doch so foehr als Eine un dankbari Kalti auf Nam.“

Hier fallen einem unwillkürliche wieder Hebeis Worte ein:

Weisch, wo der Weg zuem Gulden isch?  
Er goht de rothe Chrüzere no;  
Und wer nit usse Chrüzer luegt,  
Der wird zum Gulde schwerli cho.

Wo isch der Weg zur Sunntigfreud?  
Gang ohni Gfohr im Werchtig no.  
Dur d' Werkstatt und dur's Uckerfeld!  
Der Sunntig wird scho selber cho!

Der Brief, den Oberamtmann Fischinger als Präsident des Bezirksschulrats an das Ehrwürdige Sittengericht dahier richtete, hatte folgenden Wortlaut:

„Indem wir den Empfang der Stiftungs-Urkunde des Herrn Frz. Josef Dietsche v. 26ten July d. J., worin derselbe der Mädchen-Arbeitschule dahier L. 1000 vergabte, bescheinigen und erinnern, daß wir die Urkunde bey unsren Akten aufbewahren, und eine Abschrift davon an den Kantons Schulrat gelangen lassen, ersuchen wir das ehrwürdige Sittengericht mit Vergnügen, dem Hrn. Stifter nicht nur unsren Beifall, sondern auch unsren Dank für eine Vergabung auszudrücken, welche mit dem segensreichsten Erfolge für alle Zeiten gekrönt werden wird; der wohltätige Geist derselben wird fortwirken, wenn die Asche der Geschlechter, von Geschlecht zu Geschlecht, verweht seyn wird.

Mit besonderer Achtung

Rheinfelden den 24. 7bris 1830

sig. Fischinger

J. Fezer.

\*

Auf einem Zettelchen bemerkte Franz Joseph Dietsch zu diesem Briefe des Bezirksschulrats:

„weill ich Bresi dendt vom Sittengericht bin so habe ich die schrifft vom schuoll Rath geöffneth, solche aber hernach dem siden gericht nicht fohrgelegt. weill sie heden Könen glauben ich

dette Es aus stolz und Ehr warte grosse Dankbarkeit. Mein Wunsch ist nur Es sohle mit hilf von goth quotte fruechten Bringen.“

Am 26. Oktober 1830 berichtete der Schulrat des Kantons Aargau an den loblichen Schulrath des Bezirks Rheinfelden:

„Tit.

Ihre Anzeige in Betreff der von hrn. Stadtammann Dietsche der Mädel-Arbeitschule gemachten schönen Vergabung, haben wir mit grossem Vergnügen vernommen und derselben bei der hohen Regierung sogleich ehrenvolle Meldung gethan. Wir ersuchen Sie dem Urheber der edeln Stiftung unsern besondern Dank zu bezeugen, und wiederholen bei diesem Anlaß die Versicherung unserer wahren Achtung.

Der Regierungsrath, Präsident,

J. Friederich

Der Sekretär:

F. Stapfer

Der Bezirkschulrat gab dem Sittengericht vom Schreiben des Kantonschulrats durch folgende Zuschrift Kenntnis:

„Ehrwürdiges Sittengericht!

Aus dem Beischluß ist mit Vergnügen zu ersehen, welche Anerkennung die Stiftung des hrn Stadtammanns Dietschi für die hiesige Arbeitschule der Mädelchen bei dem hochloblichen Kantons-Schulrath gefunden, darum beeilen wir uns solche hiermit zu eröffnen.

Rheinfelden,

Mit besonderer Achtung!

d. 12. Novbr. 1830.

Fischinger

Für den Aktuar:

Dr. J. Wieland

Schulrath.

\*

Die Arbeitschul-Stiftungs-Urkunde hat den folgenden Wortlaut:

„Längst trug ich in meinem Herzen (die Absicht), Geliebten! welche durch die finstere Pforte in das heitere Jenseits eingegangen, ein Denkmal zu stiften, welches von dem Rost der Zeit nicht zerstört wird; nämlich:

1.) meiner geliebten ersten Ehefrau Walburga Kresenzia gebohrnen Leo von Säckingen; gebohren den 10ten Jenner 1779, gestorben den 27ten Hornung 1800.

2.) der Tochter aus dieser Ehe Maria Rosina gebohren den 22t. Februar 1800, gestorben den 3t. März 1810;

3.) meiner geliebten zweyten Ehefrau Maria gebohrnen Tschudi von Wittnau, gebohren den 3t. September 1774, gestorben den 14. September 1826

4.) der Tochter Josephä aus zweyter Ehe, gebohren den 16t. Dezember 1804, gestorben den 23. Juni 1822.

was ich liebend im Herzen getragen, auszuführen, seh ich im Hinblick auf die hiesige Mädchenschule unter Leitung der Lehrerinnen Maria Anna Gindel und Katharina Sprich, Bürgerinnen dahier, mich nun bewogen; doch behalt ich dafür nur die Arbeitschule, die wichtige Vorbereiterin der Mädchen in das häusliche Leben im Auge.

Für diese Arbeitschule stift ich ein Kapital von Eintausend Franken auf ewige Zeiten, und verordne darüber, was folgt:

a) Dieses Kapital soll mit dem Schulfond der hiesigen Primar-Schulen vereinigt und zinstragend unter dem Namen: „Stadtammann Dietschische Stiftung für die Arbeitschule der Mädchen in der Stadt Rheinfelden“ angelegt, und so auch in allen Rechnungen über besagten Fond aufgeführt werden.

b) Das Kapital soll zu keiner Zeit, unter was immer für einem Beweggrunde, angegriffen und vermindert, auch zu keinem andern Zwecke verwendet werden.

c) Die Zinsen dieses Kapitals sollen jährlich, nach Abzug von zwey Franken für Bemühung des Primar-Schulfonds-Pflegers, zur Anschaffung der nothwendigen kleinen Werkzeuge für diese Schule, Nadeln jeder Art, Nadelbüchschen, Messer, Scheren, Faden, Seide, Nähküssen und dergleichen, jedoch nur zu Handen armer, fleißiger und gut gesitteter Mädchen verwendet werden. Hiebei bestimme ich aber ausdrücklich, daß kein Unterschied dieser Kinder in Hinsicht auf ihre Ab- und Herkunft beachtet werden soll; denn es sey genug, daß sie die Arbeitschule fleißig und mit Erfolg besuchen, oder wenigstens Hoffnung für guten Erfolg blicken lassen.

d) Bev Austheilung dieser Arbeits-Werkzeuge durch die Lehrerinnen der Schule soll der Religionslehrer, und mit ihm sollen zwei der vorzüglichsten Mädchen, welche noch die Sonntagschule zu besuchen verpflichtet sind, gegenwärtig seyn.

e) Sollte über Anschaffung der Arbeits-Werkzeuge von den Zinsen noch etwas erübrigen; so verordne ich, daß aus dem Ueberschüß die Zinsen für ein zwey oder drey Mädchen, so die vorzüglichsten unter den armen Mädchen der Schule sind, Prämien angeschafft werden; das erste Prämium soll jedoch den Werth von fünf Franken nicht übersteigen.

Worin die Prämien bestehen sollen, darüber sey die Bestimmung den Lehrerinnen selbst einverständlich mit dem Religionslehrer überlassen.

f) Dieser Stiftungsbrief soll in gesetzmäßiger Form in drey Doppeln ausgefertigt, eines davon zu meinen Händen gestellt, das zweyte bey dem Titl. Bezirks-Schulrath, und das dritte bey dem hiesigen Stadtrath aufbewahrt werden.

Also zur Ehre Gottes, und zum Nutzen und Frommen hiesiger Stadt, meiner Mitmenschen und, wie ich hoffe, glücklicher Nachkommenschaft geschlossen.

Rheinfelden, den Juli 1830.

Franz Joseph Dietschy  
Stadtammann

\*

Zu dieser Stiftungsurkunde, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, gehört noch das folgende, von Dietschy's Hand geschriebene Zettelchen:

„Be Merkungswürdig ist das Noch: Es seind leider und mit grossem Bedauern aus beiden Ehen mir Mer Kinder gestorben; als in der schrift angesezt seind. Die schrift ist vom Hr. Oberamtmann Fischinger ver Muodlich mit H. Pfarrer Nus Baumer (Nußbaumer) auf ge setzt worden. Nun seind sie Jetz in der Ewigkeitsglück auf Bewarth; wo mir zu seiner Zeit mit Hilf dem Almächtigen Ein Ander witer sehn werden.“

Der Kapitalbestand des Legats Franz Joseph Dietschy betrug Ende 1933 Fr. 1734,40.

Das Amtsblatt für den Kanton Aargau brachte folgende Notiz über Dietschi's Arbeitschulstiftung:

„Aus Auftrag des Tit. Schulraths wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Herr Stadtammann Dietschi von Rheinfelden, der dortigen Mädchen-Arbeitschule eine Summe von L. 1000,— geschenkt hat.“

Aarau den 9. Nov. 1830

Sekretariat des Schulraths.“

\*

Wir geben diese Bekanntmachung deshalb wörtlich wieder, weil sie beweist, daß zu jener Zeit ein Schweizer Franken nach Belieben entweder als Fr. oder als L. (Livre = Pfund) bezeichnet wurde.



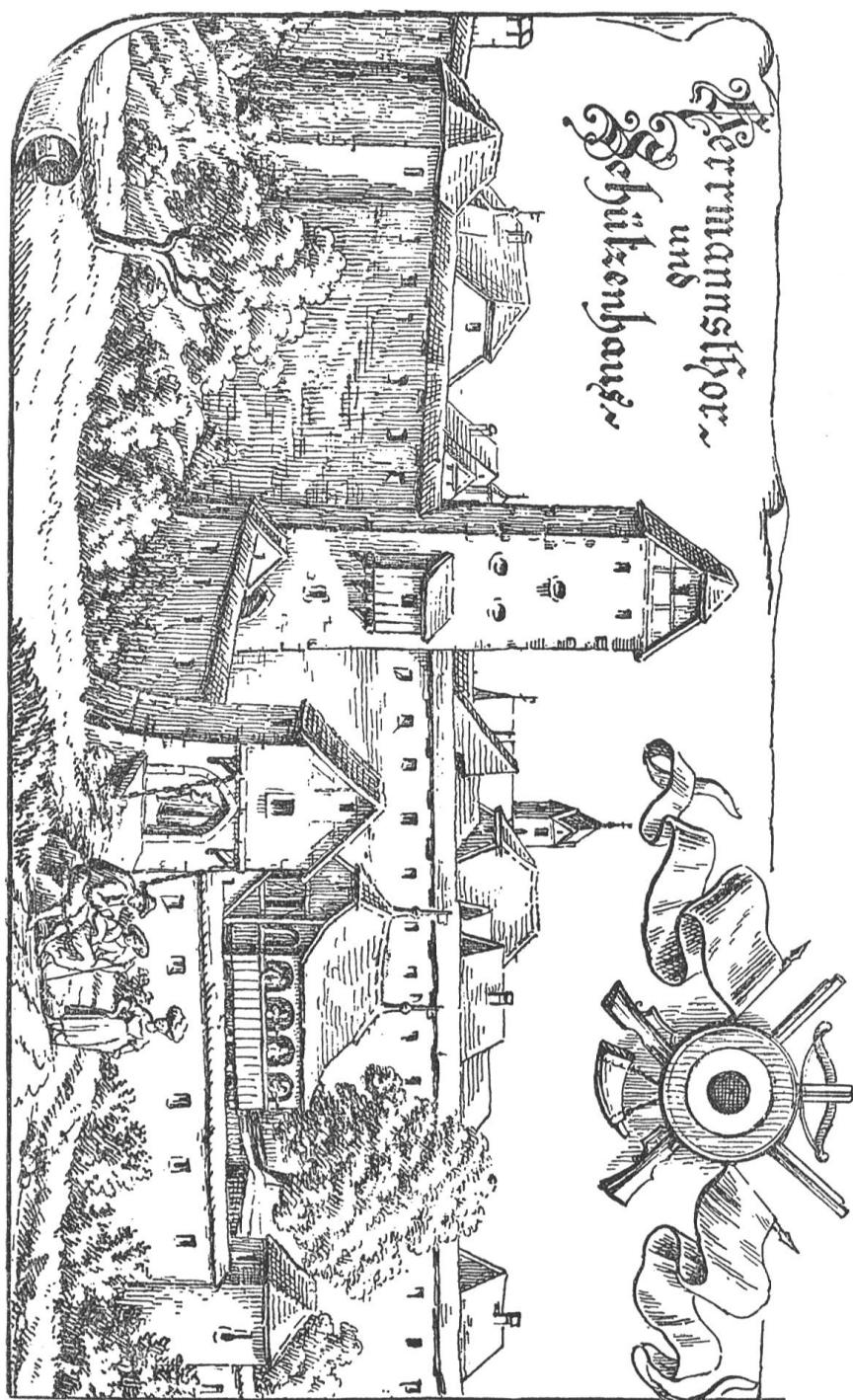
## Die Fuchslochgeschichte

Aus Wald und Weid in die Stadt zurückkehrend, benützen wir zum Eintritt in sie nicht eines der alten Tore, sondern nehmen unseren „Einschlupf“ durch das sogenannte Fuchsloch, eine neben dem Schützenhaus mit der Zeit ausgeweitete Öffnung in der Ringmauer, die nachts geschlossen zu werden pflegte. Mancher Wächter erhielt Bußen, weil er den Schlüssel abzugeben vergessen hatte. Das Fuchsloch beschäftigte mithin den Stadtrat sehr häufig. Einen Beweis dafür bildet das Ratsprotokoll vom 20. Mai 1818. Der versammelte Stadtrat (No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, wobei No. 1 den Ammann Glaz, No. 2 den Stadtrat Dietsch bedeutet), fasste den Beschuß:

„Dem Bürger und schützenwirth Kaspar Kalenbach wird auf sein unterm 11. Mai schriftlich eingereichtes gesuch, daß ihm erlaubt werden möchte, statt des reinen Trinkwassers bloß eine Rhöre (sic!) von dem mineralischen Quellwasser, welches in den großen Hauptdeüchel beim Fuchsloch geleitet ist, zu nehmen — als Bescheid erwiedert.

Sobald Bürger Kahlenbach die erforderliche Bewilligung der hohen Regierung, auf seinem neu erbauten Schützenhaus eine Badanstalt errichten zu dürfen, uns wird vorgewiesen haben, So sind wir Keines wäges abgeneigt seinem Begehrn in so weid zu entsprechen, daß Ihme erlaubt wird, auf seine eigene Kosten einen Besondern Deüchel von der Quelle ab dem sogenannten Kreuzmättli — falls dagegen von alljenen, welche ältere Ansprüche auf die Benutzung Benanter Quelle zu haben glauben, Keine Einwendung gemacht werden, — Bloß so viel Wasser, als eine halbzöllige Röhre im Durchmesser fassen mag, auf dem Offenen Blaz beim schützen Hauß, wo vor hin zu allgemeinem Gebrauch immer hier ein Brunnen gestanden, einzuleiten, maßen es uns gleich viel giltet, von welcher Quelle dasselbe auf dem schützen Haußblaz her geleitet wird.

Es versteht sich aber daß diese abgeänderte Einleitung Benanter (Wassers) früher nicht, als bis die hohe Regierungs-



Herrmannstor  
und  
Schulzenhaus

Bewilligung zur Einrichtung einer Bade anstalt eingeholt worden, stattfinden Köne und das brünnlein Keiner zeit in das Schützen Hauß eingeschlossen, sondern wie vorhin auf Offenem Platze zum gebrauche des Publicums gestellt werde.“

Stadtammann Dietschy erinnerte sich gewiß dieses vor 17 Jahren unter seiner Mitwirkung gefassten Beschlusses, als am 2. August 1835 der dannzumalige Blumen- und Schützenwirt Kuni der Gemeindeversammlung eine Eingabe überreichte, als deren Ziel und Zweck der Ausbau des Fuchslochs zu einem eigentlichen Stadttor bezeichnet wurde. F. J. Dietschy hatte jedoch keine Freude an diesem Vorschlag; das Protokoll meldet:

„Herr Stadtammann hätte sehr gern gewünschen“, daß der Gemeinde dieses und noch zwei Bürgerrechtsgesuche hätten vorgetragen werden können. Doch war die Gemeinde, die sehr lang gedauert hatte, nicht mehr vollzählig. Die Fuchslocheingabe wurde nebst den beiden anderen Gesuchen auf die nächste Gemeinde, die sobald als immer möglich abgehalten werden sollte, verlegt.

Schützen- und Blumenwirt Kuni verlangte sogleich nach Eröffnung der nächsten Gemeinde vom 6. Jänner 1836, daß seine dem E. Gemeinderat zur gefälligen Einsicht überreichte Eingabe „anheut nun einmal vorgetragen werden möchte“.

„Herr S t a d t a m m a n n beliebte ihm hierauf zu bemerken, daß dieser Gegenstand eher nicht vorgetragen werden könne, bis die hierwegen beauftragten Maurermeister etc. die Pläne nebst Kostenverzeichnissen dem Gemeindrath zur gehörigen Einsicht und Vorprüfung vorgelegt, sobald das geschehen, werde man nicht säumen, mittelst gemeindräthlichem Gutachten dieselbe der E. Bürgerversammlung vorzutragen; nur wünschte man doch vorher auch zu wissen, was die Kosten wegen einem Thore beim Fuchsloch betragen würden.“

Schützenwirt Kuni erwiderte, dieses hätte wegen der vorgeblichen Pläne und Kosten, wenn die hierwegen Beauftragten ernstlich aufgefordert worden wären, in so langer Zwischenzeit längst geschehen können; er werde nun auch die durch „Herabstürzung“ Schaden drohende Mauer beim Fuchsloch untersuchen lassen; es werde sich dann zeigen, welche Kosten größer seyen, das Fuchsloch oder diese Mauer. Fürsprech Müller, den Schützenwirt in der Meinung unterstützend, daß der Kostenvoranschlag schon längst hätte eingereicht werden sollen, wünschte, daß dieser der

nächsten Gemeinde unfehlbar vorgelegt werden solle. Stadtammann Dietsch<sup>n</sup> sicherte das zu. Am 20. März 1836 erklärte der Gemeinderat — man merkt allgemach, daß dieser „nicht wollte!“ — nach dem von zwei Maurermeistern und dem Brunnenmeister eingereichten Voranschlag würde die Durchbrechung der Ringmauer und Errichtung eines neuen Tors „alldort“ wenigstens 5—600 Fr. kosten. Der Gemeinderat möge von sich aus wegen so bedeutender und, man „dörste“ sagen, unnötig erscheinender Kosten dem nur von einigen Bürgern gestellten Ansuchen nicht entsprechen. Die Gemeinde werde um ihre Majorität befragt. „Einige konnten nicht begreiffen, daß dieses so viel kosten solle, — andere verlangten die Gründe zu wissen, warum man alldort noch ein Tor anbringen möchte, indem man ja bequem zum Fuchsloch nicht nur ein- und ausspazieren, sondern noch mit kleinen Handwägchen“ (sic!) „fahren könne. Zum andern habe man nebst dem Ober- noch das sogenannte Neuthor, wo Jedermann bequem und ungehindert mit Wägen auf seine Güter ein- und ausfahren könne und zudem würde der begehrte Bau eines Thors in polizeylicher Hinsicht dem gemeinen Wesen nur unnötige Kosten herbeiführen.“.

„Andere Gegner verlangten, daß man statt diesem besser thun würde, die noch unbesezten Straßenstellen in der Stadt pflästern zu lassen.

Zuvor möchte man diejenigen, welche ein Thor verlangen, fragen, was sie aus eigenem hiefür freywilling als Zahlung beitragen wollen? —

Was soeben wegen dem Besetzen an einigen Ort und Stellen gesprochen worden, erwidert hr. Ammann“ (Dietsch<sup>n</sup>), „daß diejenigen nicht unrecht haben, dieses zu verlangen; nur könne man dermalen nicht ihrem Begehrn entsprechen, was aber später erfolgen werde.“

Die Gemeinde hatte jetzt „mittelst Handaufhebung“ zu entscheiden, ob man ein Tor beim Fuchsloch errichten lassen wolle?

„Da nun hiefür die Hand niemand erhob, so zeigte der einstimmige Beschuß, daß dasselbe unnötig und keines herzustellen sey.“ —

An der nächsten Gemeindeversammlung vom 4. April 1836 protestierte Schützenwirt Kuni nach Anhörung des Protokolls wider den gegen seine Erwartung ausgefallenen Beschuß über das Fuchs-

loch, den er als „null und nichtig“ erklärte, weil die Versammlung nicht mehr vollzählig gewesen sei und fügte bei, die Kosten des Torausbruches wolle er um 200 Fr. übernehmen.

Dem Antrag von Gemeindeammann Dietschy auf Genehmigung des Protokolls widersezte sich Fürsprech Müller; er ersuchte ebenfalls um Erweiterung des Fuchslochs, weil dasselbe sehr Dielen zur Bequemlichkeit dienen würde. Die vorgeblichen Kosten seyen absichtlich übertrieben worden.

Ammann Dietschy erklärte, an letzter Gemeinde sei zwar „wegen Martin Kalenbach Unordnung eingetreten“; allein laut Erfund von zwey Stimmzählern sei die Gemeinde vollzählig gewesen.

Wirt Kuni erhob die Einwendung, er wolle selbst den Bau des Fuchsloch-Tors übernehmen um 100 Franken, wenn die Stadt noch 100 Franken beitragen würde; nach Erläuterung der „vorgeblichen unnützen Kosten“ bemerkte er, daß es zuletzt doch geschehen müsse, wo nicht, so werde man sich an betreffende Behörde wenden. Auf Ammann Dietschy's Bemerkung, das Protokoll sei richtig abgefaßt worden und es habe beim früheren Beschuß sein Verbleiben, schlug Dreikönigwirt P. A. Kalenbach vor, „diejenigen, die ein Tor dort wünschten, möchten ihre Gründe dem Gemeinderat einreichen“.

„Unter Concedierung dessen wurde das letzte Protokoll genehmigt. Hr. Fürsprech Müller und Herr Kuni verwahrten sich dagegen. Andere beliebten den Antrag zu machen, eher ein Tor im Storchennest als beim Fuchsloch zu machen. Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkte, daß man anheut die Bürgerschaft wegen einem wichtigeren Gegenstand versammelt und den Augenblick benützen wolle, wo der Hochgeachtete, Hochgeehrte Herr Landammann hiefür anwesend seye. Herr Ammann Dietschy unterstützt diesen Antrag und bemerkte, daß wir die einzige Gemeinde im Kanton, die so lange mit der Rechnung im Rückstande seyen, ladet den Hochgeachten Herr Landammann ein, das was hierwegen bearbeitet, beliebigst der Gemeinde vorzutragen.“

In der Gemeindeversammlung ruht diese Fuchslochfrage nun einige Monate. Im Stadtrat trug Ammann Dietschy am 3. Dezember 1836 vor, daß das Fuchsloch laut Kaufsurkunde von Martini an solle geschlossen werden. Laut allgemeinem Beschuß des Rats wurden „die Besitzer davon“ nochmals in Kenntnis gesetzt.

Am 6. Dezember 1836 ersuchte Schützenwirt Kalenbach, der Gemeinderatsbeschuß wegen Schließung des Fuchslochs sollte aufgehoben werden.

In diesem Augenblicke erschien der „Polizendiener“ Beck und meldete, daß die äußere Fuchslochture wiederum gewaltsam aufgebrochen worden seye.

Es wurde beschlossen, daß das Fuchsloch laut Ratsbeschuß vom 3. Dez. geschlossen bleiben solle und man darüber bei nächster Gelegenheit den Bürgern zum Gutachten vortragen (werde), was dem Caspar Kalenbach sofort eröffnet wurde und beim Hinausgehen sagte derselbe noch: „Wenn sich hierwegen ein Unglück ereignet, so frage man nicht, warum dieß geschehen?“

An den nächsten Gemeindeversammlungen war indessen vom Fuchsloch nicht die Rede. Mit dem Ratsbeschuß betreffend die Schließung desselben schien die Angelegenheit erledigt zu sein.

Diejenigen, welche an dieser wahrheitsgetreuen Seldwiler Geschichte Gefallen finden, mögen es tief bedauern, daß ihr Erzähler im Stadtprotokoll, Stadtschreiber Glaz, am 28. Aug. 1836 von der Gemeindeversammlung die Genehmigung des ausführlich, behaglich schildernden Protokolls nur mit dem Bemerkern erhalten hatte, „daß in (der) Folge die Namen der Bürger, welche Vorträge (Anträge) machen, nicht mehr angeführt und die Gegenstände womöglich etwas kürzer abgefaßt werden möchten“.

Die Vorlesung der etwas redselig erscheinenden, für des Stadtschreibers Erzählungsgabe Zeugnis ablegenden Protokolle, die uns heute so sehr unterhalten, dauerte den Bürgern zu lang.

Am 2. April 1837 muß wieder eine sehr ausgiebige Fuchsloch-Debatte stattgefunden haben, denn das Gemeindeprotokoll meldet über die Behandlung des Berichtes der Rechnungs-Kommission unter anderem Folgendes:

„Die an Landjäger Gallus Lüchelschwab verausgabten Bewachungskosten, welche 27 Franken betragen und dem Gemeinderat hätten zur Last geschrieben werden sollen, wurden nach gründlicher Demonstration der Fuchslochgeschichte erlassen mit dem Bemerkern aber, daß in (der) Folge derartige unnütz scheinende Sachen nicht mehr stattfinden möchten.“

Der Stadtrat hatte eine „geheime Polizei“ eingerichtet, um das Fuchsloch, dessen äußere Türe, wie gemeldet, gewaltsam geöffnet worden war, bewachen zu lassen.

Dieser Ausgabeposten war in der Säckelamtsrechnung aufgetreten, von der Rechnungskommission, die ihn dem Stadtrat zur Last schreiben wollte, bemängelt, nach erteilter Aufklärung jedoch „nachgesehen“ worden.

Schade, daß der zum Capidarstil angehaltene Stadtschreiber Glasz uns nicht auch diese „gründliche Demonstration der Fuchslochgeschichte“ erzählen durfte. Denn dieses abderitenhaft anmutende Kleinstadtidyll gibt uns heute einen reizvollen Einblick in den temperamentvollen Verlauf der damaligen Rheinfelder Gemeindefaschingen und zaubert einige dabei handelnd auftretende Gestalten mit bildhafter Deutlichkeit vor unsere Augen.

Der Fall schließt nun wieder eine Zeit lang, — bis er sich mit einer andern, ihm ähnlichen Angelegenheit verquickete. Die breitere Grundlage zum anschaulichen Verständnis dieser schildbürgerlichen Entwicklung, welche die Fuchslochgeschichte einschlußt, bietet uns das nächste Kapitel.



## Franz Joseph Dietschy und die Stadtmauer

Tore, Türme und Ringmauern hatten Jahrhunderte lang allen Anstürmen getrotzt; den Angriffen, die der ihrer nicht mehr bedürftige Neugeist des 19. Jahrhunderts gegen sie richtete, vermochten sie nicht mehr standzuhalten.

Franz Joseph Dietschy gehörte zu den Ersten, die der Stadtmauer schwere Wunden zufügten in der Erwägung, daß diese Festigungsart sich überlebt habe.

Im Rheinfelder Ratsprotokoll findet sich folgendes:

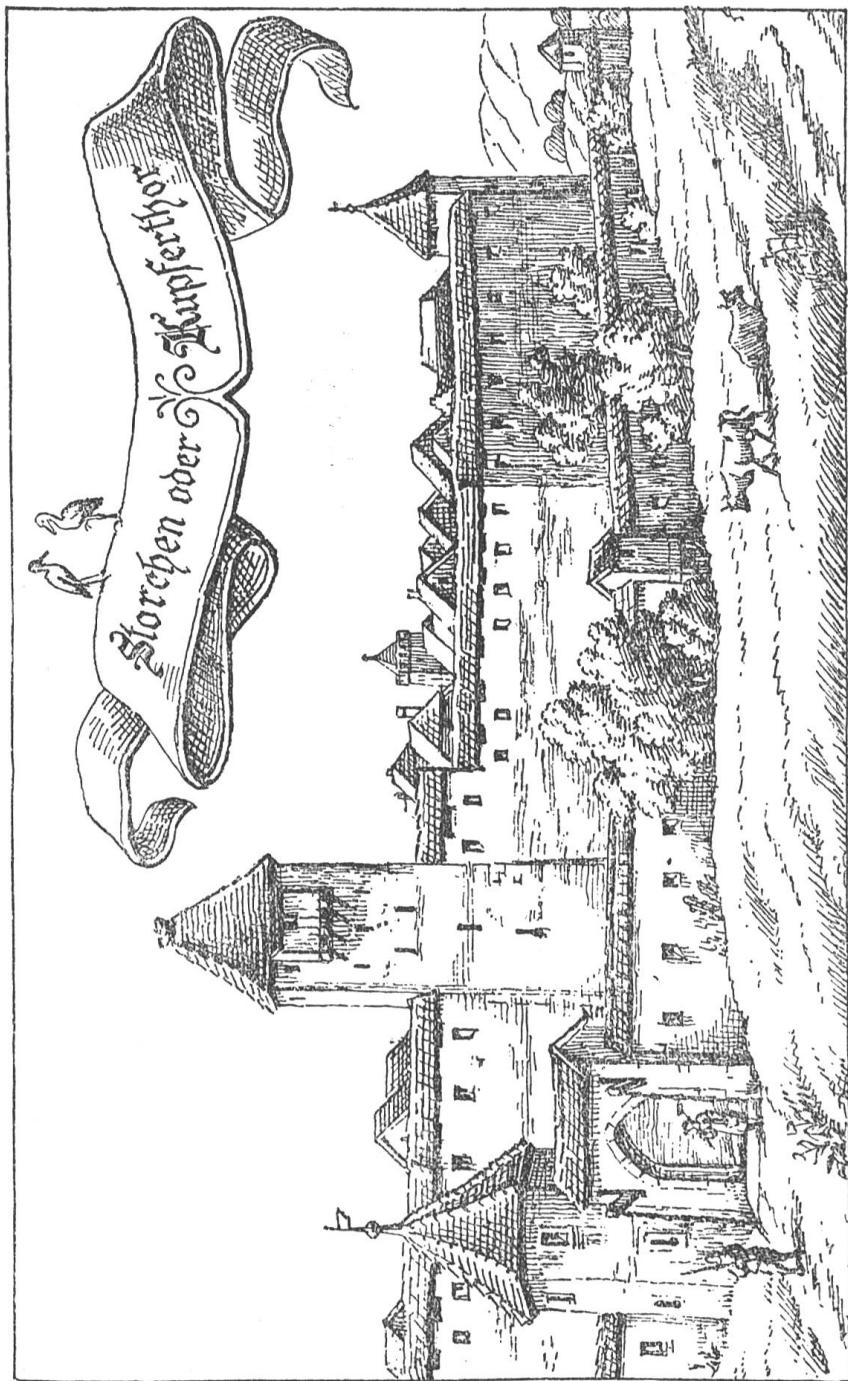
„Actum Rheinfelden, den 4. April 1815.

Coram sessione.

Herr Rath Dietschi Besitzer der Vormahlichen Commende St. Johann oder des St. Johannser-Hof machet das Ansuchen, daß ihm bewilligt werden möchte, durch die Ringmauer bei dem sogenannten Holdergäßlein hinter der Scheuer besagten Commanderie-Hof(s) eine Öffnung oder kleinen Ausgang in den Stadtgraben, wovon er ebenfalls Eigenthümer ist, durchzubrechen, um so bequem das Gras oder Futter aus dem Stadtgraben in besagten Commanderie Hof überführen zu können.

Diesem Gesuche des h. Rath Dietschy wird mit dem entsprochen, und ihm die Durchbrechung eines Ausganges durch die Ringmauer mit dem gestattet, daß diese Öffnung als kein öffentlicher und gewöhnlicher Ausgang für das Publikum angesehen werden könne, mithin dieselbe sowohl bei Tag als bei Nacht unter Verantwortlichkeit des Besitzers vom St. Johannser-Hof geschlossen bleibe, und nur zum Behufe des Besitzers des St.-Johannser Hofs in der Zeit geöffnet werden könne, wenn die im Stadtgraben vorhandenen Früchten, Gras, Heü, Gemüeß etc. eingeführt werden sollen.

Diese Begünstigung soll daher dem gegenwärtig und künftigen Besitzer des St. Johannser Hofs nur in so lang gestattet seyn, als in solange derselbe auch Besitzer oder Eigenthümer des an die Ringmauer stoßenden Stadtgrabens ist. Insofern also in der Folge der Stadtgraben nicht mehr in Handen des Eigen-



thümers des St. Johannser Hof liegen würde, so soll gegenwärtige Begünstigung aufhören und die Öffnung durch die Ringmauer wieder auf Kosten des St. Johannser Hofs-Besitzers zugemauert werden.“

\*

Zwei Jahrzehnte lang gab dieser Ratsbeschluß in keiner Weise Veranlassung zu irgendwelchem behördlichen Eingreifen. F. J. Dietrich öffnete zur Erntezeit diesen Durchgang und schloß ihn dann wieder.

Aber ziemlich genau in der Zeit, da die Fuchslochgeschichte eine „Haupt- und Staatsaktion“ wurde, — erinnerte ein Stadtbewohner am 14. Mai 1836 den Rat daran, „daß der Storchennestturm gespalten sei und der Einsturz drohe“.

Es wurde schon erzählt, daß am 6. Dezember 1836 der Poliziediener Beck dem Rate meldete, die äußere Fuchsloch-Türe sei wieder gewaltsam aufgebrochen worden, — offenbar um Ammann und Rat zu ärgern.

Kaum war ein wenig Gras über diese Geschichte gewachsen, als auch das Storchennesttor gewaltsam durchbrochen wurde. Als Anstößer des Storchennestturms konnte Franz Joseph Dietrich wohl nicht mehr daran zweifeln, daß diese Niederträchtigkeit gegen ihn selbst sich richtete. „Er ließ einen Gatter machen, der ebenfalls auf gewalttätige und boshafte Art weggeräumt worden“.

Der Stadtrat, an den Dietrich eine Beschwerde richtete, wußte ihm bloß den Rat zu geben, er möchte sich an die Behörde wenden, — worüber Dietrich eine große Bitterkeit empfand und zur Schau trug, wie noch bewiesen werden wird.

Der Zusammenhang zwischen den beiden Tordurchbrüchen am Fuchsloch und Storchennest-Turm läßt sich nicht deutlich erkennen; die Täterschaft blieb verborgen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Öffnung des Fuchslochs und Storchennest-Turms, beide, in der Absicht erfolgten, diese beiden Angelegenheiten miteinander zu verquicken, beide zusammen als ein Ganzes in das Stadtgerede zu bringen.

Stadtschreiber Glaz, der jetzt plötzlich wieder redseliger wird, berichtet im Protokoll wörtlich Folgendes, am 13. August 1837:

„Herr Rat Bröchin demonstrierte die Veranlassung wegen der Öffnung des Storchennest-Turms, wünscht daher, daß

wegen der amtlich angedrohten Exekution nun entschieden (werden) möchte, ob dasselbe geschlossen oder offen gehalten werden sollte?

„Herr Ammann Dietschy will beweisen, daß das Land im Graben, worüber ein Weg gemacht werden sollte (der Gottesackerweg) ihn ca. Fr. 8000,— gekostet und er (es) sich mittelst Entschädigung, aber nicht mit Gewalt abtroßen lasse.

„Nach langen Diskussionen wurde endlich entschieden, daß inzwischen bis zum Austrag der Sache der alte Gatter vor die Öffnung gemacht werden solle und zwar morgen schon, und derjenige, der etwas verderbt, zur scharfen Strafe angehalten werden solle.“

Dann wurde eine Kommission „ernennt“, welche diese Angelegenheit prüfen und mit Herrn Ammann Dietschy womöglichst vereinigen möchte, — und hiefür allgemein „ernennt“:

Herr Bezirksgerichtsschreiber Feßer,  
Herr Posthalter Lüheschwab,  
Herr Friedensrichter Bröchin,  
Herr Amtsschreiber Schröter,  
Herr Seraphin Nußbaumer.

„Vom Storchennesttor“ bemerkt Gemeindeschreiber Glaß, „vom Storchennestturm kommen wir nun zum Fuchsloch“.

„Herr Blumenwirt Kuni macht nun wiederholt das Ansuchen, die Öffnung desselben um etwas höher und weiter machen lassen zu dürfen, wozu der Gemeinderat auch einen billigen Beitrag leisten möchte.

Herr Ammann Dietschy bemerkt, daß infolge früherer Gemeindebeschlüsse seinem Ansuchen nicht willfahrt werden könne.

Herr Kuni wird wegen seinem Ansuchen von einigen Bürgern unterstützt, daher von ihm verlangt, einen Plan nebst Kostendeviis an Gemeinderat einzureichen.

„Herr Rat Bröchin demonstriert“ — einer von des Schreibers Lieblingsausdrücken — „diese Sache und wünscht, daß ihm (Kuni) bewilligt werden möchte, dasselbe (das Fuchsloch) um 2 Schuh höher und 2 Schuh breiter machen zu lassen.“

Herr Ammann Dietschy fordert Herrn Kuni auf, innert 14 Tagen einen Plan nebst Deviis einzureichen, sodann verlangt

Hr. Gerichtsschreiber Fezer von Hrn. Kuni die Entscheidung wegen den Kosten, was er übernehmen wolle, stimmte übrigens auch zur Erweiterung desselben“ (Fuchslochs).

Der Verlauf dieser Gemeindeversammlung vom 13. Aug. 1837 läßt klar erkennen, daß infolge der gewaltsamen Durchbrechung beider „Löcher“ der Gegenstand wieder „aktuell“ geworden war; somit sieht es nun eben so aus, wie wenn die beiden gewaltsamen Öffnungen in der Absicht erfolgt wären, um nochmals auf den Gemeindebefluss vom 20. März 1836 „zurückzukommen“.

Am 10. Sept. 1837 berichtete die am 13. August bestellte Kommission „in Betreff einer von dem Storchennest-Turm bis zum Gottesackerweg anzulegenden kleinen Fahrstraße“.

„Herr Stadtammann Dietschy bemerkte, daß er von den Anschlagskosten für das Land im ehemaligen Stadtgraben, was ihn wenigstens nur für Abendtrunk ca. Fr. 1000,— gekostet, hiefür nichts in Anrechnung gebracht habe, sondern nur die Ankaufs- und Verbesserungskosten. Herr Stadtammann Dietschy verlangt, daß vom Storchennest-Thurm bis zur Brücke über den Bach, beiderseits des neu anzulegenden Wegs, ein wohl befestigter Latthag, mit eichenen Stücken versehen angebracht und nebst dem 2 Gatter links und rechts desselben zur Ein- und Ausfahrt seines Landes im Stadtgraben, — von der Brücke aber, bis über seine Wiese am Gottesackerweg ein Tännchen-hag (erstellt werde). Ferner habe er noch eine Entschädigung wegen dem ihm boshafter Weise abgehauenen Baum gerade außer dem Thurm und für das ruinierte Gras alldort zu fordern.“

Herr Dietschy macht fernere Vorschläg, daß der Gatter, welchen er wiederholt vor das Storchennest-Thor habe machen lassen, nicht weg solle, bis der Beschluss erfolgt seye.

Einige Bürger sind der Meinung, den Storchennest-Thurm abbrechen zu lassen, um den Schutt und die Steine zur Anlegung des Wegs zu gebrauchen. Zugleich wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die im Storchennest Wohnenden hierwegen einen Kostenbeitrag wie freiwillige Frohdienste leisten wollten? Andere machten einen Antrag zu einem „Collect“. (Wohl eine Geld-Sammlung).

Seraphin Nußbaumer, Landwirt, anerbietet hierzu 4 Wagen voll Kalksteine, und zum Frohnen haben sich Mehrere im Storchennest angetragen.

Herr Stadtammann Dietschi, der nach langen Discussionen das Wort verlangte, bemerkte, daß er nach dem Augenscheinserfund der Kunstverständigen nicht (umhin) könne, laut schriftlicher Erklärung derselben den Thurm hierwegen abbrechen zu lassen.

Nachdem hierwegen verschiedene Meinungen obwalteten und Gegeneinwürfe gemacht wurden, so verlangte man endlich diesen Gegenstand zu beenden und zur Abstimmung zu bringen. Somit wurde allgemein beschlossen, auf Kosten der Stadt diesen Weg anzulegen und nach Antrag der Kommission Herrn Dietschy für das Land was der Weg erfordert zu entschädigen, sollte ein Hag von eichenen Pfählen hergestellt, der selbe mit Oehlsfarbe gut angestrichen und überm Bach ein Grünhag nach dem Wunsch des Hrn. Dietschy gepflanzt werden, jedoch soll aber in (der) Folge sowohl der Latt- als Grünhag auf Kosten des Herrn Dietschy unterhalten werden.

Es beliebte aber ein Mitglied des Stadtrats zu bemerken, daß, wenn dieser Weg auf Kosten der Stadt hergestellt werden sollte, billiger Maßen auch das Fuchslöch auf gleiche Kosten hergestellt werden möchte, übrigens hätte der Bericht der Kommission von Hrn. Stadtammann Dietschi dem Gemeinderat zur Einsicht und Vorberatung, nach gesetzlicher Vorschrift vorgelegt werden sollen.

Hr. Stadtammann widerlegt diese Meinung, indem hierwegen der Stadtrath nicht mehr Recht habe, als jeder andere Bürger.

Somit wurde nochmals beschlossen, daß die Herstellung dieses Weges nach dem Antrag der Kommission und des Herrn Ammann Dietschy gemacht werden sollte.

Nachdem dieses nun beendet, kam endlich auch das Fuchslöch wiederum (was schon längst hätte geschehen sollen) zur Sprache.

Herr Stadtammann Dietschi legt den von Hrn. Blumenwirt Kuni längst eingereichten Plan zur Einsicht vor und demonstriert die unnötigen großen Kosten desselben, weil es Niemanden [nichts] nützen, vielleicht wegen einer neuen Straße, (die erforderlich werden könnte), eher Schaden bringen würde.

Hr. Kuni erlaubt sich dem Hr. Stadtammann Dietschy dieses ganz kurz zu widerlegen, indem es ihm ja niemals geträumt habe, eine neue Straße zu errichten.

Ersuchte demnach an, daß laut früheren Anträgen desselben, die Stadtkasse wenigstens 200 Fr. beischießen möchte, die weiteren Kosten wolle er sodann übernehmen.

Nachdem nun hierauf Hr. Ammann (Dietschy) der Bürgerschaft nochmals seine Erklärung abgegeben und sich hierwegen feierlichst zu Protokoll verwaht wissen wollte, überläßt er es der Bürgerschaft hierwegen ihrerseits nach Gutbefinden zu stimmen.

Die Majorität stimmt somit dem Gesuch des Herrn Kuni bei, verlangt aber nur ein Communications-Thor und es soll dasselbe soweit und hoch als das Storchennest-Thor gemacht werden; die Kosten der 200 Fr. solle die Stadtkasse, die weitern aber Hr. Kuni übernehmen.

Vor Besluß dessen aber wurde noch (von) einem Bürger noch der Antrag gemacht, die Baukommission solle gemeinschaftlich die Sache mit Herrn Kuni gehörig untersuchen und zwar im Beyseyn des löbl. Stadtraths.

Hr. Dietschi bemerkt, dieser Gegenstand sei vom Stadtrat schon genüglich behandelt worden.

Auf dieses nahm nochmals ein Mitglied des Stadtraths das Wort und bemerkt, daß dieser Gegenstand leider nun schon lang genug herumgeschleppt worden seye.

Nun kam es endlich nach langen Discussionen zur Abstimmung, somit wurde von Hr. Ammann (Dietschy) die Frage nach dem Antrag des Herrn Kuni und der Majorität der Bürgerschaft gestellt: ob die 200 Fr. von der Stadtkasse hierzu geleistet werden sollen, das Uebrige aber von Hrn. Kuni, und ob das-selbe (das Fuchsloch) auf die gleiche Breite wie die Geffnung des Storchennest-Thurms erweitert werden solle?

Somit wurde beschlossen, daß mit Zuzug einer Commission und zwar im Beyseyn des Herrn Geometer Güntert diese (Frage) nochmals und zwar beförderlichst gehörig untersucht werde.“

\*

Ammann Diet schy war in der Fuchslochfrage, in der die Gemeinde ihm zuerst beigepflichtet hatte, deshalb unterlegen, weil es gelungen war, sie mit der Storchennest-Thorfrage zu verquicken und zu versticken; wurde ihm am Storchennest entsprochen, so erschien es billig, seinen Gegnern am

Fuchsloch beizustimmen. Das ganze Manöver mutet so an, wie wenn Rheinfelden damals selbst eine Art — „Fuchsloch“ gewesen wäre.

Links vom Schützen gelangte man durch das Hermannstor in die Stadt, — etwa auf dem der heutigen Bahnhofstraße entsprechenden Weg. Es war augenscheinlich nicht nötig, in so mäßiger Entfernung vom Hermannstor, — bloß rechts vom Schützenhaus, ein neues Tor zu errichten, — dieses lag durchaus nicht central zwischen Hermanns- und Obertor, wie etwa das heutige Torgäschchen beim Pulverturm.

Nun handelte es sich freilich nicht um Errichtung eines neuen Tors, sondern bloß um Erweiterung des Fuchslochs. Es lässt sich nicht mehr beurteilen, ob der Stadtrat die Kosten zu hoch angegeben habe; deutlich zeigt sich nur, daß der Stadtrat zuerst gegen die Neuerung war und daß ihr nachher ein Mitglied der Behörde zustimmte; das war wahrscheinlich Bröchin, der schon in der ersten Beratung für Entsprechend votiert hatte. Man hat freilich ein wenig den Eindruck, daß der Stadtrat die Gegner dadurch stärkte, ihnen Wasser auf die Mühlen leitete, — daß er, der Rat, zu lange den „Schwerhörigen“ und „Umständlichen“ spielte.

Die Fuchslochgeschichte mußte nicht nur deshalb so ausführlich behandelt werden, weil sie echte Seldwiler Zeit- und Kleinstadtzüge an sich trägt, sondern auch deshalb, weil sie sehr wahrscheinlich den bald darauf erfolgenden Rücktritt des (gewissermaßen hinausgeekelten) Stadtammann Dietschy beschleunigen half.

Die „Fuchslochgeschichte“ gehört zu den letzten großen Verärgerungen, die Franz Joseph Dietschy als Stadtammann erlebte.

Merkwürdig mutet die behagliche Freude und Breite an, womit Stadtschreiber Glaz das alles erzählt; er hält es offenbar für historisch wichtig, weil es ein neues Stadtoberhaupt vorbereitet und ankündigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung trug dem Geschichtsschreiber des Fuchslochfalls, eben dem Stadtschreiber Glaz, noch drei Berichtigungen ein.

Das Protokoll wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Febr. 1838 nur mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

„Herr Peter Adam Kalenbach, rügt, daß diejenigen Personen, welche während der Verhandlungen vom 10. Sept. 1837 förmliche Anträge gestellt haben, nicht namentlich in dem Protokoll

benannt worden seien und verlangt, daß fürohin darauf sich geachtet werden solle.“

Ferner berichtigte Herr Posthalter Lützelschwab, „es habe die Commission des Bauwesens die Angelegenheit zu untersuchen und zur Berichterstattung unter sich gehabt“ dahin, daß die des Gottesackerweges halber ernannte Commission auch über die Fuchslochfrage Untersuchung zu pflegen und Bericht zu erstatten gehabt habe.

„Da Herr Gemeindeammann (Dietschy) nach der Verlesung des Protokolls vom 10. Sept. 1837 sich vorbehalten, seine bei genauerer Prüfung desselben sich darbietenden Bemerkungen dawider später noch nachzutragen, so reichte er in Folge dieses Vorbehalts gegen Schluß der Gemeinde folgende Berichtigungen ein:

„Er vermitte in dem besagten Protokolle die Bestimmung und die Angabe, daß das Land im Stadtgraben über welches der beschlossene Gottesackerweg weggeführt werden solle, 7000 Fr. mit Ankauf und den darauf gemachten Verwendungen, den auf 1000 Franken zu stehen kommenden Abendtrunk nicht dazu gerechnet, gekostet. Dies müsse aber berichtigend nachgetragen werden, weil nach dem Ankaufspreis dieses Landes sich auch der ihm zu leistende Schaden-Ersatz richten müsse. Ferner bemerkt Herr Gemeinde-Ammann Dietschy: er wisse von keinem Bericht einer Commission, den er vor dem 10. Sept. dem Gemeinde-Rath hätte vorlegen sollen: davon habe er durchaus nie [k]leine Kenntniß gehabt und dadurch müsse er den ihm im Protokoll vom 10. Sept. 1837 gemachten Vorwurf einfach abweisen.“

Es mutet doch eigentümlich an, daß ein Gemeindeammann sich gegen eine derartige Unwahrheit, die ein Ratskollege an der Gemeinde gegen ihn ausgesprochen, verwahren muß.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Febr. 1838 war die letzte, die Stadtammann Dietschy leitete.

Der mit dem Einsturz drohende Storchennestturm paßt so gut zum Gesamtbilde der verlotterten Stadt, wie die baufällige Mauer beim Fuchsloch und am oberen Tor, über die sich Kranzwirt Güntert im April 1837 beschwerte. Lag die Stadtverwaltung so im Argen, daß ihre Wiederherstellung sozusagen die Lebensarbeit eines Mannes wie F. J. Dietschy bildete, so durfte die Stadtmauer um so ruhiger verwittern, als sich niemand um sie zu kümmern hatte; veraltet, hatte sie außer ihrer früheren Festigkeit auch ihre einstige

Wichtigkeit verloren. Erst als sie da und dort einzustürzen drohte, zog sie die Aufmerksamkeit wieder auf sich.

Bei Beurteilung der Fuchslochgeschichte ist in Betracht zu ziehen, daß Stadtammann Dietschy dem Bauwesen nicht etwa ganz fern stand, sondern sich auf diesem Gebiete wohl einige Erfahrung zutrauen und zuschreiben könnte.

Bei der Geschäftsverteilung vom 5. Januar 1830 hatte Herr Stadtrat Dr. Wieland die Vogt- und Waisensachen, Herr Stadtammann und Herr Kdt. Bröchin die Waldpolizen, Herr Rat Franz Joseph Bröchin die Feldpolizen in Verbindung mit Steg und Weg, Herr Rat Rosenthaler die innere Stadtpolizei als Gehilfe mit Herrn Stadtammann übernommen.

Nun war am 7. Februar 1828 auf die Erklärung des während mehreren Jahren mit dem Stadtbauamt belasteten Rats Joseph Rosenthaler, „daß man dieses Amt einem andern Mitgliede des Stadtrats übertragen möchte“, und da kein Mitglied des Stadtrats diese Stelle annehmen wollte, beschlossen worden, sie einem „Individuum“ außer dem Stadtrath auf ein Jahr zur Probe zu überlassen. Die Wahl war auf den hiesigen Bürger Martin Meyer gefallen, den „man besonders in Hinsicht der mit dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten für den Tauglichsten erachtete“. Zu diesem vom Ratschreiber verfaßten Protokolle hatte Stadtammann Dietschy eigenhändig die Worte gesetzt:

„Auf Mehr mallen Ehr Innerung ist dise Stelle Eines bau Meisters Auser dem Stath Rath zu Ehr Wellen. Den Andrag des Statammanns vom Rath Ange Nomen u obigen be Landen als Bau Meister Ehr welt worden.“

Diese ausdrückliche Feststellung, daß er die Wahl des Martin Meyer veranlaßt habe, läßt vermuten, daß Stadtammann Dietschy große Hoffnungen auf den Gewählten setzte, die dieser aber nicht erfüllte. Da seine Gesundheit versagte, wurde am 16. Januar 1830 in Berathung gezogen, ob man den Baumeister Herrn Martin Meyer bei seinen wirklich kränklichen Umständen in seiner Stelle belassen oder ob der Stadtrat selbst das Bauamt für das Jahr 1830 versehen wolle und man kam dahin übereins, daß ein Mitglied des Stadtrats das Bauamt vorübergehend leiten solle. Die anwesenden Mitglieder trugen darauf an, der Herr Stadtammann möchte dieses Geschäft übernehmen. Nachdem man vorausgesehen, daß die Gesundheit des Herrn Martin Meyer nicht so geschwind hergestellt

sein werde, war diese Entscheidung und die Nomination von Stadtammann Dietsch<sup>n</sup> für dieses Provisorium wie gegeben; er hatte ja die Wahl des Martin Meyer veranlaßt.

„Herr Stadtammann erklärt sich hierauf, daß er also für das Jahr 1830 das Bauamt verwalten und über Einnahmen und Ausgaben richtige Rechnung stellen wolle, jedoch mit der Bemerkung, daß er die Besoldung per 100 Fr. nicht für sich behalten, sondern für V e r s c h ö n e r u n g d e s B u r g s t e l l s verwenden werde.“

Die Bautätigkeit des städtischen Amts umfaßte unter F. J. Dietsch<sup>n</sup>'s unentgeltlicher Leitung eine auf einen großen Teil der Stadt sich erstreckende Straßenpflasterung; in der Postgasse oder sogenannten Brotlaube wurde laut Besluß vom 22. Aug. 1829 der Anfang, mit der Neubesetzung im Frühjahr 1830 gemacht. Die Brunnleitungsrohren wurden an den hierzu geeigneten Plätzen durch eiserne Deuchel ersetzt. Auf Weisung von Stadtammann Dietsch<sup>n</sup> wurde noch vor Beginn dieser Brunnleitungsarbeit der Bauverwalter Fäsch von Basel als ein in diesem Fache erfahrener Mann zu Rate gezogen. Er befürwortete bei dieser Hauptleitung statt zweizölliger dreizöllige eiserne Deuchel und bei der Brunnleitung in der Senger'schen Matte sogar fünfzöllige, irdene Deuchel. Stadtammann Dietsch<sup>n</sup> hatte dieser Ansicht noch „vor seiner Abreise“ durch die Weisung beigeplichtet, „daß wenn allenfalls größere Dünkel notwendig sein würden, er hiefür einverstanden sehe“.

So wurden die dreizölligen eisernen Deuchel aus dem Löblichen Bauamt zu Basel angeschafft, die fünfzölligen irdenen Dünkel hatte Anton Beck, Hafner dahier, zu versetzen.

Diese Bautätigkeit machte nicht bei der Brotlaube halt, sondern umfaßte weitere Teile der Stadt, freilich leitete F. J. Dietsch<sup>n</sup> sie zum Teil nicht — persönlich, da er mindestens vom 22. April bis zum 5. Juni abwesend war; denn für diese Zeit unterzeichneten die beiden Stadträte Bröchin das Protokoll „in Abwesenheit von Hrn. Stadtammann Dietsch<sup>n</sup> für denselben“. — Am 8. Februar 1831 trat F. J. Dietsch<sup>n</sup> als Stadtbaumeister nach Durchführung eines großangelegten Straßen- und Wasserleitungsplans zurück. So durfte er in der Folge wohl als ein Kenner des Bauwesens gelten.

Schon bei der Schilderung von Dietsch<sup>n</sup>'s Verhältnis zur Jugend bot sich Anlaß, einige Verse aus Goethes *Hermann und*

Dorothea zu erwähnen; und jetzt, da wir einen Blick auf Rheinfeldens Ringmauer geworfen und festgestellt haben, daß der Salmenwirt und Stadtammann Dietschöp auch ein Jahr lang als Rheinfelder „Baurat“ geamtet hat, jetzt lassen wir wiederum dem wackern Löwenwirt aus Goethes Hermann und Dorothea das Wort:

„Denn was wäre das Haus, was wäre die Stadt, wenn nicht immer  
Jeder gedachte mit Lust zu erhalten und zu erneuen,  
Und zu verbessern auch wie die Zeit uns lehrt und das Ausland.  
Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen,  
Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen Wirkung.  
Sieht man am Hause doch gleich so deutlich wes Sinnes der Herr sei,  
Wie man, das Städtchen betretend, die Obrigkeiten beurteilt.  
Denn wo die Türme verfallen und Mauern, wo in den Gräben  
Unrat sich häuft und Unrat auf allen Gassen herumliegt,  
Wo der Stein aus der Fuge sich rückt und nicht wieder gesetzt wird,  
Wo der Balken verfault und das Haus vergeblich die neue  
Unterstützung erwartet: der Ort ist übel regieret.  
Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Reinlichkeit wirkt,  
Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saumsal,  
Wie der Bettler sich auch an lumpige Kleider gewöhnet . . . .

Sind diese von Goethe dichterisch anschaulich geschilderten zerfallenden Türme uns nicht auch in der Rheinfelder Stadtgeschichte so gut begegnet wie der in den Pflegschafts- und anderen Rechnungsstellungen zu beobachtende „schmücke Saumsal“, an den der verlotterte Bürger sich gewöhnt hat? Goethes Löwenwirt lobt sodann die baulichen und andern Verbesserungen, die er durchgeführt und bemerkt weiter:

„Bauherr war ich sechsmal im Rat und habe mir Beifall  
Habe mir herzlichen Dank von guten Bürgern verdient,  
Was ich angab, eifrig betrieben und so auch die Anstalt  
Redlicher Männer vollführt, die sie unvollendet verließen.  
So kam endlich die Lust in jedes Mitglied des Rates,  
Alle bestreben sich jetzt und schon ist der neue Chausseebau  
Fest beschlossen, der uns mit der großen Straße verbindet.“

\*

Diese Lebensbeschreibung war schon beendigt, als mir eine Flügung Goethes „Hermann und Dorothea“ wieder einmal nahelegte. Man kann sich vorstellen, wie sehr ich Goethes Dichtergenius von neuem bewunderte, als mir im „Löwenwirt“ des Epos ein „Gesinnungsgenosse“ des Rheinfelder Salmenwirts begegnete, der ja ebenfalls seine Ratskollegen erzogen hat. „Rühmt nicht jeder das Pflaster?“ ruft Goethes Löwenwirt aus, — hat F. J. Dietschöp nicht ebenfalls die Rheinfelder Pflasterung durchgeführt?

### **Stadtammann Dietschys letzte „Erinnerung“**

Das Protokoll der letzten, von F. J. Dietschy geleiteten Rheinfelder Gemeindeversammlung schließt mit den Worten:

„Herr Stadtammann brachte noch den Gegenstand wegen Loskauf des Bodenziess in unserem Stadtbann ganz kurz zur Erinnerung, worauf allgemein Abstimmung erfolgte, denselben, was schon längst hätte geschehen sollen, loszukaufen.“

Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkte, daß es hiemit noch Zeit habe, indem dieses laut Gesetz erst mit dem 1. September künftigen Jahres geschehen könne.“

\*

So nahm die erwähnte, durch die Fuchslochdebatte vergiftete Gemeindeversammlung doch noch ein würdiges Ende. Stadtammann Dietschy, der vor zwei Jahrzehnten die Zehntablösung durchgeführt hatte, gab der Stadt, von der städtischen Szene abtretend, noch eine schöne, zeitgemäße Idee mit auf ihren künftigen Weg.



## Franz Joseph Dietschy's letzte Amtszeit

Die Abschaffung des Brückenzolls muß auf den Hüter der Rheinfelder Stadtfinanzen wie niederschmetternd gewirkt haben; das Ratsprotokoll vom 22. Okt. 1836 meldet:

„Dem gewesenen Wächter Businger wird die städtische Beleuchtung verpachtet für Fr. 24,—. Es sollen aber nur 4 Laternen angezündet werden, weil es die städtischen Finanzen wegen dem abgekommenen Zoll nicht (mehr) ertragen mögen, die Beleuchtung gehörig zu leisten. Das Öl und die Döchten werden von der Stadt fourniert.“

Am 31. Dez. 1836 wurde nach Bestätigung der Polizeidiener inbezug auf das gleiche Ansuchen der drei Zoller (um Bestätigung im Amt) beschlossen:

„Da wie bekannt wegen dem früheren unerwartet schnellen Regierungsbeschuß der Zoll dahier großen Nachtheil erlitten, so wird man erst später deren definitive Anstellung bestimmen, inzwischen aber werden sie wiederum beh behalten und die späteren Weisungen wegen der Besoldung etc. erfolgen.“

Deutlich fühlt man aus diesen von Dietschy — wie alle andern — als Ammann unterzeichneten Ratsbeschlüssen den Ärger und Verdruß über diese der Stadt entzogene Einnahmsquelle. Als Rheinfelder Stadtammann mußte er diese Schmälerung der städtischen Geldquellen um so schmerzlicher empfinden, als ihm eben erst, wenige Monate vorher, die mühsame Bereinigung des städtischen Rechnungswesens nach vielen Verdrießlichkeiten schließlich doch gelungen war; nun tat sich plötzlich eine neue, sein Leben als Stadtoberhaupt verärgernde und verbitternde Sorgenquelle auf.

Ungern mag der bald Siebenundsechzigjährige auch das Protokoll vom 10. Jenner 1837 unterschrieben haben:

„Da wegen bisheriger Aufhebung des städtischen Zolles nun kaum so viel eingeht, um den Zollern ihre Wochenlöhnnung zu verabreichen, so hat der Gemeindsamman für gut befunden, ihnen Namens des Gemeindrathes zu bemerken, daß sie sich versuchsweise nur  $\frac{1}{4}$  Jahr mit dem Logis begnügen möchten,

sollte aber inzwischen mehr eingehen, so werde man darauf Bedacht nehmen und ihnen sodann etwas aufbessern, — was allen 3 eröffnet wurde.“

Am 15. April 1837 beschloß der Rath:

„Soll von dem Zeitpunkt an, wo den Zollern an ihrer Be-  
soldung etwas inne behalten wurde, für jede Woche nun 1 Fr.  
bis dahin vergütet werden“, also jedem von Neujahr bis  
15. April etwa 14 Franken.

Man darf hier noch füglich anmerken, daß es den Bürgern und Einwohnern der heute so wohlhabenden Stadt Rheinfelden, sicher gut tut, wie in einem Spiegel jene kaum ein Jahrhundert hinter uns zurückliegende Armseligkeit der damaligen Verhältnisse anzuschauen und zu erkennen. So können sie erst recht ermessen, welch unermesslichen Gewinn und Fortschritt ihnen die durch keinen Andern als F. J. Dietschy begründete Industrie gebracht hat. Ahnliche Zustände wie in Rheinfelden bestanden damals wohl auch in andern Kleinstädten des Aargaus und der Eidgenossenschaft. Aber infolge der im günstigsten Zeitpunkt eingetretenen Industrialisierung nahm Rheinfelden einen solchen Aufschwung, daß es viele der damals nicht besser gestellten Ortschaften weit hinter sich zurück ließ. — Und nicht etwa aus Bequemlichkeit, sondern um zu zeigen, daß unser Zeitgemälde kein Phantasiebild, sondern Wirklichkeit ist, geben wir auch eine Anzahl solcher Stadtratsbeschlüsse gerne wörtlich wieder. Am 29. April 1837 wurden dem Zoller Berdony auf sein Gesuch, da er als Zoller nun zwei Posten versehe, von heute an wöchentlich zwey Franken bewilligt.

Rheinfelden zeigte zur Zeit, da seine Bezirksschule gegründet wurde, noch Zustände, die weit eher an das Mittelalter, als an das 19. Jahrhundert erinnern. Dieser Eindruck drängt sich auf Schritt und Schritt auf in unserer Darstellung, die vielleicht schon als Schilderung eines Aargauer Städtchens im beginnenden 19. Jahrhundert ein mehr als örtliches Interesse bietet.

Das Protokoll der soeben erwähnten Sitzung vom 29. April meldet wörtlich weiter:

„Herr Stadtammann Dietsche bringt in Erinnerung, daß, wie bekannt, das ehemalige Tor im Storchennesturm gewaltsamer Weise durchbrochen worden, wofür er wegen seinem Land im

Stadtgraben, welches ihn sehr viel als Ankauf und wegen Wiederherstellung desselben nach dem Wasserguß gekostet — auf seine Kosten einen Gatter habe machen lassen — und (dieses) nun auch gewaltthätig auf boshaft Art weggeräumt worden seye. Er verlange nun zu wissen, was der Gemeinderath hierwegen zu beschließen gedenke?"

Der Gemeinderat beschloß:

"Weil schon früher bey ähnlichen Fällen, als z. B. beim Fuchsold daselbe wiederholt durchgebrochen, die Beschlüsse des Gemeinderaths nicht beachtet wurden und es auch hier so ergehen würde, so möge sich Herr Ammann Dietschi an betreffende Behörde wenden."

Dieser nicht einmal einen Ausdruck des Bedauerns enthaltende Ratsbeschluß muß Dietschi frostig angemutet haben. Er unterzeichnete, entgegen seiner bisher getreu befolgten Gewohnheit, dieses Protokoll nicht und wurde fortan in Bezug auf die früher klar und mit sichtlicher Liebe zur Sache vollzogene Unterzeichnung der Protokolle überhaupt saumseliger. Manche Unterschrift gibt er sozusagen mit zornigem Drucke der Hand.

Seit Jahren belästigte ein übelbeleumdetter Insatz, namens Deiß, den Rat und die Gemeinde, die ihn abwiesen, hartnäckig mit seinem Einbürgerungsgesuch. Er wandte sich an kantonale Oberbehörden und zuletzt auch an das Bezirksgericht. Am 19. August 1837 wurde „die vom Titl. Bezirksgericht dahier dem Gemeinderath allda von dem Insassen Johann Deiß gegen den Stadtrath zugestellte Administrativklage, Bürgeransprache betreffend, in seinem (ihrem) ganzen Inhalte nach abgelesen und beschlossen, daß bey der auf Mittwoch den 23. Aug. hierwegen angeordneten Tagfahrt Herr Ammann Dietachi und Herr Rath Fendrich zu erscheinen haben“.

Das Protokoll dieser Ratsitzung ist mit sichtlich erregter Hand und fast unleserlich unterschrieben, das nächste vom Mittwoch, den 23. Aug. wieder deutlicher, aber wie verwischt und durch einen Klecks verunstaltet.

Dies Protokoll vom 23. Aug. beginnt folgendermaßen:

„Herr Ammann erinert, daß man sich an die hohe Regierung wegen dem benötigten Vorspann bey dem Augster Stich und bey Herrn Rosenthalers Haus verwenden werde und damit die (den) gegründeten Beschwerden der Fuhrleute abgeholfen werden möchte.“ (Herrn Rosenthalers Haus war der „Ochsen“.)

Unter diesen Besluß setzte Stadtammann Dietschÿ seine, zornige Erregung verratende Unterschrift, da ihm augenscheinlich noch an der Erledigung dieser Augster Stichfrage lag. Nachher folgen, unter gleichem Datum, noch andere Ratsbeschlüsse, die Dietschÿ aber nicht unterschreibt. Er muß nach dem ersten Besluß die Sitzung in hellem Zorn verlassen haben und wir können vermuten, aus welchem Grunde.

An dieser, wie an der vorigen Sitzung, an welcher die bezirksgerichtliche Administrativklage verlesen worden war, fehlte Stadtrat Fendrich, der mit Dietschÿ vor Bezirksgericht hätte erscheinen sollen, wegen Unpäflichkeit. Stadtammann F. J. Dietschÿ mußte somit den ihm gewiß unangenehmen Gang vor das Bezirksgericht allein antreten. Damals scheint sein Herz sich endgültig von dem ihm immer lästiger fallenden Amte losgelöst zu haben. Er ließ nicht nur den Rest des Protokolls vom 23. Aug. 1837 (wahrscheinlich auf die Nachricht von Ratsherr Fendrich's Unpäflichkeit hin) ununterzeichnet, sondern versah während des ganzen übrigen Jahres 1837 kein einziges Ratsprotokoll mehr mit seiner Unterschrift. Es war ihm gleichgültig, was in den Protokollen stand; er ließ, völlig umgewandelt, Protokoll einfach Protokoll sein.

Dem Ordnungsmenschen Dietschÿ war der ständige Kampf verleidet, den er nicht nur mit den Regierungsbehörden wegen des Zolls, sondern, auch nach der Bereinigung des Rechnungswesens, immer wieder mit so manchem Vormund und städtischen Verwalter zu führen hatte; denn die Rechnungsstellungen erfolgten auch jetzt noch oft erst auf wiederholte Mahnungen hin.

Das Protokoll des Jahres 1837 entbehrt denn auch des seit Jahren so sorgfältig geführten Registers. Doch für das Jahr 1838 läßt Dietschÿ ein ganz neues Protokollbuch anlegen, in dem jedes Geschäft zu nummerieren, Art und Natur des behandelten Gegenstands auf das linke Blatt, der Besluß genau gegenüber auf das rechte Blatt einzutragen, jeder Besluß vom folgenden durch eine über beide Blätter gezogene Querlinie zu trennen ist. Rechts von jedem Besluß ist das Datum einzutragen, an dem er schriftlich erledigt wurde. F. J. Dietschÿ beginnt die Protokolle wieder gemeinsam mit Stadtschreiber Wehrle zu unterzeichnen.

Am 8. Jenner 1838 fehlt Franz Joseph Dietschÿ wegen Geschäftsreise. Am 15. Jenner begegnet uns die Neuerung, daß jeder städtische Beamte und Bedienstete einzeln in aller Form, unter

Angabe der auf ihn gefallenen Stimmen auf ein Jahr neu gewählt wird. Bisher waren diese Bediensteten nur „samthaft“ wieder „angenommen“ worden. Der Gemeindeammann, jetzt als „Vorstand der Gemeinde“ bezeichnet, übernimmt diesmal die Besorgung und Pflege des Wahles, die ihm sonst so sehr am Herzen lag, nicht mehr, sondern lässt sie mit besonderer Empfehlung für gewissenhafte Ausübung an Stadtrat Bröchin übertragen.

In der gleichen Sitzung vom 15. Januar 1838 wurde auf erfolgte Anmeldung Carl Güntert als Bezirkslehrer für deutsche Sprache, im Zeichnen und Turnen und Schönschreiben definitiv, als Lehrer im Gesang provisorisch angestellt.

So bildete Carl Güntert's, des späteren Salinendirektors, Wahl eine der letzten Amtshandlungen Dietrich's; das ältere industrielle Genie ebnete dem jüngern den Weg. Diese Tatsache festzustellen, freut mich um so mehr, als der greise Carl Güntert, wie Dietrich ein Ordnungsmensch vom Scheitel bis zur Sohle, als meines Vaters Chef, mein Gönner, mir die erste Bekanntschaft mit J. P. Hebele's „Alemannischen Gedichten“ vermittelte.

Den Inhalt der nächsten Sitzungen bilden energische Ermahnungen, Verwahrungen und Fristansetzungen an säumige Rechnungsführer. Am 23. Januar 1838 beschloß der Gemeinderat, es solle der jeweilige Gemeindeschreiber gehalten sein, während der Nachmittagsstunden der ordentlichen Sitzungstage, sowie auch am Vormittag der Donnerstage, im Sitzungszimmer des Gemeinderates sich aufzuhalten und seinen Verrichtungen obzuliegen.

Die Ratsitzung vom 20. Febr. 1838 nimmt Kenntnis von einer Zuschrift der Bezirksschulpflege, wonach die Entlassungsgeuche der beiden Herren Ammann Dietrich und Rat Fendrich als Mitglieder der Schulpflege unter Verdankung ihrer Dienste angenommen worden seien. Als neue Mitglieder wurden Franz Joseph Kalenbach und Fr. M. Bröchin, der Gerber, gewählt.

Nunmehr zeigt sich das Ereignis, das die Geduld des langjährigen Stadtammanns von Rheinfelden endgültig erschöpft zu haben scheint. Doch möge das dramatische Ratsprotokoll vom 24. März 1838 den Leser über „Ursachen und Wirkung“ belehren. Die beiden Beschlüsse lauten wörtlich folgendermaßen:

No. 80.

„Das Bezirksamt zeigt an, daß die hohe Regierung unterm 20. Merz den bisherigen Gemeindeammann Fr. J. Dietsch unter Bezeugung unseres Dankes für die geleisteten vieljährigen Dienste von der bisher bekleideten Stelle entlassen habe.“

Der Rat beschloß:

„Seien Herr Dietsch durch besondere Zuschrift hievon zu verständigen und seie demselben nach seinem Verlangen eine wörtlich gleich lautende Abschrift der oberamtlichen Entlassungsanzeige mitzutheilen und von beiden Abschriften ins Copierbuch zu ziehen.“

No. 81.

„Das Bezirksamt bedeutet, daß es eine amtliche Anzeige wegen des dem H. Fr. Jos. Dietsch durch Abhauen von 27 Obstbäumen zugefügten schändlichen Frevels erwartet, bis jetzt aber noch keine eingelangt seie.“

Conclusum:

Seie H. Bezirks-Amtmann zu erwider, daß der Gem. Rath selbst noch keine Anzeige darüber erhalten habe.

Uebrigens wird beschlossen, eine Commission zur Augenscheins-Einnahme zu ernennen, welche dann Bericht zu erstatten und den Schaden zu würdigen haben solle. Das Resultat soll dem H. Bezirksamtmann sodann zugestellt werden.“

(sig.) Stadtrat J. Rosenthaler.

Stadtschreiber Wehrle.

\*

Der Bezirksamtmann von Rheinfelden schrieb am 23. März 1838 an den löblichen Gemeinderath dahier:

„Wohlgeehrt und Wohlgeachtete Herren!

Die hohe Regierung ertheilte dem Hrn. Gemeindammann Franz Joseph Dietschi dahier die von ihm dringend angesuchte Entlassung den 20. ten dieses aus dem Gemeinderath mit folgenden Worten:

„Dem Herrn Franz Joseph Dietschi in dort, welcher von uns wiederholt und dringend die Entlassung von der bisher bekleideten Stelle eines Gemeindammanns verlangt, haben wir in seinem Gesuche entsprochen, was Sie demselben mittheilen wollen, unter Bezeugung unseres Dankes für die geleisteten vieljährigen Dienste.“

„Dieß zu Ihrem Wissen, und zur Verständigung Ihres bisherigen Hrn. Vorsitzers, dem Sie zugleich bemerken wollen, daß der Bezirksamtmann sich über die in dessen Entlassungsgesuche zugleich gegen denselben angebrachte Beschuldigung bei hoher Regierung zu vertheidigen wissen werde.

„Uebrigens erwart' ich bis heute von Ihnen, wohlgeachtete Herren, noch vergebens die Schätzung der in der Nacht vom 18. bis 19. ten im Rosengarten zersägten 29. Fruchtbäume, mit Anzeige ihrer Art, oder Gattung, ihres bepläufigen Alters, Ertragbarkeit u. s. w.

„Würde dieser Fall, der nur teuflischen Buben in hiesiger Stadt vorbehalten zu seyn scheint, in einer Landgemeinde sich ereignet haben, hätt' ich längst von dem Gemeinderath des Orts solchen Bericht darüber ohne — Erinnerung! erhalten.

Für getreue Abschrift: (s.) J. J. Fischinger.

Rheinfelden, 24. März 1838.

Wehrle, Rechts-Anwalt.

\*

Der kalte, beinahe verächtliche Ton dieses bezirksamtlichen Schreibens an den Rheinfelder Gemeinderat tritt noch deutlicher zum Vorschein, wenn erwogen wird, daß die Hochachtungsformel am Schlüsse des Briefs damals im amtlichen Verkehr noch allgemein üblich war; ihre Unterlassung verleiht dem vorstehenden Briefe einen fast beleidigenden Ausdruck.

\*

Der Gemeinderat von Rheinfelden richtete am 24. März 1838 folgenden Brief „an Herrn Franz Joseph Dietrich, gewesener Stadammann von Rheinfelden“.

„Wohlgeachteter Herr!

Indem wir Ihnen eine wörtlich getreue Abschrift der Zeichnung des Tit. Bezirks Amtes Rheinfelden vom 23. Merz I. J. mittheilen, worin dasselbe die Genehmigung hoher Regierung Ihres Entlassungs-Gesuches von der Stelle eines Ammanns hiesiger Gemeinde anzeigen, wollen wir nicht unterlassen, Ihnen unsere Theilnahme sowie auch unser Leidwesen über die schmerzlichen Veranlassungen auszusprechen, welche dieses Ihr Begehrjen hervorgerufen haben mögen.

Bei Threm Zurücktritt in den ruhigen Privatstand nehmen Sie diese unsere aufrichtig gemeinte Erklärung mit, so wie die Versicherung auch unseres Dankes für Ihre vieljährigen Bemühungen in dem Ihnen angewiesen gewesenen Wirkungskreise, bei welchem stets Redlichkeit und Wohlwollen Sie leiteten.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung unserer wahren Achtung und Ergebenheit:

Rheinfelden,

Namens des Gemeinderathes:

den 24. März 1838

J. Rosenthaler, G. Rath.

Wehrle

J. A. Bröchin, Gdrath.

Gem. Schreiber

J. A. Nußbaumer, Gd.R.



## Franz Joseph Dietschy bleibt der lieben Stadtgemeinde treu

Wem, — oder besser gesagt, welchem Stadtvorzen zu liebe mag der städtische Büttel geschwiegen und so dafür gesorgt haben, daß die Stadträte am 24. März 1838 erklären konnten, es sei ihnen von dem gewiß stadtbekannt gewordenen Vorfall keine Anzeige erstattet worden? Konnte nicht einer der Stadträte von sich aus den niederträchtigen Streich, dessen Urheber sicherlich erraten, aber nie ermittelt wurden, in scharfen Worten mißbilligen?

Das Protokoll dieser Sitzung vom 24. März 1838 enthält nicht einmal einen Ausdruck des Bedauerns über das Vorgefallene. Der Stadtschreiber hatte ja schon um die Gunst des künftigen Stadtammanns (Jos. Rosenthaler) zu buhlen.

Schon einmal hatte sich Dietschy über einen ihm umgehauenen Obstbaum beklagt, — jetzt waren es gleich „27 Stück“. Er, der Naturfreund und Beförderer des Obstbaues mußte diesen giftigen Nadelstich in seinem Innersten empfinden. —

Um gerecht zu sein, stellen wir fest, daß auch die sonst für Dietschy stets eingetretene Gemeinde ihn mit der Anlage des Erlenwalds beim Weiherfeld und in der Fuchslochgeschichte doch noch im Stiche gelassen hatte. Es ist wohl denkbar, daß sein Regiment schließlich auch der Stadtgemeinde als zu streng, herb und schroff erschien. Die Unerquicklichkeit der Lage, in der er die Stadt angetroffen, brachte es mit sich, daß man ihn mit der Zeit selbst als unerquicklich empfand. In rosigeren Verhältnissen der Stadt hätte auch ihr Oberhaupt sich ein freundlicheres „Stadt lächeln“ leisten können. Das fortschreitende Alter mag ihn in seiner Härte eher bestärkt, als diese gemildert haben.

Vielleicht atmete somit auch die Stadt, die er nicht nur „leiten“ durfte, sondern erziehen mußte, bei seinem Rücktritt förmlich auf. Väterliche Strenge vergilt der Erzogene, der lieber verzogen wäre, auch wenn sie ihm noch so heilsam, gern mit Undank.

Die Klage über das immer kräftiger auftretende Gemeinde-

Oberhaupt ist ja schon alt, sie erscholl nicht erst in Rheinfelder Wirtschaften, sondern schon „vor dem Tor“:

Nein, er gefällt mir nicht, der neue Burgemeister,  
Nun, da er's ist, wird er nur täglich dreister.

Wozu nur die Frage gestellt werden mag, ob es den denk- und wünschbar wäre, daß ein immer mehr in sein Amt sich vertiefender Gemeindeammann von Tag zu Tag — schüchterner würde?

Die unerbittliche und rücksichtslose Sanierungsarbeit, durch die Dietschy den Rheinfelder Stadthaushalt Jahre lang zu ordnen hatte, verleiht seiner Gestalt eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen des sparsamen preußischen Königs Friedrich Wilhelm I.

Der Gedanke drängt sich auf, daß die Männer, die hinter den Kulissen Dietschy's Rücktritt vorbereiteten, sich am Ende noch als „alteidgenössische Freiheitshelden“ gefühlt haben mögen. Für die alteingesessenen Rheinfelder Urbürger konnte F. J. Dietschy doch sowieso nur der „hereingeschneite Ausländer“ sein, trotzdem sie selbst noch als Vorderösterreicher geboren waren. Sein fabelhaftes Geschäftsglück hat mindestens gleich viel Neid wie Bewunderung erweckt. Seine aus weiten und breiten Erfahrungen geschöpften Vor- und Ratschläge müssen Viele von ihnen, Rats- und gewöhnliche Stadtherren, bloß als „Besserwisserei“ empfunden haben. In jeder andern Kleinstadt wird letzten Endes ein solcher „Neubürger“, der zur Herrschaft gelangt, sich wohl kurz angebundene, etwas herrische Formen aneignet, als „lästiger Landvogt“ empfunden werden. Die selbstbewußte Bestimmtheit, mit der Dietschy, ohne sich um Einzelne und Einzelne zu kümmern, trozig durch die Rheinfelder Stadtgeschichte schritt, entsachte Gegentrotz.

Daß Hermann Müller, der Fürsprech und spätere Oberrichter, ein ausgesprochener Intellektueller mit poetischen Neigungen, die Fuchslochgeschichte gegen den Stadtrat mitzumachen nicht unter seiner Würde fand, röhrt vielleicht von den kräftigen Rüffeln her, die der Stadtrat ihn immer wieder wegen seiner unendlich lang verzögerten und verschleppten Rechnungsstellung hatte erteilen müssen.

Kurz und gut, F. J. Dietschy schied nicht ohne Gross von seinen Ratskollegen und mochte in diesem Augenblick bedauern, sich so lebhaft des städtischen Rechnungsdr — uks angenommen zu haben, der ihn nur verhaft gemacht hatte.

Aber nur den Ratsherren grosszte er, nicht der Stadtgemeinde. Gerade in der Vereinsamung und im Misgeschick, als das er diese Schicksalswendung betrachten mochte, zeigt sich seine Größe; auch den an dieser noch zweifelnden Betrachter seines Lebensgangs muß Dietshy's Verhalten nach seinem Rücktritt endgültig für ihn gewinnen und einnehmen.

Genau einen Monat nach Stadtammann Dietshy's Rücktritt schreibt der Stadtschreiber, am 24. April 1838, ins Ratsprotokoll:

„Herr alt Gemeindeammann Dietshy tritt vor den Gemeinderath und macht die Mittheilung, daß er in Aarau von zuverlässiger Seite vernommen, daß in der Zollstreitigkeit entzwischen der Stadt Rheinfelden und dem Staat für erstere nicht viel ersprießliches zu hoffen seie, daß er aber doch vermeine darauf antragen zu sollen, daß die Gemeinde die Sache gehörig austrage und keine Kosten scheue, um sich vor der Nachwelt auszuweisen, daß man alle gesetzl. Mittel aufgewendet habe, so lange besessene Rechte nach Kräften zu wahren.“

In dieser, wie Dietshy's ganze Art, uns etwas altfränkisch anmutenden Erklärung des bei Seite geschobenen Stadtoberhaupts fällt zunächst die Abwesenheit jedes Ausdrucks von Verstimmung und Ärgers auf, ebenso die Wendung: „vor der Nachwelt“. Von ihr, von der Nachwelt spricht nur, wer ihren Spruch nicht zu scheuen hat, — und seine genaue Sorgfalt für die richtige Fassung des Ratsprotokolls beweist, daß er — mit Recht — immer auf das endgültige Urteil der Nachwelt baute und vertraute.

Der Stadtrat beschloß auf diese Vorsprache von Alt-Stadtammann Dietshy:

„Seye allerdings von dem früher schon gefassten Gemeinde-Beschluße, die Sache durch Schiedsrichter auszutragen, nicht abzugehen, jedoch der Gemeinde selbst — des Kostenpunktes wegen — vor der Bestellung eines Schiedsrichters nochmals gehörige Vorlage der Sache zu machen.“

Am 26. Mai 1838 trat Alt-Stadtammann Dietshy auf erhaltenen Vorladung zugleich mit Alt-Gemeinderat Fendrich und Alt-Gemeindeschreiber Meyer vor den Stadtrat, „um über den Fall des doppelten Versizes zweier Items Land in der Johann Schreiberschen Versicherung (Hypothek) Bericht und Auskunft zu erteilen. Es zeigte sich, daß die in Rede stehende

Obligation während einer Rathssitzung in Abwesenheit von Herrn Stadtammann Dietschy und auf beruhigende Zusicherungen des vom Gemeinderat mit dieser Angelegenheit betrauten Stadtrats unterfertigt worden sei“.

Daß Alt-Stadtammann Dietschy auch nach seinem Rücktritt das Gemeinwesen, als echter Republikaner, nicht vernachlässigte, beweist sein bereits erzähltes Eintreten für das vom Regierungsrat abgelehnte städtische Waldreglement, ebenso seine Stellungnahme für die neu zu schaffende „Mezig“ an der sich mit dieser Frage befassenden Gemeindeversammlung.

Der am 3. März 1838, drei Wochen vor Dietschy's Rücktritt zu seinen Gunsten gefaßte Besluß inbezug auf den Latten- und Tannhag am Gottesackerweg war aber im Herbste dieses Jahres noch nicht ausgeführt. Doch brauchte Franz Joseph Dietschy sich dieser Angelegenheit wegen nicht mehr vor den Stadtrat bemühen, — war ihm doch inzwischen sein Sohn und Geschäftsnachfolger Alois erfreulich herangeblüht. Das Ratsprotokoll vom 22. September 1838 meldet:

„Erscheint Herr Alois Dietschy und verlangt, daß von Seite des Gemeinderates endlich einmal Anstalten getroffen werden möchten, von denen sich die Erledigung des Gottesackerweges nach den bereits gefaßten Beschlüssen erwarten lassen dürfe.“

Alois Dietschy's kräftige und deutliche, etwas wie Mißbilligung bekundende Sprache scheint Erfolg gehabt zu haben.

Der Stadtrat setzte auf Dienstag, 25. Sept. nachmittags 4 Uhr eine Zusammenkunft des Gemeinderats mit der Gottesackerweg-Commission und Herrn Dietschy an, „um das Definitive in dieser Angelegenheit zu beraten und anzuordnen“.

\*

Die Gemeinde vom 30. Januar 1842 beschloß, dem Herrn F. J. Dietschy zum Salmen für das zur Anlegung des neuen Gottesackerweges der Gemeinde abgetretene Land die verlangten 600 Fr. zu bezahlen. „Die Straße solle aber in ihrer dermaligen Breite und Beschaffenheit ausgemarchet und ein Plan darüber angefertigt werden. Der Unterhalt der Straße und der Brücke lastet auf der Gemeinde, sowie auch die Kosten der Wiederanlegung der Straße und der Brücke im Fall der Zerstörung derselben durch Natur-Ereignisse und höhere Gewalt.“

## Dietschy's Tätigkeit nach seinem Rücktritt als Stadtammann

Am 17. März 1839 eröffnete der Vorstand der Gemeinde — Rosenthaler — „dieser das Schreiben der hohen Regierung, den unverweilten Bau der hiesigen öffentlichen Mezig betreffend und wünschte, daß man die Ansichten der Bürgerschaft über diesen in mancher Beziehung nicht unwichtigen Gegenstand sich aussprechen höre“. —

Herr Peter Adam Kalenbach meinte, „man solle die Mezig bauen und den Mezgern Accis ‚aufladen‘. Da schon der größte Teil der ‚Bankbesitzenden‘ Mezger ihre Bereitwilligkeit zu käuflicher Abtretung ihrer dahерigen Rechte ausgesprochen habe, so werde sich das schon machen lassen; die Uebrigen, welche ihre Bänke nicht verkaufen wollen, die werden sich's am Ende gefallen lassen müssen, daß ihrer Weigerung auf ‚eint oder andere Weise‘ ein Ende gemacht werde.“

Herr Alt-Stadtammann Diet schy ist der gleichen Ansicht: Die Mezig solle man bauen und die Mezger sollen Accis bezahlen.

Diesen beiden entgegnete Herr Bezirks-Amtmann Fischinger, daß es sich hier noch keineswegs um die Frage handeln könne, ob man den Mezgern die Bänke abkaufen wolle oder nicht; hier seie vor der Hand über gar nichts als die Baupflicht zu sprechen; alles andere folge erst später.

Herr Alt-Stadtammann Diet schy will sich mit der von Herrn Bezirks-Amtmann Fischinger geäußerten Meinung nicht befrieden; er seinerseits verlangt ja freilich, ehe man sich wegen des Baues ausspreche, einen Plan und Kostendevi und will von den Mezgern zuerst wissen, wie sie bauen wollen; erst dann solle man sich aussprechen.

Nach vielem Hin- und Herreden wird die gemachte Eröffnung nur als zur Wissenschaft der Gemeinde gemacht betrachtet und in Betreff des Rechtes der Mezger und der Gemeinde, sowie des allfälligen Kaufes der Mezigbänke beschlossen, erst später zu verfügen.

Am 28. Juli 1839 genehmigte die Gemeinde nach Antrag der Rechnungsprüfungs-Commission ohne Diskussion die Kirchenfonds- und Gottesacker-Kapellenfondsrechnung pro 1838. Bei der Abstimmung über die Armenfonds-Rechnung verlangte Herr Bez.-Ammann Fischinger spezielle Abstimmung über alle einzelnen Mängel und dann erst Abstimmung über den Schluszantrag der Commission auf Genehmigung der Rechnung.

Herr Derwalter Kamper aber, dem sich auch Herr Alt-Ammann Dietrich anschließt, wünschte hingegen, daß in Zukunft die jeweilige Commission und der Gemeinderath sich über die Punkte, welche durch gegenseitige Aufschlüsse bereinigt werden könnten, vor Abgabe des definitiven und endlichen Berichtes besprechen möchten, um so die Sache für die Gemeinde anschaulicher und kürzer zu machen. Herr Fischinger bleibt bei seinem Antrage; es wird über die einzelnen Bemänglungen abgestimmt, dieselben zur Nachachtung und Berücksichtigung empfohlen und endlich die Rechnung nach dem Commissionalantrage genehmigt.

Am 8. Sept. 1839 eröffnete Ammann Rosenthaler der Bürgerschaft die Ansichten und Wünsche der Gemeinderatsbehörde in bezug auf die Ausübung des Herbstweide-rechts.

Der Gemeinderat beantragte die Aufstellung eines allgemeinen Hirten, um so den vielen unvermeidlichen Uebelständen abzuhelfen, welche mit dem Privatweidtreiben verbunden seien „und unter welchen die Verwilderung und Entställichung der hütenden Knaben, die Obstodiebereien und das Beschädigen der Bäume durch Feuer nicht zu den geringsten gezählt werden müssen“.

„Allvorderst verlangt das Wort Herr Alt-Ammann Dietrich und stellt den Antrag, daß ein Jeder auf seiner eigenen Matte zu weiden anzuweisen seie; wenn wegen Verstoß gegen eine solche Verfügung Klagen einlaufen sollten, so habe man zu strafen. Auf diese Weise werde sich zum besten die Möglichkeit oder auch das Bedürfniß der Aufstellung eines allgemeinen Hirten auf Neumatt herausfinden lassen; bis dahin wolle er das volle und unbeschränkte Eigenthum eines jeden Gutsbesitzers gesichert und geschützt wissen.“

Hafnermeister Serafin Nußbaumer verlangte die Aufstellung eines Hirten auf Neumatt, indem eine langjährige Erfahrung die Zweckmäßigkeit einer solchen Schlußnahme gewährleiste und jedenfalls kein Mangel an Weidefutter zu besorgen seie.

Nach lebhafter und andauernder Beratung beschloß die Gemeinde:

„Das Weidtreiben um die Stadt herum soll gänzlich untersagt sein, hingegen soll ein allgemeiner Hirt aufgestellt werden, der das Vieh zuerst auf Neumatt und dann auf Breitmatt zu treiben haben soll. Die Robersten Matten, Enge, Kloos und Kunzental sollen von allem Waidgang ausgeschlossen bleiben.“

Dieser allgemeinen Schlusznahme wird noch ein „*Zusatz*“ beigefügt, veranlaßt durch einen von mehreren Seiten unterstützten Antrag von Stadtammann Dietschi, nämlich:

„Daz hinsichtlich solcher Stücke Mattlands, welche die gehörige Hütung des darauf weidenden Viehs thunlich und möglich machen, es den Eigenthümern erlaubt sein solle, dieselben unter gehöriger Beaufsichtigung mit ihrem Vieh zu befahren und abweiden zu lassen.“

Am 3. Nov. 1839 teilte Ammann Rosenthaler der Gemeinde mit, die Legung von circa 600 Schuh Teuchel von der Brunnstube bis zum Teuchelweiher „falle nötig“. Nun habe aber der Gemeinderat die Wahl entzwischen hölzernen, irdenen oder eisernen Teucheln nicht über sich nehmen, sondern der Genehmigung der Gemeinde unterstellen wollen.

Nach einiger Diskussion beschloß die Gemeinde „nach dem Antrag des Herrn Dietschi, daß von der Brunnstube in der Kloos-Matt hinweg bis zum Teuchelweiher erdene Teuchel aus der Fabrik von Ziegler u. Co. in Schaffhausen gelegt werden sollen“.

Am gleichen Tage beantragte der Gemeinderat, „daß zur Verhütung so mancherlei Uebelstände, von welchen die Matten Besitzer auf Neumatt betroffen seien, dann auch zur bessern Beaufsichtigung der Feld- und Waldrevoler und zur Aufrechthaltung der Mattenordnung etc. ein Bannwarts-Häuschen an geeigneter Stelle gebaut werden möchte“.

„Allein dieser Vorschlag erfuhr mancherlei Einwürfe, namentlich findet Hr. Alt Stadt Ammann Dietschi die Kosten der Erbauung zu hoch; er zieht die Bestellung tüchtiger Mattenmeister vor, welche pro rata von den Matten Besitzern bezahlt werden sollen, indem der Gemeindesekel nicht für dieselben da seie.“

Kranzwirt Güntert, Posthalter Lüthelschwab und Oberamtmann Fischinger, der den Begriff einer Ortsbürgergemeinde von demjenigen einer Mattenbesitzer-Gemeinschaft getrennt wissen wollte, äußerten sich ähnlich.

Es wurde nach längerer Diskussion wirklich beschlossen, es solle vom Gemeinderat wie früher ein Mattenmeister für Neumatt auf die Dauer eines Probejahrs gewählt werden, welcher seine angemessene Bezahlung von den Matten Besitzern pro rata empfangen solle.

Am 19. Januar 1840 teilte der Vorstand der Gemeinde mit, die Brunnleitung von der Matte des hrn. F. J. Dietschy „Schweikard“ weg bis zum Fuchsloch sei ganz schadhaft, indem die Deuchel alle verfault und daher die Legung neuer notwendig falle. Der Gemeinderat beantrage, nicht mehr hölzerne, sondern erdenen Deuchel zu legen; die Deuchel aus der Schaffhauser Fabrik bezeichnet der Gemeinderat als „x ü h m l i c h s t b e k a n n t“.

„Hr. alt Ammann Dietschi nimmt das Wort und unterstützt den Antrag des Gemeinderathes, beantragt aber auch, daß man die Leitung auf der Matte des Herrn Bezirksverwalters Kamper ebenfalls untersuche und, wenn nöthig, ebenfalls mit neuen erdenen Deucheln belege. Indessen solle man diejenigen Deuchel, welche sich beim Herausgraben noch als gut erzeigen dürften, zusammen fügen und irgend ein passendes Stück der Leitung damit belegen, wodurch bedeutende Kosten erspart werden könnten.“

Die Gemeinde beschloß, „daß sämtliche fürohin nöthig fallende Leitungen mit erdenen Deucheln belegt werden sollen“. Um die Kosten der beantragten und beschlossenen Leitung zu decken, schlug der Gemeinderat vor, drei Viertel Waldboden im untern Forst abzuholzen und das Erträgnis an öffentlicher Steigerung „verfeilen“ zu lassen. P. A. Kalenbach hielt eine halbe Tuchart für hinreichend. Alt-Stadtammann Dietschy beantragte, daß man drei Viertel Holzland anschlage, über die angeschlagenen Stämme eine Schätzung aufnehmen lasse und dann gerade nur so viel falle, als erforderlich, um diese Deuchel-Leitung zu bezahlen; reiche man mit einer halben Tuchart hin, so bedürfe es nicht der Fällung des Holzes ab drei Vierteln. Dietschy's Antrag wurde angenommen.

Am 17. Mai 1840 ergriff, nach Verlesung des Protokolls vom 19. Januar, Herr Alt-Stadtammann Dietschy das Wort und bemerkte: „Das Protokoll sei richtig abgefaßt, allein man habe vernehmen müssen, daß statt drei Viertel Waldboden deren beinahe 6 Viertel angeschlagen und gefällt worden seien. Er wolle nun über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Gerüchts hier für einmal nicht näher eintreten, und untersuchen, aber den Wunsch müsse er aussprechen, daß der Gemeinderath in Zukunft die Beschlüsse der Gemeinde genau und gewissenhaft vollziehe.“

Herr Stadtammann Rosenthaler entgegnet ihm, „daß es eine ungute Verdächtigung des Gemeinderathes seie, wenn man demselben vorwerfe, 6 Viertel Holzboden anschlagen und fällen gelassen zu haben. In Gemäßheit des Beschlusses vom 19. Jänner abhin seie gerade so viel und nicht mehr angeschlagen und dann auch gefällt worden, als nach ziemlich genau erhobenem Voranschlag nöthig erachtet worden seie, um die Kosten der Leitung zu decken. Der Gemeinderath verwahre sich daher gegen solche Zulagen und lasse es auf eine Untersuchung ankommen“.

Hierauf wurde das Protokoll genehmigt. „Hr. Dietschy macht aber den Vorbehalt, bei geeigneter Zeit nachträglich den Gegenstand wiederum aufzunehmen zu dürfen.“

\*

Eine Wahl als Mitglied der Rechnungskommission lehnten sowohl Alt-Ammann Dietschy als Schaffner Häselin „beharrlich“ ab und es wurden gewählt:

Michael Dietschi, zur Krone;  
Kammacher Lüzelchwab;  
Dr. Nußbaumer;  
Werkmeister Knapp;  
Anton Meyer, Wundarzt.

\*

So schloß Dietschy's Rheinfelder Tätigkeit ab, wie sie begonnen hatte, nämlich in einem Geplänkel mit seinem alten Nebenbuhler Joseph Rosenthaler: der weggeekelte Stadtammann erinnerte sich zu deutlich der Vorgänge im März 1838, um seinen Nachfolger ganz aus den Augen verlieren zu können.



## Franz Joseph Dietschy kauft das Herrenhaus zur „Sonne“

Franz Joseph Dietschy war für Rheinfelden nicht bloß der starke Führer aus mittelalterlicher Zunftenge zu moderner Industrialität, — er bekundete sich auch wiederholt als treuer Freund und Hüter der bodenständigen Fricktaler Art und Sitte. Bereits wurde erwähnt, daß er die ihm für die Verwaltung des städtischen Bauamts gebührende Entschädigung von 100 Franken nicht annahm, sondern diese Summe zur Verschönerung des Burgstells verwendet wissen wollte. So gehörte er wohl zu den Ersten, denen an der Verschönerung des Stadtbildes gelegen war.

Er muß einen lebendigen Sinn für alten Brauch und Heimat- schutz besessen haben zu einer Zeit, da von derartigen Bestrebungen hier noch nirgends die Rede war. Im Nachlasse von C. Habich-Dietschy sel. fand sich folgende Zettelnotiz von F. J. Dietschy's eigener Hand vor:

„in einem grosen Buech so ich auf dem Rath haus Ein mall  
Ein gesehen und dises Buech Noch auf dem Rath haus Lit  
Haben die huiser hier alle den Namen von alten Zeiden her.  
Es ist schön und man sollte Es in jetem Kauf  
brief woh Eins ver Kauft wurte hin sezen.  
in dem haus zuom Salmen heißt Es die Ersten 2 heusigen  
so Herr Raths Herr Hug gehabt hat heisen zuom dießen Keller,  
das Neben der Kronen an dise Ersteren anstosende ist Ein  
stedische Zunft gewesen heißt zuom Bock. Dises Haus ist Einige  
Jahre sohr her als ich Es ge Kauft vom Bierbrauer Kieni zu  
ge Kauft worden.“

Man beachte die von uns durch Sperrdruck hervorgehobene Bemerkung, man sollte in jedem Kaufbrief den Häusern ihre schönen alten Namen geben. Die großen Ankäufe mehrerer historisch merkwürdiger Liegenschaften und Gebäulichkeiten durch Franz Joseph Dietschy sind in diesem Zusammenhang sehr bedeutsam.

Sicher verdankt die Kommenthuren Sanct Johann ihre schmucke Erhaltung als eine Art mittelalterlicher Miniaturstadt hauptsächlich dem Umstände, daß sie nicht durch Zersplitterung an mehrere acht- und sorglose Besitzer, sondern in die Hand eines Mannes überging, der, wie seine Nachkommen, zu diesem Gebäudekomplex liebevolle Sorge trug. Dr. F. W. Welti hat die Urkunden der Rheinfelder Johanniter-Commende in vorbildlicher Weise veröffentlicht.

Auf Seite 257 seiner „Geschichte der Stadt Rheinfelden“ äußert Pfarrer Sebastian Burkart die Vermutung, in der Herberge zur „Sonne“ habe sich der Herren Trinkstube befunden.

Die Erwerbung dieses Gasthauses zur „Sonne“ bildete den Schlüßstein von Dietschy's Grundstücks-Politik. Da C. Habich-Dietschy's Erben dieses schöne Herrenhaus der Stadt Rheinfelden schenkten mit der Bestimmung, es als Fricktal Heimatmuseum zu verwenden, kann F. J. Dietschy als der erste, wenn auch unbewußte Vorkämpfer dieses prächtigen Museums betrachtet werden. Somit besitzt auch dieser Kaufbrief nicht nur familien-, sondern ortsgeschichtliche Bedeutung und wird hier im Faksimile wiedergegeben.



## F. J. Dietschy's Rheinfelder Finale

Ueber F. J. Dietschy's letzte Rheinfelder Aktion berichtet das Ratsprotokoll vom 10. April 1842:

„Endlich wurde der Versammlung dasjenige käufliche Angebot eröffnet, welches Herr Alt-Ammann F. J. Dietschy am 2. April in Betreff des Burgtelles dem Gemeinde Rath Rheinfelden gemacht (vide das darüber verfaßte, unter den Beilagen des Gemeinde-Protokolls sich befindende Separat-Protokoll vom 2. April I. J.).

Unmittelbar nach Verlesung dieses Protokolles bemerkte Hr. Gemeindeammann J. A. Bröchin, daß Herr F. J. Dietschy sein Angebot bereue, und daß insbesondere seine Familie dringend wünsche, daß die Gemeinde den Biethenden nicht bei seinem Angebot behaften möchte, um so mehr, als dasselbe unter Verhältnissen und Umständen geschehen seie, welche eine schonende Berücksichtigung und Würdigung seiner Verbindlichkeit erheischen u. s. f.

Es werden mehrere Stimmen laut, welche den Herrn F. J. Dietschy seiner übernommenen Verbindlichkeit entlassen wollen.

Herr Bezirksverwalter Camper stellt hingegen folgenden Antrag: Es solle von Herrn F. J. Dietschy und seiner Familie eine schriftliche Erklärung abverlangt werden, worin angegeben sein soll, daß sie und auch aus was für Gründen von dem Angebot entbunden zu sein wünschen; dann soll eigens eine Commission bestellt und dieser aufgegeben werden, diese Gründe des Herrn und der Familie Dietschy — mit möglichster Berücksichtigung der Zukunft — zu würdigen und zu berathen, ob dieselben entscheidend sein können gegen die Vortheile, welche aus dem Angebot des Herrn Dietschi für die Gemeinde gezogen werden könnten.

Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkt noch ausdrücklich, daß er auf einer solchen schriftlichen Erklärung ab Seite der Familie Dietschy aus dem Grunde beharren möchte, damit nicht

etwa früher oder später geltend gemacht werden könne, man habe ein schönes Angebot auf das Burgstell gemacht, man seie indessen nicht einmal darauf eingetreten usw.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt die Gemeinde, den Herrn F. J. Dietschyn infolge seines gestellten und durch den Herrn Gemeind Ammann eröffneten Ansuchens von seinem unterm 2. April I. J. auf das Burgstell gemachten Anerbiethen zu entlasten.“

\* \* \*

Daß die Rheininsel „Burgstell“ dem Franz Joseph Dietschyn lieb und teuer war, wurde bereits erzählt. Sie war ihm so ans Herz gewachsen, daß er der Gemeinde ein Kaufangebot in bezug auf das Burgstell mache. Aus vorliegendem Protokoll vom 10. April 1842 scheint der Schluß gezogen werden zu müssen, daß dieses Kaufangebot vielleicht infolge eines fieberhaften Erregungszustandes erfolgte, — Dietschyn erkrankte nämlich am Ende des Jahres 1841 und erholte sich nie mehr. Seine Familie wußte ihm seinen Entschluß auszureden, und die Gemeinde beharrte nicht auf seinem Angebot, trotzdem Bezirksverwalter Kamper auf die unleugbaren Vorteile desselben hinwies. Ohne die Dazwischenkunft der Familie wäre somit das Burgstell augenscheinlich in den Privatbesitz von F. J. Dietschyn und seiner Familie übergegangen. Man wird beachten, daß die Gemeinde damals wahrscheinlich ganz gern die Rheininsel und mit ihr auch die Unterhaltspflicht abgetreten hätte. — So ist nun eine öffentliche Anlage daraus geworden. Aber welche Pläne verknüpfte wohl Franz Joseph Dietschyn mit dieser Kaufabsicht? Wollte er ein stattliches Gebäude auf der Insel errichten, um von dort aus den freien Ausblick rheinauf- und abwärts zu genießen? —

Jedenfalls war sie eine schöne, eine natur- und heimatfreundliche Idee, — Dietschyn's letzte Phantasie trägt fieberhaft erregte Züge an sich, — aber schön war sie doch!

Goethes Wort fällt Einem ein:

Was vergangen kehrt nicht wieder,  
Aber ging es leuchtend nieder,  
Leuchtet's lange noch zurück.

## F. J. Dietrichy's Saat geht auf!

Im unmittelbaren Anschluß an das soeben Erzählte berichtet das Gemeindeprotokoll vom 10. April 1842 weiter:

„Zum Schluß eröffnet der Vorstand der Versammlung, daß es für die Zukunft von den bedeutendsten Folgen und unberechenbaren Vortheilen für die Gemeinde sein müsse, wenn die in neuester Zeit von vielen Orten mit so bedeutendem Erfolg kultivirte Seidenzucht auch hier allmählig eingeführt würde. Daß Clima und Boden hiefür vollkommen geeignet seien, unterliege keinem Zweifel und gehe aus den Versuchen hervor, welche Hr. Ober Richter Müller angestellt und von welchem dem Gemeinderath Proben von selbst gewonnener Seide vorgelegt worden seien (diese wird vorgewiesen). Er glaube nun, daß die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und einen Versuch wagen solle, um so mehr als Gelegenheit zur Acquisition von Maulbeerbäumen gebothen seie.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt die Gemeinde, diesen Gegenstand zur Vorberathung an eine Commission zu weisen, welche folgendermaßen bestellt wird:

1. Herr Professor Carl Güntert,
2. Herr Oberrichter Hermann Müller,
3. Herr Alois Dietrichy,
4. Herr Werkmeister Knapp, und
5. Herr J. J. Baumer, Sattler.

\*

Dietrichy's Geist wirkte auch ohne ihn weiter. Der einzige Zunftort Rheinfelden begann sich als Industriestadt zu fühlen und zu betätigen.